

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Jahrgang 2021

Ausgegeben zu Münster am 15. März 2021

Nr. 22

<i>Inhalt</i>	Seite
Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021	1802
Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 02.03.2021	1958

Herausgegeben vom
Rektor der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster
Schlossplatz 2, 48149 Münster
AB Uni 2021/22
<http://www.uni-muenster.de/Rektorat/abuni/index.html>



Prüfungsordnung Erziehungswissenschaft (B.A.)

Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft [B.A. Erziehungswissenschaft] an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 23. Februar 2021

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4 und 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG -) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV NRW S. 547), zuletzt geändert durch das Änderungsgesetz vom 12. Juli 2019 (GV. NRW. S. 425) in der Fassung der Berichtigung vom 24. September 2019 (GV. NRW. S. 593), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung
- § 2 Ziel des Studiums
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Zuständigkeit
- § 4a Prüfungsausschuss
- § 5 Zulassung zur Bachelorprüfung
- § 6 Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte
- § 7 Vermittlungsformen
- § 8 Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 9 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen
- § 10 Die Bachelorarbeit
- § 11 Studienberatung
- § 12 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer
- § 13 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen
- § 14 Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung
- § 15 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote
- § 16 Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde
- § 17 Diploma Supplement mit Transcript of Records
- § 18 Einsicht in die Studienakten
- § 19 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß
- § 20 Ungültigkeit von Einzelleistungen
- § 21 Aberkennung des Bachelorgrades
- § 22 Nachteilsausgleich
- § 23 Übergangsbestimmungen
- § 24 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anhang 1: Studienverlaufsplan (zur Information)

Anhang 2: Praktikumsordnung

Anhang 3: Modulbeschreibungen

Anhang 4: Modulhandbuch Module anderer Fächer (MaF)

§ 1

Geltungsbereich der Bachelorprüfungsordnung

Diese Bachelor-Prüfungsordnung regelt den Abschluss des Studiums in dem Studiengang Erziehungswissenschaft im Rahmen eines Ein-Fach-B.A. an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2**Ziel des Studiums**

- (1) Das Bachelor-Studium ist ein grundständiges wissenschaftliches Studium, das zu einem ersten berufsqualifizierenden Abschluss führt. Es vermittelt wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen.
- (2) Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Studiums im Studiengang Erziehungswissenschaft. Durch die Prüfung soll festgestellt werden, ob die Kandidatin/der Kandidat die Ziele des Studiums erreicht hat.
- (3) Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung wird der akademische Grad eines „Bachelor of Arts“ (B.A.) verliehen.

§ 3**Zugangsvoraussetzungen**

- (1) Voraussetzung für die Aufnahme des Studiums ist in der Regel das Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife oder einer einschlägigen fachgebundenen Hochschulreife oder ein Zeugnis, das durch Rechtsvorschrift oder von der zuständigen staatlichen Stelle als gleichwertig anerkannt ist.
- (2) Das Studium setzt in der Regel die Kenntnis von zwei Fremdsprachen (Englisch und eine andere Fremdsprache) voraus. Der Nachweis wird in der Regel durch das Zeugnis der Hochschulzugangsberechtigung erbracht.

§ 4**Zuständigkeit**

- (1) Für die Organisation der Prüfungen im Bachelorstudiengang und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist der Prüfungsausschuss zuständig. Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann die Erledigung seiner Aufgaben für alle Regelfälle auf die Vorsitzende/den Vorsitzenden übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen über Widersprüche.
- (3) Geschäftsstelle für den Prüfungsausschuss ist das Prüfungsamt.

§ 4a**Prüfungsausschuss**

- (1) Der Fachbereich Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften bildet für den Bachelorstudiengang Erziehungswissenschaft einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der/dem Vorsitzenden, deren/dessen Stellvertreterin/Stellvertreter, zwei weiteren Mitgliedern aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, zwei Mitgliedern aus der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie einem Mitglied aus der Gruppe der Studierenden. Die/Der Vorsitzende und ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter müssen Professorinnen/Professoren auf Lebenszeit sein. Für jedes Mitglied mit Ausnahme der/des Vorsitzenden und ihre(s/r)/seine(r/s) Stellvertreterin/Stellvertreter muss eine Vertreterin/ein Vertreter gewählt werden. Die Amtszeit der Hochschullehrerinnen/Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter beträgt zwei Jahre, die der Studierenden ein Jahr. Die Wiederwahl ist zulässig.
- (3) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter werden von den Vertreterinnen/Vertretern der jeweiligen Gruppen im Fachbereichsrat gewählt.
- (4) Die studentischen Mitglieder haben bei der Beurteilung von Prüfungsleistungen sowie der Bestellung von Prüferinnen/Prüfern und Beisitzerinnen/Beisitzern kein Stimmrecht.

(5) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die/der Vorsitzende oder ihr(e)/sein(e) Stellvertreterin/Stellvertreter sowie mindestens zwei weitere Mitglieder aus der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer sowie zwei Mitglieder aus den anderen Gruppen anwesend sind. Der Ausschuss entscheidet mit der Mehrheit der Stimmen der anwesenden Mitglieder. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme der/des Vorsitzenden, bei dessen Abwesenheit die Stimme der stellvertretenden/des stellvertreteten Vorsitzenden. Im Falle der Beurteilung von Prüfungsleistungen ist der Prüfungsausschuss schon beschlussfähig, wenn neben der oder dem Vorsitzenden oder der oder dem stellvertretenden Vorsitzenden drei der nichtstudentischen Mitglieder anwesend sind.

(6) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme der Prüfungen beizuwohnen.

(7) Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses, ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter, die Prüferinnen/Prüfer und die Beisitzerinnen/Beisitzer unterliegen der Amtsverschwiegenheit. Sofern sie nicht im öffentlichen Dienst stehen, sind sie durch die Vorsitzende/den Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zur Verschwiegenheit zu verpflichten. An den Sitzungen des Prüfungsausschusses können auf Einladung des Vorsitzenden Gäste teilnehmen, die gleichermaßen zur Verschwiegenheit verpflichtet sind. Gäste sind redeberechtigt, sie sind nicht antrags- oder stimmberechtigt.

§ 5

Zulassung zur Bachelorprüfung

Die Zulassung zur Bachelorprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. Die Einschreibung ist zu verweigern, wenn die Bewerberin/der Bewerber im Studiengang zum B.A. Erziehungswissenschaft oder einem Studiengang mit erheblicher inhaltlicher Nähe eine Hochschulprüfung oder Staatsprüfung endgültig nicht bestanden hat.

§ 6

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) Die Regelstudienzeit einschließlich der Zeit für die Anfertigung der Bachelorarbeit und für das vollständige Ablegen der Prüfung beträgt drei Studienjahre. Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern. Ein Studium kann jeweils zum Wintersemester aufgenommen werden.

(2) Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 180 Leistungspunkte zu erwerben. Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie Praktika. Für den Erwerb eines Leistungspunktes wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand von 5400 Stunden. Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

Das Studium beinhaltet ein Praktikum von 8 Wochen und eine Bachelorarbeit mit der Bearbeitungszeit von 12 Wochen.

§ 7

Vermittlungsformen

(1) Das Studium ist modular strukturiert. Ein Modul besteht in der Regel aus mehreren thematisch zusammengehörigen Lehrveranstaltungen, die sich über höchstens drei aufeinander folgende Semester erstrecken und für die Prüfungsleistungen nachzuweisen sind. In den einzelnen Modulen werden die Lehrinhalte durch Vorlesungen, Seminare, Übungen, Projektseminare, Kolloquien, Tutorien sowie ein Praktikum vermittelt, gefestigt und vertieft.

(2) Vorlesungen behandeln die wichtigsten Themen und Strukturen des Fachgebietes in zusammenhängender Darstellung. Sie vermitteln einen Überblick über das Fachgebiet oder über wesentliche Teilbereiche und resümieren den

aktuellen Forschungsstand. Seminare und Übungen sind Lehrveranstaltungen, die in der Orientierungsphase der systematischen Vermittlung und Erarbeitung von Basiswissen in zentralen Bereichen des Fachgebiets dienen und die in der Qualifizierungsphase einen Überblick über den wissenschaftlichen Stand auf Spezialgebieten bieten oder der Vermittlung von grundlegenden praktischen Fertigkeiten dienen, die für den Aufbau beruflicher Kompetenzen erforderlich sind. Sie orientieren sich an praktischen Problemen und Fragestellungen in unterschiedlichen pädagogischen Arbeitsfeldern. Projektseminare sind Seminare, in denen die Studierenden im Rahmen von Fallstudien oder kleineren Forschungsarbeiten ihre methodischen und inhaltlichen Kenntnisse anwenden und durch die sie sich insbesondere auf ihre künftige Bachelorarbeit vorbereiten können. Tutorien sind Veranstaltungen mit unterstützender Funktion. Das Praktikum dient der praktischen Anwendung des vermittelten Lehrstoffes sowie dem Erwerb von weiteren praktischen Fertigkeiten in potentiellen Berufsfeldern.

§ 8

Anmeldung und Erbringung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Die Teilnahme an einer Lehrveranstaltung wird durch die Anmeldung zu ihr dokumentiert. Nach Maßgabe der jeweiligen Modulbeschreibung kann der Nachweis der tatsächlichen Anwesenheit gefordert werden. Die Teilnahme an jeder Prüfungs- und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung zu ihr voraus. Die Fristen für die An- und Abmeldung werden zentral bekannt gemacht. Erfolgte Anmeldungen können ohne Angabe von Gründen zurückgenommen werden (Abmeldung).

(2) Die Anmeldung zu Lehrveranstaltungen anderer Fächer ist am Institut für Erziehungswissenschaft vorzunehmen. Pro Semester können Lehrveranstaltungen im Umfang von in der Regel maximal 10 LP angemeldet werden.

(3) Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Bachelor-Prüfungsordnung. Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) Die Prüfungsordnung legt fest, welche Leistungen Bestandteil der Bachelorprüfung sind (Prüfungsleistungen). Jedem Modul muss mindestens eine Prüfungsleistung zugeordnet sein. Prüfungsleistungen eines Moduls können sich in Modulteilprüfungen zergliedern; die Modulbeschreibungen regeln in diesem Fall die Gewichtung der einzelnen Modulteilprüfungen.

(5) Neben der oder den Prüfungsleistung/en kann auch eine bzw. können auch mehrere Studienleistung/en zu erbringen sein. In den Modulbeschreibungen wird festgelegt, in welchem Umfang Studienleistungen erbracht worden sein müssen. Studienleistungen können als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet werden.

(6) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Prüfungsleistungen möglich:

- angeleitete Arbeit (mündlich ca. 20 Minuten)
- Forschungsarbeit (ca. 15 Seiten)
- Beteiligung an Feldforschung mit eigenem Beitrag (mindestens 15 Seiten)
- Hausarbeit (ca. 15 Seiten)
- Klausur (60 oder 90 Minuten)
- Kombi-Klausur (2 x 60 Minuten bzw. 120 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 20 Seiten)
- mündliche Prüfung (30 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von ca. 5 Einzelprodukten, ca. 15 Seiten)
- Praktikum inkl. Praktikumsbericht (mind. 15 Seiten)
- Referat mit schriftlicher Ausarbeitung (20 Minuten und ca. 10 Seiten)
- Simulation (30 Minuten).

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z. B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Evaluationsstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee, Essay (im Umfang von jeweils ca. 15 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang).

(6a) Im Verlauf des Studiums sind folgende Arten von Leistungen als Studienleistungen möglich:

- Konstruktion eines Erhebungsinstruments (ca. 5 Seiten)
- Datenauswertung und Interpretation (ca. 5 Seiten)

- Konzeption einer Hausarbeit (ca. 5 Seiten)
- Klausur (30 Minuten)
- Lerntagebuch (ca. 6 Seiten)
- mündliche Prüfung (15 Minuten)
- Portfolio (Sammlung von 2 Einzelprodukten, ca. 5 Seiten)
- Kurzreferat mit Thesenpapier (15 Minuten und ca. 2 Seiten)
- Rezension (ca. 3 Seiten)
- Seminarreflexion (ca. 5 Seiten)
- Übungszettel mit Aufgaben zur Veranstaltung (erfolgreiche Bearbeitung von 2/3 der ausgegebenen Übungszettel, maximal 10 Einzelprodukte)
- Essay (ca. 5 Seiten)
- Schriftliche Reflexion (ca. 5 Seiten)
- Analyse einer Beispielstudie (ca. 5 Seiten)

Andere formale und inhaltliche Ausgestaltungen dieser Leistungen sind möglich: z.B. Projektdokumentation, Unterrichtsskizze, Medienprodukt, Fallstudie, Konzeption eines Bildungsangebots, Exposee (im Umfang von jeweils ca. 5 Seiten oder in einem äquivalenten Umfang). Dabei ist zu beachten, dass Studienleistungen den Umfang und die Dauer von Prüfungsleistungen deutlich unterschreiten sollten.

(6b) Im Rahmen des Studiums der Module anderer Fächer studieren die Studierenden an Kooperationsinstituten. Bezüglich des Umfangs der einzelnen Leistungsarten als auch der möglichen Formen von Studien- und Prüfungsleistungen gelten für die Module anderer Fächer die Bestimmungen in den Modulbeschreibungen.

(7) Die möglichen Formen, in denen Studien- und Prüfungsleistungen jeweils erbracht werden können, werden im Rahmen der Vorgaben der Modulbeschreibungen sowie in Ankündigungen von einzelnen Lehrveranstaltungen bekannt gegeben. Dabei müssen in der Regel je Veranstaltung mindestens zwei Arten von Studien- und Prüfungsleistungen angeboten werden. Studien- und Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden.

(8) Es müssen im Studiengang mindestens eine Prüfungsleistung in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung und eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden.

(9) In schriftlichen Arbeiten, die als Studien- oder Prüfungsleistung erbracht werden, müssen die Stellen der Arbeiten, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die schriftliche Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben. Nach Vorgabe der/des Lehrenden sind schriftliche Arbeiten zum Zwecke der optionalen Plagiatskontrolle zusätzlich auch in geeigneter digitaler Form einzureichen. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihre/seine Kenntnis von einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen hinzu.

(9) Die Prüfung der in Absatz 6 und 6a aufgeführten Leistungen kann in elektronischer Form erfolgen. In schriftlichen Prüfungen können Aufgaben mit freien und gebundenen Antwortformaten gestellt werden.

(10) Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse und Kompetenzen abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Die Prüfungsergebnisse sollten für die Prüflinge transparent sein. Bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit gebundenem Antwortformat ist vorab festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden, und bei der Erstellung von Prüfungsaufgaben mit freiem Antwortformat sollte der Erwartungshorizont zutreffender Antworten abgesteckt sein. Vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses ist nochmals zu prüfen, ob die Prüfungsaufgaben den in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnissen und Kompetenzen entsprechen. Ergibt diese Prüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind oder Anforderungen stellen, die die in der Modulbeschreibung geforderten Kenntnisse und Kompetenzen übersteigen, so sind diese Aufgaben so zu berücksichtigen, dass kein Prüfling benachteiligt wird.

(11) Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der zu erreichenden Punkte erzielt hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling erreichten Punkte

um nicht mehr als 5 Prozent die durchschnittliche Punktzahl aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(12) Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und des anderen Anteils gebildet. Gewichtungsfaktoren sind dabei die jeweiligen Anteile an der Gesamtpunktzahl.

§ 9

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) Das Studium ist modular aufgebaut. Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. Module setzen sich in der Regel aus Veranstaltungen eines oder mehrerer Semester zusammen. Module erstrecken sich in der Regel über zwei Semester.

(2) Von den insgesamt zu erwerbenden 180 Leistungspunkten müssen aus dem Bereich Erziehungswissenschaft insgesamt 130 Leistungspunkte erworben werden. Das Abschlussmodul, innerhalb dessen die Bachelorarbeit (10 LP) angefertigt wird, umfasst 15 Leistungspunkte. In den Modulen anderer Fächer müssen insgesamt 20 Leistungspunkte erlangt werden. Die Allgemeinen Studien umfassen 15 Leistungspunkte.

(3) Die Bachelorprüfung wird studienbegleitend abgelegt. Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen der Module des Fachs Erziehungswissenschaft, der Allgemeinen Studien und den Modulen anderer Fächer sowie der Bachelorarbeit zusammen. Die Prüfungsleistungen sind Modulen zugeordnet.

(4) Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt den Nachweis der Kompetenzen des Moduls durch Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der im jeweiligen Modul geforderten Prüfungsleistungen voraus.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere vom erfolgreichen Abschluss eines anderen Moduls oder mehrerer anderer Module abhängig sein.

(6) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder eines anderen Moduls abhängig sein.

(7) Die Prüfungsordnung beschreibt die innere Struktur der Module und legt die Anzahl der in ihm zu erreichenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen. Im Anhang werden alle Module nach folgendem Schema näher beschrieben:

- Bezeichnung
- Basisdaten: z.B. Leistungspunkte, Dauer
- Profil: Zielsetzung, Lehrinhalte, Lernergebnisse
- Aufbau: Komponenten des Moduls (Lehrveranstaltungen, Workload für Präsenz- und Selbststudium, Wahlmöglichkeiten)
- Prüfungskonzeption: Prüfungs- und Studienleistungen (Gewichtung der Modulnote)
- Voraussetzungen
- Zuordnung der Leistungspunkte
- Turnus des Moduls/Modulbeauftragte/r
- Mobilität/Anerkennung
- Sonstiges

(8) Die Prüfungsordnung bestimmt die Module, die für das Bestehen der Prüfung im jeweiligen Fach erfolgreich abgeschlossen werden müssen (vier Pflichtmodule). Darüber hinaus werden Wahlmöglichkeiten eingeräumt. Jede/Jeder Studierende muss 12 Wahlpflichtmodule absolvieren.

(9) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, ob es in jedem Semester oder nur im Winter- oder Sommersemester angeboten wird: Jede/Jeder einzelne Studierende hat zu absolvieren:

a) Das Modul EW B1 „Einführungsmodul“ als Pflichtmodul. Von den fünf Modulen des Grundlagenbereichs EW B2

bis EW B6 sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren.

b) Das Modul EW B7 „Empirische Forschungsmethoden“ als Pflichtmodul.

c) Im Bachelorstudiengang werden fünf verschiedene Profile der ersten fachlichen Spezialisierung angeboten: Bildungstheorie/Bildungsforschung, Erwachsenenbildung/Weiterbildung, Schulforschung/Schulentwicklung, Sozialpädagogik sowie Pädagogik der frühen Kindheit. Aus diesem Bereich sind zwei Wahlpflichtmodule aus einem von diesen fünf Profilen (EW B8a + EW B8b; EW B9a + EW B9b; EW B10a + EW B10b, EW B11a + EW B11b; EW B19a + EW B19b) zu studieren.

d) Das Modul EW B17 „Praktikum“ ist als Pflichtmodul zu absolvieren.

e) Von den fünf angebotenen Modulen des Pragmatischen Bereichs (EW B12 bis EW B16) sind drei Wahlpflichtmodule zu studieren. Anstelle eines dritten Moduls im Pragmatischen Bereich können auf Antrag 10 LP in einem zweiten Profilmodul im Grundlagenbereich abgeleistet werden.

f) Im Abschlussmodul EW B18 wird die Bachelorarbeit angefertigt. Das Abschlussmodul ist Pflichtmodul.

g) Im Bereich der Module anderer Fächer müssen zwei Wahlpflichtmodule absolviert werden.

h) Im Bereich der Allgemeinen Studien werden mindestens zwei Kompetenzbereiche studiert. Die Prüfungsordnung für die Allgemeinen Studien im Bachelorstudiengang gemäß der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen an der Westfälischen Wilhelms-Universität innerhalb des Zwei-Fach-Modells an der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 24. Juli 2013 – mit Ausnahme der § 4 Abs. 1, § 5 Abs. 2, § 7, § 8 Abs. 2, § 11 – gilt entsprechend.

(10) Die Lernziele und Inhalte der einzelnen Module sowie die jeweiligen Voraussetzungen sind der Anlage 3 (Modulbeschreibungen) zu entnehmen.

§ 10

Die Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit wird im Rahmen des Abschlussmoduls angefertigt (EW B18), für welches insgesamt 15 LP vergeben werden. Im Abschlussmodul ist festgelegt, dass vorbereitend und/oder begleitend zur Anfertigung der Bachelorarbeit (10 LP) eine zusätzliche Lehrveranstaltung (5 LP) im Umfang von 2 SWS aus den Modulen EW B2 – EW B16, EW B18 sowie EW B19a/b zu besuchen ist. In der Lehrveranstaltung wird eine vorbereitende Studienleistung erbracht.

(2) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Bearbeitungszeit ein Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Sie soll einen Umfang von 30 Seiten nicht überschreiten.

(3) Die Bachelorarbeit wird von einer/einem gemäß § 12 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht.

(4) Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag des Prüfungsausschusses durch das Prüfungsamt. Sie setzt voraus, dass die/der Studierende 8 Module abgeschlossen hat. Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(5) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt 12 Wochen. Die Bachelorarbeit wird studienbegleitend abgelegt. Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(6) Mit Genehmigung des Prüfungsausschusses kann sie in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

(7) Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens zwei Wochen verlängert werden. Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine

Bearbeitung der Bachelorarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, insbesondere eine akute schwerwiegende Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Probleme, kann die Bearbeitungszeit auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss. Auf Verlangen des Prüfungsausschusses hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes (ggf. durch ärztliches Attest) nachzuweisen. Statt eine Verlängerung der Bearbeitungszeit zu gewähren, kann der Prüfungsausschuss in den Fällen des Satzes 2 auch ein neues Thema für die Bachelorarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der Kandidat die Bachelorarbeit insgesamt länger als sechs Monate nicht bearbeiten konnte. In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung i. S. v. § 14 (3).

(8) Die Bachelorarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert) sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungszeit beim Prüfungsamt eingereicht werden; welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird vom Prüfungsausschuss in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben. Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. Der Abgabezeitpunkt ist aktenkundig zu machen. Wird die Bachelorarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 19 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(9) Die Bachelorarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von dem Prüfungsausschuss bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. Die einzelne Bewertung ist gemäß § 15 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von dem Prüfungsausschuss eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Bachelorarbeit bestimmt. In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(10) Das Bewertungsverfahren für die Bachelorarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 11

Studienberatung

(1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster und erstreckt sich auf Fragen der Studienmöglichkeiten, Einschreibemodalitäten und allgemeine studentische Angelegenheiten. Die studienbegleitende fachliche Beratung obliegt der Studienberatung des Instituts. Die fachliche Beratung unterstützt die Studierenden insbesondere in Fragen der Studiengestaltung.

(2) Die Studienfachberatung soll insbesondere nach nicht bestandenen Prüfungsmodulen und bei einem Wechsel der Hochschule in Anspruch genommen werden.

§ 12

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) Der Prüfungsausschuss bestellt für die Prüfungsleistungen und die Bachelorarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in delegieren. Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende

Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung beziehungsweise die Bachelorarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. Über Ausnahmen entscheidet der Prüfungsausschuss.

(3) Zur Beisitzerin/Zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Bachelorprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) Mündliche Prüfungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist.

(6) Schriftliche Prüfungsleistungen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. Für die Bewertung der Bachelorarbeit gilt § 10.

(7) Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 14 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. § 15 Absatz 5 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 13

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkten im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalten, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für den Prüfungsausschuss bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der

Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggf. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist der Prüfungsausschuss. Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 14

Bestehen der Bachelorprüfung, Wiederholung

(1) Die Bachelorprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe der Prüfungsordnung alle Module des Fachs Erziehungswissenschaft, die Allgemeinen Studien und die Module der anderen Fächer sowie die Bachelorarbeit gemäß § 10 mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (gemäß § 15 Absatz 5) bestanden hat. Zugleich müssen in Erziehungswissenschaft 145, in den Allgemeinen Studien 15 Leistungspunkte sowie in den Modulen der anderen Fächer 20 Leistungspunkte und somit insgesamt 180 Leistungspunkte im Studiengang erbracht worden sein.

(2) Mit Ausnahme der Bachelorarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines erziehungswissenschaftlichen Moduls drei Versuche zur Verfügung. Im Fall von Wiederholungsprüfungen ist ein Wechsel der Prüfungsform zulässig. Ein Wechsel der Prüfungsform im Wiederholungsversuch darf nur in Absprache mit dem/der Prüfer*in erfolgen und muss mindestens zwei Wochen vor der Prüfungsanmeldung beim Prüfungsamt beantragt werden. Für Module anderer Fächer gilt die Anzahl der Wiederholungsmöglichkeiten, die in der Prüfungsordnung für das jeweilige Fach festgelegt sind. Wiederholungen zum Zwecke der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden. Ist eine Studentin/ein Student in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er die Möglichkeit, die geforderten Leistungen in maximal einem weiteren der zur Verfügung stehenden Wahlpflichtmodule zu erbringen.

(3) Die Bachelorarbeit kann im Falle des Nicht-Bestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. Dabei ist ein neues Thema zu stellen. Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. Eine Rückgabe des Themas in der in § 10 Absatz 7 Satz 5 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Bachelorarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(4) Für das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen aus den Modulen anderer Fächer gelten die Bestimmungen des „Modulhandbuchs Module anderer Fächer“ in der jeweils aktuellen Fassung.

(5) Ist ein Modul aus dem Bereich „Module anderer Fächer“ endgültig nicht bestanden, kann versucht werden, in maximal zwei anderen Modulen, die erforderlichen Leistungen zu erbringen.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Bachelorarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul zu absolvieren, ist die Bachelorprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) Hat eine Studierende/ein Studierender das Bachelorstudium endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt,

das die erbrachten Leistungen und ggf. die Noten enthält. Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan/dem Dekanat des zuständigen Fachbereichs unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 15

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut = eine hervorragende Leistung;

2 = gut = eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;

3 = befriedigend = eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;

4 = ausreichend = eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;

5 = nicht ausreichend = eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Bachelorarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt. Die Bescheide enthalten jeweils eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) Die Bekanntgabe der Noten aus Modulen anderer Fächer wird vom jeweiligen Fach oder durch das Institut für Erziehungswissenschaft nach den jeweils geltenden Bestimmungen durchgeführt.

(5) Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(6) Aus den Noten der Module und der Bachelorarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5 = sehr gut;

von 1,6 bis 2,5 = gut;

von 2,6 bis 3,5 = befriedigend;

von 3,6 bis 4,0 = ausreichend;

über 4,0 = nicht ausreichend.

(7) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 6 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 16**Bachelorzeugnis und Bachelorurkunde**

(1) Hat die/der Studierende das Bachelorstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Bachelorarbeit,
- b) das Thema der Bachelorarbeit,
- c) die Gesamtnote der Bachelorprüfung gemäß § 15 Absatz 6 sowie
- d) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums benötigte Fachstudiendauer sowie
- e) das studierte Profil.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Bachelorurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 2 Absatz 3 beurkundet.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Bachelorzeugnis und die Bachelorurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan/ des Fachbereichs unterzeichnet und mit dem WWU-Siegel versehen.

§ 17**Diploma Supplement mit Transcript of Records**

(1) Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Bachelorstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 18**Einsicht in die Studienakten**

Der/Dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre bzw. seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung beim Prüfungsamt zu stellen. Dieses bestimmt Ort und Zeit der Einsichtnahme. Gleiches gilt für die Bachelorarbeit. § 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 19**Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**

(1) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird. Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(1a) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(2) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen dem Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit der Kandidatin/des Kandidaten kann der Prüfungsausschuss ein ärztliches Attest verlangen. Erkennt der Prüfungsausschuss die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. Erhält die/die Studierende innerhalb von vier Wochen seit Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(3) Der Prüfungsausschuss oder die/der Vorsitzende kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(4) Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Bachelorarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss mit Zustimmung der Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Bachelorprüfung insgesamt ausschließen. Die Bachelorprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(5) Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen vom Prüfungsausschuss unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 20

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann der Prüfungsausschuss nachträglich das Ergebnis und ggf. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Bachelorarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Bachelorprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Bachelorzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Bachelorprüfung geheilt. Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet der Prüfungsausschuss in Rücksprache mit der Dekanin/dem Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggf. wird ein neues Zeugnis erteilt. Eine Entscheidung nach Absatz 1

und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 21

Aberkennung des Bachelorgrades

Die Aberkennung des Bachelorgrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. § 20 gilt entsprechend. Zuständig für die Entscheidung nach vorangegangener Beratung im Prüfungsausschuss ist die Dekanin/der Dekan.

§ 22

Nachteilsausgleich

(1) Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Krankheit oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss der Prüfungsausschuss auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Schwerbehindertenbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Schwerbehindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behindertenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund mutterschutzrechtlicher Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 23

Übergangsbestimmungen

Studierende, die nach der Prüfungsordnung vom 29.06.2015 (zuletzt geändert am 21.02.2019) studieren, können auf Antrag an den Prüfungsausschuss in die vorliegende Prüfungsordnung wechseln; abgeschlossene Studien- und Prüfungsleistungen sowie abgeschlossene und gleichwertige Module werden angerechnet. Der Wechsel in diese Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

§ 24

Inkrafttreten und Veröffentlichung

Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Bachelor-Studiengang Erziehungswissenschaft eingeschrieben werden.

Anhang 1: Praktikumsordnung

Anhang 2: Modulbeschreibungen

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften der Westfälischen Wilhelms-Universität vom 20. Januar 2021. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 23. Februar 2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang 1: Praktikumsordnung für den Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

1. Aufgabe und Ziel des Praktikums

Das Praktikum ist ein integraler Bestandteil des berufsqualifizierenden Bachelor-Studiengangs; es soll zum einen zu einer Intensivierung des Studiums beitragen, indem es exemplarisch die Spannung zwischen Theorie und Praxis erfahrbar macht und darüber hinaus zu einer Auseinandersetzung mit Zielen, Aufgaben und Methoden pädagogischen Handelns veranlasst. Zum anderen dient das Praktikum den Studierenden als Orientierung für zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder, Aufgabenbereiche und Anstellungschancen. Weiterhin soll es der Überprüfung und Konkretisierung der eigenen Studienmotivation dienen und individuelle Studieninteressen anregen.

Durch das Praktikum sollen die Studierenden Einblicke in zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder und Aufgabenbereiche erhalten und in die Lage versetzt werden, diese Tätigkeiten bzw. Tätigkeitsfelder vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Bedingungen im Praktikum reflexiv auseinanderzusetzen. Darüber hinaus erwerben die Studierenden im Praktikum berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und lernen, die eigene berufsbezogene Motivation und Handlungskompetenz einzuschätzen.

Die Praktikumsordnung ist Bestandteil der Prüfungsordnung.

2. Art, Betreuung, Dauer und Form des Praktikums

2.1. Art und Betreuung des Praktikums

Das Praktikum muss in Anbindung an den gewählten Profildbereich absolviert werden. Das Praktikum soll in solchen Institutionen oder Arbeitsfeldern abgeleistet werden, in welchen der Praktikant/die Praktikantin Einblicke in pädagogische Handlungsfelder erhält und sich darüber hinaus unter Anleitung pädagogisch handelnd erproben kann. Geeignet sind alle Institutionen und professionsrelevanten Handlungskontexte, deren Arbeit dem gewählten Profildbereich zugeordnet werden kann. Darüber hinaus sollte eine Anleitung durch eine pädagogische Fachkraft oder eine feldspezifische Schlüsselperson gewährleistet sein.

2.2 Form und Dauer des Praktikums

Das Praktikum kann in drei Formen absolviert werden:

- als Blockpraktikum
- als studienbegleitendes Praktikum
- als Teilnahme an einem Projekt (mit außeruniversitärem Tätigkeitsfeld) im Rahmen des Studiums.

Die Arbeitszeit der Praktikanten/Praktikantinnen richtet sich nach den gesetzlichen, tarifvertraglichen oder einrichtungsspezifischen Regelungen für die hauptberuflichen Mitarbeiter/ Mitarbeiterinnen der jeweiligen Institutionen, in denen das Praktikum abgeleistet wird. Darüber hinaus gilt folgende Berechnungsgrundlage für die Festsetzung der vorgesehenen Praktikumsdauer: 8 Wochen oder 40 Arbeitstage (mindestens 160 Stunden) als Blockpraktikum (auch in zwei Teilen möglich) oder das entsprechende Stundenvolumen (mindestens 160 Stunden) als studienbegleitendes Praktikum. Eine Kombination von Block- und studienbegleitendem Praktikum ist möglich. Das Praktikum darf höchstens in zwei verschiedenen Einrichtungen absolviert werden. Der Praktikant/die Praktikantin hat Anspruch darauf, von der Praktikumsstelle für verbindlich angebotene praktikumsbegleitende Lehrveranstaltungen an der Hochschule (siehe 4.) freigestellt zu werden. Die Dauer der außeruniversitären Praxisanteile in Projekten, die als Praktika anerkannt werden, hat der eines Praktikums in studienbegleitender Form zu entsprechen.

2.3 Genehmigung, Betreuung und Vertrag

Jedes Praktikum muss vor Antritt angemeldet und genehmigt werden. Anmeldung und Genehmigung erfolgen durch schriftliche Bescheinigung einer Lehrenden/eines Lehrenden. Die Betreuung des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Berichts erfolgt durch den Lehrenden/die Lehrende, welcher/welche das Praktikum durch seine/ihre Zusage genehmigt hat. Das Praktikumsverhältnis soll durch den Abschluss eines Praktikumsvertrags zwischen der Einrichtung und der Praktikantin/dem Praktikanten für beide Seiten verbindlich vereinbart werden. Die Praktikumsstelle bescheinigt den zeitlichen Umfang der abgeleisteten Praktikumsleistung.

2.4 Zeitpunkt des Praktikums

Es wird empfohlen, das Praktikum frühestens ab dem dritten Fachsemester, in der Regel im vierten Semester zu absolvieren.

3. Beratung

Um die notwendige Beratung, Vermittlung und Betreuung der Praktikanten und Praktikantinnen, die organisatorische Unterstützung der Lehrenden und des Prüfungsausschusses sowie die erforderlichen Kontakte zu den Praktikumsstellen und Anleitern/Anleiterinnen sicherzustellen, ist durch das Institut für Erziehungswissenschaft ein Praktikumsbüro eingerichtet worden. Die individuelle Betreuung der Studierenden während des Praktikums sowie die abschließende Besprechung des Praktikumsberichtes bleiben davon unberührt.

4. Vor- bzw. Nachbereitung und Begleitung

Grundsätzlich gehören die Beratung, Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung von Praktika zu den originären Aufgaben der Lehrenden des Instituts für Erziehungswissenschaft. Das Institut für Erziehungswissenschaft ist aufgefordert, sicherzustellen, dass die erforderlichen praktikumsbegleitenden Veranstaltungen zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung des Praktikums (2 SWS) angeboten werden. Dafür sind unterschiedliche Veranstaltungsformen geeignet, die es den Praktikantinnen und Praktikanten erlauben, diese Veranstaltungen gegebenenfalls auch praktikumsbegleitend zu besuchen (z. B. Praktikantenkolloquien, Studientage etc.). Die Begleitveranstaltung sollte nach Möglichkeit vor Beginn des Praktikums besucht werden.

5. Praktikumsbericht und Praktikumsbesprechung

Über das absolvierte Praktikum muss ein eigenständig verfasster Bericht angefertigt werden. Diese Ausarbeitung ist dem/der betreuenden Lehrenden spätestens drei Monate nach Beendigung des Praktikums einzureichen. Der Umfang des Berichts soll 15 Seiten nicht unterschreiten. Berichtsbestandteil ist neben der strukturierten Beschreibung der Praktikumsstelle (z. B. Arbeitsweise, Organisationsform, Rechtsgrundlagen, Finanzierung) und der Beleuchtung organisationaler Abläufe eine Reflexion des persönlichen Lernprozesses während des Praktikums. Weiterhin muss der Bericht eine – durch eine klare Fragestellung geleitete – literaturgestützte Analyse enthalten. Der Bericht ist abschließend mit der/dem betreuenden Lehrenden zu besprechen. Der Praktikumsbericht ist prüfungsrelevant und muss benotet werden.

6. Praktikumsnachweise

Das Modul EW B17 ist abgeschlossen, wenn ein achtwöchiges Praktikum ordnungsgemäß angemeldet und genehmigt (s. 2.3) wurde, eine Bestätigung der Praktikumsstelle(n) über das abgeleistete Praktikum im erforderlichen zeitlichen Umfang vorliegt (s. 2.2), ein Praktikumsbericht durch den/die betreuende/n Lehrenden testiert (s. 5.) und die Teilnahme an einer praktikumsbegleitenden Veranstaltung (s. 4.) nachgewiesen wurde und damit insgesamt der Erwerb von 15 LP belegt ist.

7. Anerkennung von praktikumsadäquaten Leistungen

Für das achtwöchige Praktikum werden als äquivalent anerkannt: Eine mindestens dreimonatige praktische Tätigkeit im Rahmen einer abgeschlossenen Berufsausbildung im Bereich des Erziehungs-, Sozial- oder Weiterbildungswesens bzw. eine mindestens dreimonatige pädagogische oder pädagogisch-soziale Tätigkeit im Rahmen eines Freiwilligen Sozialen Jahres (FSJ), des Bundesfreiwilligendienstes, des Zivildienstes oder eines Praktikums, das zwischen Schulabschluss und Beginn des Studiums absolviert wurde. Bei anderen Tätigkeiten wird die Äquivalenz geprüft. Einschlägige berufspraktische Tätigkeiten werden anerkannt. In allen Fällen geschieht dies unter der Voraussetzung, dass von dem/der Studierenden ein Praktikumsbericht (s. 5) angefertigt und mit einer/einem Lehrenden des gewählten Profilsbereichs besprochen wird.

EW B1 Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft
Modulnummer	EW B1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul führt die Studierenden in die Erziehungswissenschaft ein, vermittelt Grundlagenwissen zu ihren Teildisziplinen und Arbeitsfeldern, macht mit den Profildbereichen des Studiengangs vertraut und gibt eine Orientierung zu den beruflichen und außerberuflichen pädagogischen Handlungsfeldern, auf die die einzelnen Profildbereiche bezogen sind. Es führt in das wissenschaftliche Denken und Arbeiten in pädagogischen Zusammenhängen ein und vermittelt deren zentrale Kriterien. Das Modul bietet als Grundlagenmodul einen fundierten Einstieg in pädagogische Theorie und Praxis und fördert das selbstständige, eigenverantwortliche Studieren sowie die interessengeleitete Schwerpunktbildung im Studium.</p>		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul werden die Studierenden in das Studium der Erziehungswissenschaft eingeführt. In den Vorlesungen des Moduls wird ein Überblick über die wesentlichen Themen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft gegeben.</p> <p>Zentrale Inhalte, Themen und Fragestellungen der ersten Vorlesung (1) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die Modulbereiche EW B2-B6, über historische und aktuelle Aspekte von Kindheit und Jugend sowie über unterschiedliche pädagogische Handlungs- und Praxisfelder.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen der zweiten Vorlesung (2) beziehen sich auf einen einführenden Überblick über die wählbaren Profildmodule EW B8a/b-B11a/b und EW B19a/b (Erwachsenenbildung/Weiterbildung; Sozialpädagogik; Bildungstheorie/Bildungsforschung; Schulforschung/Schulentwicklung; Pädagogik der Frühen Kindheit) sowie über die Module im Pragmatischen Bereich EW B12-B16 (Planung, Management und Evaluation; Beratung, Diagnostik, Intervention; Pädagogisches Argumentieren; Interkulturelle Bildung; Lehre und Unterricht).</p> <p>Das Seminar vermittelt grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens. Ziel ist, die Prinzipien und Begründungen für wissenschaftliche Denk- und Arbeitsweisen zu kennen und reflektieren zu können. In dem Seminar werden hierfür theoretische Konzepte und Positionen innerhalb der Erziehungswissenschaft aufgezeigt und grundlegende Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens vorgestellt und erprobt.</p>		
Lernergebnisse		

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse über Begriffe, Konzeptionen und Theorien der Erziehungswissenschaft und können verschiedene wissenschaftstheoretische Konzepte der Erziehungswissenschaft in ersten Ansätzen unterscheiden. Sie kennen wichtige erziehungswissenschaftliche Teildisziplinen sowie pädagogische Handlungsfelder und Berufe und können eine begründete Auswahl im Profildbereich treffen. Das Seminar (TWA) befähigt die Studierenden, Kriterien wissenschaftlicher Denk- und Arbeitsweisen reflektiert anzuwenden, verschiedene Textsorten sowohl zu unterscheiden als auch anzufertigen und eigene Fragestellungen zu wissenschaftlichen Themen zu entwickeln und zu präsentieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in das Studium der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	90h
2	V	./.	Einführung in die Teildisziplinen und Handlungsfelder der Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Techniken wissenschaftlichen Arbeitens (TWA)	P	30h/2 SWS	120h
4	T	./.	Tutorium zur LV Nr. 1	P		
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form einer Klausur erbracht werden.	K: 90 min.	1	50 %
2	MTP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form eines Portfolios erbracht werden.	gemäß PO § 8	3	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der ersten Veranstaltungssitzung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung in seiner/ihrer Lehrveranstaltung möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Introduction into the study of educational science	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture to the study of educational science	
	LV Nr. 2: Introductory lecture to the subdisciplines and fields of action of educational science	
	LV Nr. 3: Seminar on techniques of scientific work (TSW)	

9	Sonstiges	
	<p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.</p> <p>Die Veranstaltung 3 kann sowohl im Winter- als auch im Sommersemester besucht werden.</p>	

EW B2 Lehren und Lernen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Grundlagenbereich
Modul	Lehren und Lernen
Modulnummer	EW B2

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1/2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt grundlegende Kompetenzen im Bereich Lehren und Lernen sowie Wissen zu Inhalten, Strukturen und Problemen didaktischen Handelns in pädagogischen Handlungsfeldern.		
Lehrinhalte		
Dieses Modul zielt auf die Befähigung, in den verschiedenen pädagogischen Handlungsfeldern selbsttätige Lernprozesse von Kindern und Jugendlichen zu initiieren. Entsprechend beziehen sich die vorgesehenen Themen und Schwerpunkte auf die Kultivierung der didaktisch-curricularen Reflexions- und Begründungsfähigkeit, auf die Konzeptualisierung von institutionell gebundenen schulischen und außerschulischen Lernprozessen, auf methodisch-mediale Aspekte des Lehrens und Lernens, auf Probleme der Leistungsförderung und -bewertung.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden lernen, über Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns zu reflektieren und zu kommunizieren. Sie erwerben die Fähigkeit, Methoden und Medien sinnvoll einzusetzen sowie planerische und organisatorische Fähigkeiten in Hinsicht auf schulische und außerschulische Handlungsfelder. Überdies schulen sie ihre Urteils- und Diagnosefähigkeit mit Blick auf pädagogische Lehr-, Lernsituationen und können die Reichweite, Grenzen und Anwendungsmöglichkeiten verschiedener methodischer Ansätze und medialer Präsentationsformen kritisch bestimmen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien und Konzepte (außer)schulischen Lehrens und Lernens	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien und Konzepte (außer)schulischen Lehrens und Lernens	WP	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Inhalte, Strukturen und Probleme didaktischen Handelns in pädagogischen Handlungsfeldern	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/180							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1		Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					

5		Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen					
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			

Regelungen zur Anwesenheit	
----------------------------	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Stephanie Hellekamps	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Teaching and learning	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar; e.g. teaching and learning theories	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on general didactics or empirical teaching research	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B3 Institution und Profession

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich
Modul	Institution und Profession
Modulnummer	EW B3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 / 2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen grundlegenden Überblick und Wissen über die nationale und internationale Bildungspolitik sowie die wichtigsten Institutionen, Berufsfelder und Berufsprofile pädagogischer Tätigkeiten.		
Lehrinhalte		
Es werden die Theorie und Geschichte des Bildungswesens, Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik, Organisationsformen und rechtliche Rahmung einzelner Bildungs- und Erziehungseinrichtungen sowie Reformkonzepte der Schule, auch im internationalen Vergleich, vorgestellt.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können Fragen der nationalen und internationalen Bildungspolitik differenziert betrachten, verstehen es, das Bildungssystem in historischer und systematischer Perspektive einzuordnen und haben grundlegendes Wissen um Strukturen pädagogischer Berufsfelder und ihren Wandel. Überdies haben sie die Fähigkeit, Voraussetzungen und Konzepte professioneller pädagogischer Selbstkonzepte zu reflektieren, institutionenspezifische pädagogische Fragen im politischen, sozialen und rechtlichen Kontext zu beurteilen und das deutsche Bildungswesen auch im internationalen Vergleich kritisch zu prüfen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien und Konzepte pädagogischer Institutionen und Professionen	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien und Konzepte pädagogischer Institutionen und Professionen	WP	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Geschichte und Strukturen des Bildungswesens sowie (inter)nationale Bildungspolitik	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/180							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1		Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					
5						Voraussetzungen							
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen													

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Institution and profession	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar; e.g. on theories of pedagogical professions	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on the history of educational knowledge or on (inter-)national educational policy	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B4 Gesellschaft und Kultur

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich
Modul	Gesellschaft und Kultur
Modulnummer	EW B4

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 / 2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über Theorien und Konzepte interkultureller Bildung sowie erziehungswissenschaftliche Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur.		
Lehrinhalte		
Gegenstand des Moduls sind erziehungswissenschaftliche – interkulturelle, internationale und vergleichende – Perspektiven auf Gesellschaft und Kultur. Die Lehrveranstaltungen eröffnen einen ersten Einblick in die gesellschaftlichen, kulturellen und institutionellen (Rahmen-)Bedingungen von Sozialisation, Erziehung und Bildung in pluralen Gesellschaften. Des Weiteren behandeln sie in interkultureller, internationaler und vergleichender Perspektive Fragen nach der Bedeutung von Pluralität und sozialer Ungleichheit für schulische und außerschulische pädagogische Handlungsfelder.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über ein grundlegendes Problembewusstsein für erziehungswissenschaftliche Fragestellungen in einer durch Pluralität und soziale Ungleichheit geprägten Gesellschaft. Sie können alltagstheoretische Annahmen über Migration, Kultur und Bildung von einer wissenschaftlich fundierten Argumentation unterscheiden und kritisch reflektieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Gesellschaftliche und kulturelle (Rahmen-)Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Gesellschaftliche und kulturelle (Rahmen-)Bedingungen von Bildung, Erziehung und Sozialisation	WP	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Theorien und Konzepte interkultureller Bildung sowie Fragen sozialer Ungleichheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungsconzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modul- note
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Society and culture	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar; e.g. on education and migration or on international and comparative educational science	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on theories and concepts of intercultural education or on educational inequality	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B5 Entwicklung und Sozialisation

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Grundlagenbereich
Modul	Entwicklung und Sozialisation
Modulnummer	EW B5

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 / 2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in erziehungswissenschaftliche, soziologische und psychologische Theorien und Modelle der Entwicklung und der Sozialisation im Lebenslauf. Durch den Vergleich unterschiedlicher Perspektiven auf die Humanontogenese werden die Studierenden dazu befähigt, Spezifika unterschiedlicher disziplinärer und theoretischer Zugänge zu erkennen und in ihrer Reichweite kritisch zu diskutieren.		
Lehrinhalte		
<p>Wesentliche Inhalte dieses Moduls sind Theorien und Modelle der Entwicklung und der Sozialisation als Konzeptualisierungen unterschiedlicher Aspekte der Humanontogenese. Die Leistungen und Grenzen dieser Theorien und Modelle für die Erziehungswissenschaft und Pädagogik werden diskutiert, indem vergleichend Spezifika erziehungswissenschaftlicher Konzeptualisierungen der Humanontogenese herausgearbeitet werden, wie sie sich etwa in Bildungs- und Erziehungstheorien sowie in Ansätzen pädagogischer Anthropologie finden. Zudem wird erarbeitet, inwiefern Theorien und Modelle der Entwicklung und Sozialisation durch neuere Perspektiven auf die soziale Konstitution des Selbst in Theorien der Anerkennung und der Subjektivierung ergänzt und herausgefordert werden.</p> <p>In einer einführenden Veranstaltung werden die Studierenden mit unterschiedlichen Konzeptualisierungen der Humanontogenese und ihren theoretischen und disziplinären Kontexten bekannt gemacht. Vertiefende Veranstaltungen stellen exemplarische Aufgaben und Probleme von Entwicklung und Sozialisation im Lebenslauf ins Zentrum und führen in ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge ein. Dazu gehören beispielsweise Begriffsanalysen und normative Rekonstruktionen sowie Methoden der qualitativen Bildungs- und Biografieforschung und der Adressierungsanalyse.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse psychologischer, soziologischer und erziehungswissenschaftlicher Perspektiven auf die Humanontogenese und sind in der Lage, durch Vergleiche ihre Spezifika, ihre Prämissen, normativen Gehalte sowie Leistungen und Grenzen kritisch zu beurteilen. Sie kennen ausgewählte theoretische und empirische Forschungszugänge zu Entwicklung und Sozialisation und haben diese an exemplarischen Aufgaben und Problemen der Humanontogenese erprobt.		

3	Aufbau	
---	--------	--

Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorien und Modelle der Entwicklung und der Sozialisation	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien und Modelle der Entwicklung und der Sozialisation	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Theorie- und Forschungszugänge zu Prozessen und Problemen von Entwicklung und Sozialisation	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	

1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
---	---	--------------	--

5	Voraussetzungen		
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
	Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung		
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
		LV Nr. 2	1 LP
	Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
	Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	jedes Semester	
	Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
	Modultitel englisch	Development and socialization	
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar: "education between psychology and sociology"	
		LV Nr. 2: In-depth seminar: "theoretical and empirical perspectives on processes and problems of development and socialization"	

9	Sonstiges		
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B6 Erziehung und Bildung

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Grundlagenbereich
Modul	Erziehung und Bildung
Modulnummer	EW B6

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1 / 2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient dem vertiefenden Studium zentraler Begriffe und Fragestellungen von Erziehungs- und Bildungstheorien in historischer und systematischer Perspektive. Es festigt und erweitert den pädagogischen Betrachtungsfokus und leistet damit einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung fachlicher Identität im erziehungswissenschaftlichen Studium.		
Lehrinhalte		
Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen des Moduls beziehen sich auf Theorien der Erziehung und Bildung, Klassiker der Pädagogik, Ethik und Erziehung, sowie Kritik und Skepsis in ihrer Bedeutung für Erziehungs- und Bildungsprozesse. Die Zusammenhänge und Differenzen von einerseits anthropologischen, ethischen und sozialphilosophischen sowie andererseits pädagogischen Problemstellungen werden expliziert.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden haben Kenntnisse über die Geschichte der Erziehung und Bildung und können aktuelle gesellschaftliche Kontroversen um Erziehung und Bildung einordnen und diskutieren. Sie verstehen es, pädagogische Grundbegriffe in historischer und systematischer Perspektive theoretisch zu erproben und Bildungs- und Erziehungsprozesse verschiedener pädagogischer Settings zu erfassen und zu reflektieren. Darüber hinaus sind sie in der Lage, die wirkungsgeschichtliche Relevanz traditioneller Bildungs- und Erziehungsphilosophien zu beurteilen und zu erziehungs- und gesellschaftswissenschaftlichen Theorierichtungen des 20. und 21. Jahrhunderts ins Verhältnis zu setzen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Theorie und Geschichte von Erziehung und Bildung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Historische und aktuelle Kontroversen um Erziehung und Bildung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						10/180							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1		Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					

5		Voraussetzungen									
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen											

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Educational Theory	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Theories of education	
	LV Nr. 2: Selected controversies in education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B7 Empirische Forschungsmethoden

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Grundlagenbereich
Modul	Empirische Forschungsmethoden
Modulnummer	EW B7

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2 / 3	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick und grundlegendes Wissen über erziehungswissenschaftliche Forschungsmethoden sowie Grundlagen deskriptiver sowie inferenzstatistischer Datenanalyse.		
Lehrinhalte		
Zwei grundlegende Einführungsveranstaltungen informieren einerseits über wissenschaftstheoretische Grundlagen sowie quantitative und qualitative empirische Methoden und Untersuchungsdesigns und andererseits über deskriptive Verfahren der statistischen Datenanalyse. Eine darauf aufbauende, weiterführende Veranstaltung behandelt Themen der Inferenzstatistik sowie ggf. forschungsmethodische Vertiefungen.		
Einführungsveranstaltungen:		
<ul style="list-style-type: none"> • „Methoden empirischer erziehungswissenschaftlicher Forschung“: In dieser Veranstaltung werden methodologische und methodische Fragestellungen der qualitativen und quantitativen erziehungswissenschaftlichen Forschung, deren erkenntnistheoretische Grundlagen sowie Forschungsprinzipien (Verstehen, Erklären) behandelt. Sie informiert über Gütekriterien, Auswahlverfahren, Untersuchungspläne und Erhebungsmethoden innerhalb der beiden Paradigmen. • „Statistik I: Deskriptive Datenanalyse“: In dieser Veranstaltung werden unter dem Fokus der Anwendung in der erziehungswissenschaftlichen Forschung univariate und bivariate statistische Kennziffern vorgestellt. Die zugehörigen Verfahren der tabellarischen und grafischen Darstellung werden behandelt. Darauf aufbauend werden Verfahren zur statistischen Beantwortung von Fragen nach Unterschieden, Wechselwirkungen und Zusammenhängen erarbeitet. 		
Weiterführende Veranstaltung:		
<ul style="list-style-type: none"> • „Statistik II: Wahrscheinlichkeit und statistische Inferenz“: In dieser Veranstaltung werden grundlegende Ideen der Wahrscheinlichkeitstheorie und Wahrscheinlichkeitsrechnung vorgestellt (z. B. Zufallsvariable, Wahrscheinlichkeitsverteilungen) und deren Verwendung bei inferenzstatistischen Fragestellungen (Schätzen, Testen) wird erarbeitet. 		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können qualitative und quantitative Datenerhebungs- und -auswertungsverfahren grundlegender Art unterscheiden. Sie sind in der Lage, Berichte empirischer Untersuchungen zu lesen und zu verstehen, die Bedeutung und Anwendungsbereiche der verschiedenen Verfahren einzuschätzen, ihre angemessene		

Anwendung in der Forschungspraxis zu erkennen, sowie die Ergebnisse einfacherer empirischer Untersuchungen zu interpretieren und kritisch zu reflektieren. Darüber hinaus erwerben sie die Kompetenz, einfache statistische Auswertungen selbst durchzuführen. Sie verstehen die grundlegenden Prinzipien statistischer Schätz- und Testverfahren.						
3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Methoden empirischer erziehungswissenschaftlicher Forschung	P	30h/2 SWS	120h
2	V	./.	Statistik I: Deskriptive Datenanalyse	P	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Statistik II: Wahrscheinlichkeit und statistische Inferenz	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Kombiklausur	(2x60 = 120 Minuten)	1 und 2	66,67 %
2	MTP	Klausur	90 min.	3	33,33 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung in Form von Übungszetteln erbracht werden.		gemäß PO § 8	2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP

	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Stefanie van Ophuysen	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft sowie des Bachelors anderer Fächer innerhalb der koordinierten Methodenausbildung des Fachbereichs 06.	
Modultitel englisch	Methods of empirical educational research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture in research methods	
	LV Nr. 2: Statistics I: Descriptive data analysis	
	LV Nr. 3: Statistics II: Probability and statistical inference	

9	Sonstiges	
	Für die Teilnahme an Statistik II (LV 3) wird der erfolgreiche Abschluss von Statistik I (LV 2) empfohlen. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B8a Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB): Grundlagen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung (EB/WB): Grundlagen
Modulnummer	EW B8a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 / 4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt in den erziehungswissenschaftlichen Handlungsbereich der EB/WB ein. Anknüpfend an fachliche und forschungsmethodische Grundkenntnisse der Erziehungswissenschaft vermittelt es zentrale Prinzipien und der EB/WB.		
Lehrinhalte		
In dem Modul wird der Bereich der EB/WB als gesellschaftlicher Handlungsbereich sowie als erziehungswissenschaftlich zu erschließender Untersuchungsgegenstand behandelt. Die Studierenden setzen sich mit der individuellen und gesellschaftlichen Bedeutung von Lernen und Bildung im Erwachsenenalter auseinander und reflektieren den je spezifischen Kontextbezug professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns auf Grundlage von Theorien und des aktuellen Forschungsstands der EB/WB.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben eine differenzierte Vorstellung über den Bereich der EB/EB, verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Weiterbildungsformen in ihrer Abhängigkeit von institutionellen, rechtlichen und finanziellen Rahmenbedingungen, können erwachsenenpädagogisches Handeln begründen und im Kontext von Bildungspolitik und gesellschaftlichen Veränderungen verorten. Die Studierenden kennen die zentralen Theorien und Prinzipien in der EB/WB und können diese auf ihre Anwendbarkeit hin reflektieren. Die Studierenden kennen die Anforderungen professionellen erwachsenenpädagogischen Handelns und sind in der Lage, Prozesse der EB/WB zu organisieren und zu gestalten.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundlagen und Rahmenbedingungen der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Grundlagen und Rahmenbedingungen der EB/WB	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Theorien, Prinzipien und Konzepte der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Handlungsfelder und Prozesse der EB/WB	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/ MTP		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modul- note	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 oder 3		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						15/180							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/ Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1/2		Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					
5						Voraussetzungen							

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Halit Öztürk	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Research focus adult/further education: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar on the basic framing conditions and principles of adult/further education	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. theories, principles and concepts of adult/further education	
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on fields of action and processes of adult/further education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B8b Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Projekt

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Erwachsenenbildung/Weiterbildung: Projekt
Modulnummer	EW B8b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4 / 5	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt aufbauend auf den im Modul EW B8a erworbenen Grundkenntnissen der EB/WB praxisbezogene Einblicke in grundlegende erwachsenenpädagogische Handlungsfelder und Fragestellungen der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung.		
Lehrinhalte		
Im Modul werden grundlegende erwachsenenpädagogische Handlungsfelder und Fragestellungen der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung vertieft und durch forschungsnahes und forschendes Lernen in Projekten gemeinsam mit den Studierenden bearbeitet. Die Projekte können sich auf die Umsetzung von Bildungsangeboten in der EB/WB beziehen oder an bestehende Forschungsprojekte im Arbeitsbereich EB/WB anschließen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind nach Abschluss des Moduls in der Lage, ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben eigenständig zu planen, durchzuführen und zu evaluieren. Sie können Problemstellungen erarbeiten, kritisch reflektieren und aufbauend auf theoretischen und methodischen Kenntnissen fachlich begründete Lösungswege entwickeln. Sie sind in der Lage, zeitlich strukturiert im Team zu arbeiten und unter Wahrung guter wissenschaftlicher Praxis projektbezogene Verlaufs- und Ergebnisberichte zu formulieren und zu präsentieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Praxis in erwachsenenpädagogischen Handlungsfeldern	P	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Fragestellungen der Erwachsenen- und Weiterbildungsforschung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer mündlichen Prüfung oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B8a
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur		

Anwesenheit	
-------------	--

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Halit Öztürk / Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Research focus adult/further education: Project	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Project seminar "Practice fields of adult/further education"	
	LV Nr. 2: Project seminar "Problems of adult/further education research"	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B9a Profil Sozialpädagogik: Grundlagen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Sozialpädagogik: Grundlagen
Modulnummer	EW B9a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3/4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt u.a. in die Handlungsfelder, Institutionen und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns ein.		
Lehrinhalte		
<p>In dem Modul werden den Studierenden grundlegende Kenntnisse über Handlungsfelder, Institutionen, Strukturen, Adressat*innengruppen, Konzepte und Methoden der Sozialen Arbeit sowie theoretische und rechtliche Grundlagen sozialpädagogischen Handelns vermittelt. Soziale Arbeit wird dabei als Profession und Disziplin in einen ideengeschichtlichen und gesellschaftspolitischen Zusammenhang gestellt. Wesentliche Inhalte beziehen sich auf ein kritisches sowie reflexives Verständnis unterschiedlicher sozialpädagogischer Zugänge und Perspektivierungen.</p> <p>Die einführende Veranstaltung (i.d.R. eine Vorlesung) bietet Studierenden im Bereich Sozialpädagogik eine erste Orientierung. Die beiden vertiefenden Veranstaltungen (i.d.R. Seminare) vermitteln handlungsfeldspezifische Zugänge zur sozialpädagogischen Bearbeitung sozialer Problemlagen.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Soziale Arbeit • Methoden der Sozialen Arbeit. 		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, gesellschaftliche Zusammenhänge in ihrer Wirkung auf die Soziale Arbeit zu analysieren. Darüber hinaus verfügen sie über Kenntnisse von Organisations- und Versorgungsstrukturen Sozialer Arbeit und die rechtlichen Fundierungen sozialpädagogischen Handelns. Neben den zentralen Herausforderungen professionellen Handelns erlangen sie grundlegendes Wissen, um sozialpädagogische Tätigkeiten adressat*innengerecht in Einrichtungen Sozialer Arbeit zu organisieren und mitzugestalten. Ferner gelingt es ihnen, wissenschaftlich begründete Perspektivierungen und Problemlösungen auf Handlungsfelder der Sozialen Arbeit zu beziehen.		

3	Aufbau	
Komponenten des Moduls		

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Sozialen Arbeit	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Konzepte, Fragestellungen und Methoden der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Institutionen, Handlungsfelder und Adressat*innen der Sozialen Arbeit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer mündlichen Prüfung, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung nach durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils	

			nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
--	--	--	---	--

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit				

6	LP-Zuordnung			
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP		
	LV Nr. 2	1 LP		
	LV Nr. 3	1 LP		
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP		
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP		
	SL Nr. 2	3 LP		
Summe LP		15 LP		

7	Angebot des Moduls			
Turnus/Taktung		jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB		Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung			
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).		
Modultitel englisch		Research focus social work: Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture on social work			
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on theories and questions of social work			
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on methods or groups of addressees of social work			

9	Sonstiges			
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW B9b Profil Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Sozialpädagogik: Kinder- und Jugendhilfe
Modulnummer	EW B9b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4 / 5	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick und vertiefende Kenntnisse über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe.		
Lehrinhalte		
<p>In dem Modul erwerben die Studierenden vertiefende Kenntnisse über das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe, wobei insbesondere verschiedene Arbeitsfelder, Institutionen, Adressat*innen sowie theoretische und rechtliche Rahmungen der Kinder- und Jugendhilfe fokussiert werden. Neben historischen Entwicklungen, Konzepten, Methoden sowie Fragen von sozialpädagogisch-professionellem Handeln in der Kinder- und Jugendhilfe werden in diesem Bereich Phänomene von Grenzverletzungen und sexueller Gewalt in Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe thematisiert. Zudem findet eine tiefergehende Auseinandersetzung mit den Lebenswirklichkeiten und Bedarfen der Adressat*innengruppe der Kinder- und Jugendhilfe statt, welche stets auch in sozialstaatlichen und gesellschaftspolitischen Bezügen fixiert werden.</p> <p>Zentrale Inhalte des Moduls werden als Kerncurriculum in Form eines wiederkehrenden Lehrangebots vermittelt, das folgende Veranstaltungen umfasst:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Kinder- und Jugendhilfe • Rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe. 		
Lernergebnisse		
Die Studierenden sind in der Lage, das Handlungsfeld der Kinder- und Jugendhilfe in seiner Heterogenität zu begreifen und ausgewählte Arbeitsfelder tiefergehender zu erfassen. Damit verbunden verfügen sie über fundierte Kenntnisse zur theoretischen und rechtlichen Rahmung dieser. Des Weiteren können die Studierenden einzelne Aspekte – wie z. B. sozialpolitische Handlungsaufträge, professionelle Herausforderungen und Bewältigungsanforderungen der Adressat*innen – in kritisch reflektierender Weise analysieren und in einen sozialstaatlichen sowie gesamtgesellschaftlichen Kontext einbetten.		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theoretische und rechtliche Grundlagen der Kinder- und Jugendhilfe	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Konzepte, Methoden und Fragen professionellen Handelns in der Kinder- und Jugendhilfe	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B9a	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Heinz-Günter Micheel	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft, des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft und des Bachelors HRGE (BO/SZP).	
Modultitel englisch	Research focus social work: Services for children, young people and families	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or seminar for an introduction to child and youth welfare services	
	LV Nr. 2: In-depth lecture or seminar, e.g. on the legal foundations or fields of action of child and youth welfare services	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B10a Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Schul- und Unterrichtsforschung

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Grundlagen erziehungswissenschaftlicher Schul- und Unterrichtsforschung
Modulnummer	EW B10a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 / 4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil					
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum						
Das Modul führt in zentrale Begriffe, Konzepte, Fragestellungen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Schul- und Unterrichtsforschung ein.						
Lehrinhalte						
<p>Den Studierenden werden Grundlagen der Schul- und Unterrichtsforschung mit Bezügen auf die Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems (Begriffe, Fragestellungen, Methoden und Verfahren), ihre Entwicklung sowie deren jeweilige Leistungen und Grenzen vermittelt.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung, - forschungsmethodische Zugänge (quantitative und qualitative Forschungszugänge) und Ansätze der Schul- und Unterrichtsforschung, ihre Möglichkeiten und Grenzen - aktuelle Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung und Kriterien ihrer Beurteilung, - Ansätze und Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung und ihre wissenschaftlichen Grundlagen. 						
Lernergebnisse						
Absolventen und Absolventinnen dieses Moduls sind dazu in der Lage, Forschungszugänge und -gegenstände der Schul- und Unterrichtsforschung voneinander abzugrenzen, wesentliche Begriffe und Konzepte der Schul- und Unterrichtsforschung fachlich angemessen darzustellen, Projekte und Ergebnisse der Schul- und Unterrichtsforschung zu analysieren und auf schul- und unterrichtsbezogene Fragestellungen zu beziehen. Sie können Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung beschreiben und vergleichen sowie Möglichkeiten und Grenzen unterschiedliche forschungsmethodischer Zugänge bewerten.						
3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Begriffe, Konzepte und Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Begriffe, Konzepte und Fragestellungen der Schul- und Unterrichtsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Ansätze, Methoden und Befunde der Schul- und Unterrichtsforschung	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Grundlagen, Konzepte und Strategien der Schul- und Unterrichtsentwicklung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils	

			nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.
--	--	--	---

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
	SL Nr. 2	3 LP	
Summe LP		15 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft sowie des Faches Erziehungswissenschaft in den Bachelorstudiengängen für die Grundschule, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRSGe) und das Berufskolleg.		
Modultitel englisch	Research on schools and teaching: Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or seminar to introduce the profile research on schools and teaching		
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on methods and findings of research on teaching		
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on methods of / research on school and teaching development		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW B10b Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Theorien der Schule und des Unterrichts

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Schul- und Unterrichtsforschung: Theorien der Schule und des Unterrichts
Modulnummer	EW B10b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4 / 5	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt Wissen über erziehungswissenschaftliche Theorien der Schule als Organisation und des Unterrichts als Interaktions- und Kommunikationsgeschehen.		
Lehrinhalte		
Den Studierenden werden (erziehungs-)wissenschaftliche, theoretisch fundierte Verständnisse über die Entwicklung und Organisation des Schulsystems sowie dessen Bedeutung als Teilsystem der Gesellschaft vermittelt. Zudem werden erziehungswissenschaftliche Konzepte und Theorien des Unterrichts sowie didaktische Ansätze als Grundlagen der Unterrichtsforschung und -entwicklung bearbeitet. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind u.a.: - Geschichte des Schul- und Bildungswesens - Theorien der Schule und der Schulorganisation - Unterrichtstheorien und Allgemeine Didaktik.		
Lernergebnisse		
Absolvent*innen dieses Moduls sind dazu in der Lage, vor dem Hintergrund der geschichtlichen Entwicklung (a) Schule als Organisation in ihrem pädagogischen Auftrag und in ihrem gesellschaftlichen Kontext sowie (b) Unterricht vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlicher Theorieansätze zu analysieren. Sie können Theorien der Schule und des Unterrichts vergleichend charakterisieren und bewerten. Und sie werden dazu befähigt, vor dem Hintergrund zentraler theoretischer Ansätze Rahmenbedingungen, Entwicklungen und Herausforderungen auf der Makro-, Meso- und Mikroebene des Bildungssystems zu reflektieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	S	./.	Theorien der Schule und der Schu- lor- ganisation	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Konzepte und Theorien des Unter- richts als Kommunikations- und In- teraktionsgeschehen	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen the- matischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wäh- len können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prü- fungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompe- tenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstal- tungsankündigung bekannt, welche Arten der Prü- fungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					10/180
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsord- nung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungs- ankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungser- bringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden kön- nen aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsfor- men wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2 Die Studien- leistung ist in der Veran- staltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungslei- stung erbracht wird.		
5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B10a			

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Sabine Gruehn	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft sowie des Faches Erziehungswissenschaft in den Bachelorstudiengängen für die Grundschule, die Haupt-, Real- und Gesamtschulen (HRSGe) und das Berufskolleg.	
Modultitel englisch	Theories of school and teaching	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar, e.g. on theories of school	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on theories of teaching	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B11a Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Grundlagen
Modulnummer	EW B11a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3 / 4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Zielsetzung des Moduls ist die Einführung in zentrale Grundlagen des Profildbereichs Bildungstheorie/ Bildungsforschung.		
Lehrinhalte		
<p>Die Studierenden lernen Konzepte, Probleme und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Theoriebildung und Historiographie sowie der interkulturellen und international vergleichenden Erziehungswissenschaft kennen. Durch diese vergleichenden Perspektiven werden gegenwärtig dominante Diskurse über Bildungsinstitutionen und -prozesse in ihrer Kontingenz beobachtet und auf mögliche Alternativen hin befragt.</p> <p>Die einführende Veranstaltung bietet grundlegende Orientierungen im Bereich der Bildungstheorie und Bildungsforschung und thematisiert die erziehungswissenschaftliche Konzeptualisierung, Analyse und Deutung von Bildungs- und Erziehungsprozessen sowie die Unterschiede und Zusammenhänge von theoretischen Reflexionen und empirischen Rekonstruktionen des Pädagogischen.</p> <p>Die vertiefenden Seminare dienen der Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Perspektiven auf Erziehung und Bildung (systematische, historische, interkulturelle, internationale), wodurch die Kontextgebundenheit sowohl von Praxen als auch von Theorien der Bildung und Erziehung fokussiert wird.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verfügen über grundlegende Kenntnisse der Theorie und Empirie der Bildung, können Bildungsbegriffe und -konzepte in systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoretisch erschließen und Bildungs- und Erziehungsprozesse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und internationalen sowie interkulturellen Zusammenhänge kritisch reflektieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Theorie und Empirie des Pädagogischen in Bildungstheorie und Bildungsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorie und Empirie des Pädagogischen in Bildungstheorie und Bildungsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Aktuelle Forschungsdiskurse der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Aktuelle Forschungsdiskurse der Historischen Bildungsforschung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Referates mit Ausarbeitung, einer Klausur (90 Min.) oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	SL Nr. 2	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Research focus educational theory and research: Basics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture or seminar: theoretical and empirical perspectives on education	
	LV Nr. 2: In-depth seminar: contemporary debates in comparative education	
	LV Nr. 3: In-depth seminar: contemporary debates in the history of education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B11b Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung: Vergleichende Perspektiven
Modulnummer	EW B11b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4 / 5	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient vertiefenden Studien im Profil Bildungstheorie/Bildungsforschung. Es bietet Studierenden die Möglichkeit, die im ersten Modul erworbenen Kenntnisse zu erweitern und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung exemplarisch, unter einer empirischen und/oder theoretischen Ausrichtung, zu erproben.		
Lehrinhalte		
In den Veranstaltungen des Moduls werden vertiefende Kenntnisse komparativer Theorien und Methoden der vergleichenden Bildungstheorie und Bildungsforschung vermittelt. Die erste Veranstaltung dient der vertieften Auseinandersetzung mit vergleichenden Perspektiven wahlweise der Erziehungs- und Bildungstheorie, der Historischen Bildungsforschung, der Interkulturellen oder der International Vergleichenden Erziehungswissenschaft. Ziel der zweiten Veranstaltung ist es, die Studierenden exemplarisch in die thematisch fokussierte Anwendung von Verfahren bzw. Methoden der vergleichenden Bildungsforschung einzuführen und somit Vorgehensweisen einer empirisch gestützten Bildungstheorie und Bildungsforschung vertraut zu machen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können wissenschaftliche und gesellschaftliche Bildungsdiskurse hinsichtlich ihrer historischen, nationalen und kulturellen Besonderheiten und Dynamiken kritisch reflektieren und pädagogische Phänomene unter systematischen, historischen, interkulturellen und internationalen Vergleichsperspektiven theoriegeleitet erschließen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	S	./.	Vergleichende Ansätze und Methoden in der Allgemeinen und Historischen Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Vergleichende Ansätze und Methoden in der international und interkulturell vergleichenden Erziehungswissenschaft	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Studienjahr mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, einer Klausur (90 Min.) oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B11a
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller

	Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Johannes Bellmann	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft und des Bachelors BK in Erziehungswissenschaft.	
Modultitel englisch	Research focus educational theory and research: Comparative perspectives	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar: Comparative methods and approaches in educational theory and the history of education	
	LV Nr. 2: In-depth seminar: Comparative methods and approaches in comparative and intercultural education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B19a Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Grundlagen
Modulnummer	EW B19a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3/4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt in zentrale Begriffe, Fragestellungen und Rahmenbedingungen der Pädagogik der frühen Kindheit ein.		
Lehrinhalte		
In dem Modul erwerben die Studierenden transdisziplinäre Perspektiven auf Kindheit. Sie setzen sich mit den für die Pädagogik der frühen Kindheit zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung kritisch auseinander. Dabei nehmen sie die Pädagogik der frühen Kindheit als einen erziehungswissenschaftlich zu erschließenden Gegenstand in den Blick und setzen sich mit deren zentralen Fragestellungen auseinander. Sie erschließen Kindheit in ihrer Relevanz für Gesellschaft, Politik und Professionalität, und analysieren die dabei reproduzierten normativen Muster.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden verstehen die Pädagogik der frühen Kindheit in ihrer Abhängigkeit von gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, ökonomischen, familialen und kulturellen Rahmenbedingungen. Sie entwickeln ein kritisches Verständnis gegenüber zentralen Begriffen der Entwicklung, Sozialisation, Bildung und Betreuung. Sie sind in der Lage, in Kenntnis des wissenschaftlichen Diskurses sowie auf der Basis erziehungswissenschaftlichen Argumentierens alltagsweltliche und praktische Vorstellungen von Kindheit zu reflektieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Begriffe und Fragestellungen der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h

1b	S	./.	Begriffe und Fragestellungen der Pädagogik der frühen Kindheit	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Rahmenbedingungen der Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
3	S	./.	Kindheits- sowie professionalitätstheoretische Zugänge zur Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 2 als auch für die Lehrveranstaltung 3 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4						Prüfungskonzeption							
Prüfungsleistung(en)													
Nr.		MAP/MTP		Art				Dauer/Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.		Gewichtung Modulnote	
1		MAP		Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 oder 3		100 %	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote						15/180							
Studienleistung(en)													
Nr.		Art				Dauer/Umfang		ggf. Anbindung an LV Nr.					
1/2		Es müssen <i>zwei</i> Studienleistungen gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.				gemäß PO § 8		1a oder 1b oder 2 oder 3 Die Studienleistungen sind in den zwei Veranstaltungen zu erbringen, in denen jeweils nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.					
5						Voraussetzungen							

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen der zwei Prüfungsleistungen des Moduls EW B1	
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit			
6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
	SL Nr. 2	3 LP	
Summe LP		15 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen			
Modultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood: Basics		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar on the profile of pedagogy in early childhood		
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on childhood theoretical approaches to pedagogy in early childhood		
	LV Nr. 3: In-depth seminar, e.g. on professional theoretical approaches to pedagogy in early childhood		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW B19b Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Profildbereich
Modul	Profil Pädagogik der frühen Kindheit: Forschungs- und Praxisfelder
Modulnummer	EW B19b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4 / 5	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über kindheitstheoretische und frühpädagogische Forschungsperspektiven.		
Lehrinhalte		
Die Studierenden analysieren die Rolle von Kindern als Objekten, Subjekten oder Partizipanden im Forschungsprozess. Dabei reflektieren sie das Verhältnis von Theorie und Praxis, und setzen sich mit der Relevanz frühpädagogischer Forschung für unterschiedliche Praxisfelder wie auch dem Anspruch einer kindgerechten Forschungspraxis auseinander. Die Studierenden entwickeln eigene Fragestellungen und erproben exemplarisch mögliche methodische Umsetzungen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können spezifische Perspektiven auf die frühe Kindheit als Gegenstand erziehungswissenschaftlicher Forschung unterscheiden. Sie sind in der Lage, wissenschaftliche Fragestellungen auf ihre normativen Gehalte hin zu befragen und eine eigenständige Forschungshaltung zu entwickeln. Sie können ein praxis- oder forschungsbezogenes Projektvorhaben planen und eigenständig durchführen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Aktuelle Forschungsperspektiven auf Kindheit und die Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Forschungspraktische Annäherungen in der Pädagogik der frühen Kindheit	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Anmeldung einer Studienleistung im Modul EW B19a	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christina Huf	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Research focus pedagogy in early childhood: Fields of practice and research	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: In-depth seminar, e.g. on current research perspectives on childhood and pedagogy in early childhood	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on practical approaches to research in pedagogy in early childhood	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B12 Planung, Management und Evaluation

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich
Modul	Planung, Management und Evaluation
Modulnummer	EW B12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 / 6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist die Vermittlung von kritischem Wissen und praxisrelevanten Kenntnissen über die Komplexität und Mehrdimensionalität der Gestaltung, Steuerung und Planung von Institution, Organisation und Profession im Bildungs- und Sozialwesen.		
Lehrinhalte		
<p>Insbesondere werden die Verknüpfungen erziehungswissenschaftlicher Fragestellungen mit Theorien und empirischen Befunden aus den angrenzenden Disziplinen wie Ökonomie, Politik, Recht und Organisationspsychologie thematisiert. Dabei werden Ansätze und Verfahren der Evaluationsforschung, der Sozialberichterstattung und der integrierten Sozialplanung ebenso vermittelt wie Modelle der Personal- und Organisationsentwicklung und ihre Anwendung im Kontext organisationsspezifischer Handlungsfelder (Schule, Kinder- und Jugendhilfe und Erwachsenenbildung/Weiterbildung) konkretisiert.</p> <p>Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ziele, Theorien und Verfahren von Qualitätsentwicklung und Evaluation, - Theorien von Organisation und Profession, - Theorie und Praxis der Organisationsentwicklung und des Wandlungs-Managements in Einrichtungen des Bildungs- und Sozialwesens, - Politische Steuerung und Planung, Bildungsökonomie und Governance, - Personalmanagement und Marketing im Bildungs- und Sozialwesen, - Jugendhilfeplanung als integrierte Sozialplanung, - Bildungs- und Sozialberichterstattung. 		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind in der Lage, Chancen und Grenzen von Steuerungsmöglichkeiten im Bildungs- und Sozialwesen zu erkennen. Ihnen ist der bildungspolitische Hintergrund von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen bekannt und sie können Kernbegriffe und -konzepte erläutern und kritisch reflektieren. Die Studierenden kennen verschiedene Evaluationsdesigns für kompetenzorientierte Interventionen und können diese im Rahmen von kleineren empirischen Projekten abwägen und in Grundzügen anwenden. Auch können sie auf Grundlage theoretischer und evidenzbasierter Konzepte der Organisations- und Personalentwicklung kleinere Marketingprojekte eigenständig im Bildungs- und Sozialwesen konzipieren und durchführen.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	(Politische) Gestaltung, Steuerung und Planung im Bildungs- und Sozialwesen	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	(Politische) Gestaltung, Steuerung und Planung im Bildungs- und Sozialwesen	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Ziele, Theorien und Verfahren von Qualitätsentwicklung und Evaluation im Bildungs- und Sozialwesen	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Hausarbeit, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer Klausur (90 Min.) erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der	

	aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
--	---	--	--	--

5	Voraussetzungen			
	Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B6		
	Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
	Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
	Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
		LV Nr. 2	1 LP
	Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
	Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
	Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
	Turnus/Taktung	jedes Semester	
	Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Wolfgang Böttcher	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung		
	Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
	Modultitel englisch	Planning, management and evaluation	
	Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on quality and change	
		LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on evaluations of pedagogical programmes	

9	Sonstiges		
		Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B13 Beratung, Diagnostik, Intervention

	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich
Modul	Beratung, Diagnostik, Intervention
Modulnummer	EW B13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 / 6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel des Moduls ist die Vermittlung eines vertiefenden Überblicks über Theorien und Praxis aus verschiedenen Feldern der pädagogischen Beratung, zentrale Beratungsansätze, diagnostische Verfahren sowie Interventionen.		
Lehrinhalte		
Es werden z.B. Fragen der Kompetenzerfassung in der Bildungsberatung für Erwachsene als auch Fragen der Beratung, Diagnose und Intervention bei Kindeswohlgefährdung und sexueller Gewalt thematisiert. Des Weiteren stehen relevante Beratungs- und Interventionsformen im Mittelpunkt. In Verbindung damit werden grundlegende Konzepte der Diagnostik und Formen ihrer Anwendung vermittelt. Wesentliche Themen und Fragestellungen sind z.B.:		
<ul style="list-style-type: none"> • Theorien und Konzepte der Beratung • Ansätze und Methoden der Familienberatung, der Lehr-Lernberatung, Weiterbildungs- und Bildungsberatung sowie der Laufbahnberatung • Sozialtherapeutische, pädagogische, gruppenspezifische Interventionsformen • Fragen der Ethik in Diagnose, Beratung und Intervention • Prozesse und Dynamiken in der Beratung und Intervention bei sexueller Gewalt • Interaktions- und Gruppenprozesse in Diagnose-, Beratungs- und Interventionsprozessen. 		
Lernergebnisse		
Die Studierenden besitzen Grundkenntnisse in Konzepten der Beratung und lernen ausgewählte Konzepte der Diagnostik und Intervention für unterschiedliche Zielgruppen und Handlungsfelder kennen. Darüber hinaus sind sie in der Lage, für spezifische Problemlagen geeignete Formen der Diagnose, Beratung und Intervention auszuwählen sowie gezielt einzelne Elemente dieser situationsadäquat anzuwenden. Zudem sind die Studierenden fähig, die Qualität und Ergebnisse von diagnostischen, beraterischen sowie interventiven Prozessen zu analysieren.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

					(h)/SWS	studium (h)
1a	V	./.	Theorien, Methoden und Konzepte der Beratung	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorien, Methoden und Konzepte der Beratung	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Prozesse und Probleme der Diagnose, Beratung und Intervention	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1/2	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	
5	Voraussetzungen				

Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B6
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ursula Sauer-Schiffer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Counselling, diagnosis, intervention	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on theories and/or methods of consulting	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on questions of ethics in diagnosis, counselling and intervention	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B14 Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich
Modul	Interkulturelle, Internationale und Vergleichende Erziehungswissenschaft (IIVE)
Modulnummer	EW B14

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 / 6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick und vertiefende Kenntnisse von Grundbegriffen und Methoden sowie Theorien der IIVE.		
Lehrinhalte		
<p>Inhalt des Moduls sind erziehungswissenschaftliche Fragen, die sich auf Prozesse der Pluralisierung in Migrationsgesellschaften sowie der Globalisierung und Internationalisierung beziehen. Es geht um die Implikationen dieser Prozesse für Bildungstheorie, -forschung und -praxis. Insbesondere werden Theorien und Methoden der Subdisziplin (IIVE) vermittelt, dazu gehören zum Beispiel Konzepte Interkultureller Bildung, von ‚Diversity-Education‘, die europäische und internationale Dimension in Bildungswesen und -politik, ebenso wie die Konzepte ‚Educational Transfer‘ und ‚Educational Governance‘. Die Studierenden setzen sich mit der Bedeutung von Pluralität (Sozialstatus, Geschlecht, Sprache, Ethnizität, Staatsangehörigkeit usw.) in den Bildungsinstitutionen von Migrationsgesellschaften sowie mit Fragen von Bildung und Erziehung im internationalen Kontext auseinander.</p> <p>Die erste Lehrveranstaltung dient der vertiefenden Auseinandersetzung mit Grundbegriffen und Theorien der IIVE. In der zweiten Lehrveranstaltung stehen ausgewählte Forschungsansätze und Forschungsmethoden der Interkulturellen oder der Internationalen und Vergleichenden Erziehungswissenschaft im Mittelpunkt, wobei auch die Implikationen der wissenschaftlichen Erkenntnisse für Bildungspraxis und Bildungspolitik thematisiert werden.</p>		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben vertiefte Kenntnisse von Grundbegriffen und Theorien der IIVE, und sie entwickeln auf dieser Grundlage die Fähigkeit zur wissenschaftlichen Analyse von globalen, internationalen und interkulturellen Prozessen im Bildungswesen. Darüber hinaus erwerben sie die Fähigkeit, sich professionell in durch Internationalisierung und migrationsbedingte Pluralisierung geprägten pädagogischen Kontexten bewegen zu können.		

3	Aufbau	
Komponenten des Moduls		

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der IIVE	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Grundbegriffe, Theorien und Konzepte der IIVE	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Forschungsansätze und Methoden der IIVE	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Sowohl für die Lehrveranstaltung 1 als auch für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form eines Portfolios, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die	

			Prüfungsleistung erbracht wird.	
5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B6		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit				

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Marcelo Parreira do Amaral	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Bestandteile dieses Moduls sind Bestandteile von Modulen des Zwei-Fach Bachelors in Erziehungswissenschaft.		
Modultitel englisch	Intercultural and international comparative educational research		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on basic concepts and theories of intercultural and international comparative educational research		
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on research approaches and methods of intercultural and international comparative educational research		

9	Sonstiges		
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.		

EW B15 Pädagogisches Argumentieren

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft: Pragmatischer Bereich
Modul	Pädagogisches Argumentieren
Modulnummer	EW B15

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 / 6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul zielt auf die Entwicklung pädagogischer Argumentationsfähigkeit im Rahmen wissenschaftlicher, professionsbezogener und öffentlicher Kontexte und fördert über die Auseinandersetzung mit der Frage pädagogischer und erziehungswissenschaftlicher Identität die Fähigkeiten zur Reflexion und Kritik verschiedener Argumentationsformen. Es erweitert damit insgesamt die Mitwirkungs- und Beteiligungsmöglichkeiten der Studierenden an erziehungswissenschaftlichen Forschungs- und Entwicklungsprojekten sowie an Diskursen in der und zur Erziehungswissenschaft.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul vermittelt Einblicke in Strukturen, Topoi und Prämissen pädagogischen Argumentierens und die Zusammenhänge von pädagogischen Argumentationen und öffentlichen Diskursen. Die Studierenden werden in die theoretischen Grundlagen und Methoden der erziehungswissenschaftlichen Argumentationsanalyse und deren exemplarische Anwendung eingeführt. Neben der Wirkmächtigkeit von Figuren, Metaphern und Bildern in der Sprache der Pädagogik werden insbesondere die spezifische argumentative Struktur von Begründungen für pädagogische und/oder bildungspolitische Entscheidungen sowie deren Einbettung in kulturell und historisch bestimmte Diskurse fokussiert.</p> <p>Mittels Analyse spezifisch pädagogischer Argumentationsformen wird zugleich auf die selbstreflexive Analyse erziehungswissenschaftlicher Diskurse – in ihrem Bezug auf Standards wissenschaftlichen Argumentierens einerseits und die pädagogische Praxis andererseits – abgezielt. Den Studierenden wird dabei die Möglichkeit eröffnet, sich mit der Frage der Identität der Erziehungswissenschaft – im Spannungsfeld von Disziplin- und Professionsbezug – auseinander zu setzen und über den Vergleich von pädagogischen und wissenschaftlichen Argumentationsformen das eigene (erziehungs-)wissenschaftliche und pädagogische Argumentieren weiter zu entwickeln.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden kennen grundlegende Anforderungen an pädagogisches und (erziehungs-)wissenschaftliches Argumentieren und können Diskurse und Praxen hinsichtlich ihrer Argumentationsstruktur sowie ihrer Widersprüche und Prämissen kritisch analysieren und bewerten. Sie wissen um die sozialen Dimensionen sowie die Unterschiede und Gemeinsamkeiten verschiedener Argumentationsformen, können diese zueinander in Beziehung setzen und eigene Positionen begründet und differenziert entwickeln, präzisieren und gegebenenfalls revidieren.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Theoretische Grundlagen und Methoden erziehungswissenschaftlicher Argumentationsanalysen	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Pädagogische Argumente in ausgewählten Debatten zu Erziehung und Bildung	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende jeweils eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Referates mit Ausarbeitung oder einer mündlichen Prüfung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Art der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1 oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B6	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Nicole Balzer	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Argumentation in education	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar on argumentation analysis	
	LV Nr. 2: Exemplary analyses of argumentation in education	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B16 Lehre und Unterricht

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft; Pragmatischer Bereich
Modul	Lehre und Unterricht
Modulnummer	EW B16

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	5 / 6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Ziel dieses Moduls ist es, vertiefende Kenntnisse über Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen pädagogischen Feldern, der Sozialpädagogik, der Weiterbildung und außerschulischen Jugendbildung zu vermitteln.		
Lehrinhalte		
Die Grundlagen wissenschaftlicher Theorien zum Lernen sowie zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen werden analysiert. Im Mittelpunkt steht die Erarbeitung zentraler didaktischer Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung und praktische Erprobung von Möglichkeiten der Gestaltung und Durchführung von Lehre und Unterricht. Wesentliche Inhalte, Themen und Fragestellungen sind z.B.:		
<ul style="list-style-type: none"> - Theorien und Praxis des Lehrens und Lernens in verschiedenen außerschulischen pädagogischen Feldern, - die Rolle von Lehrenden zwischen Vorstrukturierung und Lernbegleitung, - Theorien zum Lernen, zu Lehr-, Lern- und Bildungsprozessen, - zentrale didaktische Prinzipien sowie die exemplarische Vermittlung unterrichtlicher Kompetenzen - Theorien, Konzepte und Evaluation von Lehre und Unterricht. 		
Lernergebnisse		
Die Studierenden besitzen einen Überblick über Ansätze und Modelle der Didaktik, über Lerntheorien bezogen auf unterschiedliche Lebensalter sowie über didaktisch-methodisches Handeln. Sie lernen, in Form von Projektarbeit und Planspielen Lernangebote für unterschiedliche Ziel- und Teilnehmergruppen zu konzeptionieren und zu gestalten, verfügen über ein adäquates Methodenrepertoire zur Gestaltung von Lehr-/Lernsituationen, haben die Fähigkeit zur selbstkritischen Reflexion des eigenen Handelns im Unterricht entwickelt und sind in der Lage, die Ergebnisse von Unterricht und Bildungsarbeit zu überprüfen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1a	V	./.	Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens in außerschulischen Handlungsfeldern	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Theorie und Praxis des Lehrens und Lernens in außerschulischen Handlungsfeldern	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Theorien, Konzepte und Evaluation von Lehre und Unterricht	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung 1 wählen die Studierenden entweder eine Vorlesung (1a) oder ein Seminar (1b). Für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester mindestens zwei Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung entweder in Form einer Simulation, eines Portfolios oder eines Referates mit Ausarbeitung erbracht werden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Prüfungsleistung durch eine andere, gleichwertige Prüfungsform erbracht werden, die dem im Modul anvisierten Kompetenzerwerb entspricht. Der/die jeweilige Prüfer/in gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. In Vorlesungen wird in der Regel eine Klausur angeboten. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.		
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.	gemäß PO § 8	1a oder 1b oder 2 Die Studienleistung ist in der Veranstaltung zu erbringen, in der nicht die Prüfungsleistung erbracht wird.		

5	Voraussetzungen				
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		Bestehen des Moduls EW B1 sowie von 2 Modulen aus EW B2-EW B6			

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Martin Rothland	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Instruction and giving lessons	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture or seminar, e.g. on theories of teaching and learning	
	LV Nr. 2: In-depth seminar, e.g. on planning and conducting lessons	

9	Sonstiges	
	Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.	

EW B17 Praktikum

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Praktikum
Modulnummer	EW B17

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>Das Modul dient Studierenden zur Orientierung und Vorbereitung auf zukünftige berufliche Tätigkeitsfelder sowie der Überprüfung und Konkretisierung ihrer persönlichen Studienmotivation und Studieninteressen. Dabei sollen im bisherigen Studium erworbene erziehungswissenschaftliche Kenntnisse und pädagogische Kompetenzen in der Praxis überprüft und vertieft werden, wobei dies in Anbindung an den gewählten Profilbereich in solchen Institutionen des Bildungs- und Sozialwesens erfolgen soll, in denen der Umgang mit Adressat*innen unter Anleitung erprobt werden kann. Ziel ist die praxisnahe Ausbildung berufsfachlicher Kompetenz.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Lehrinhalte des Moduls beziehen sich auf</p> <ul style="list-style-type: none"> - pädagogische berufliche Tätigkeitsfelder in den Bereichen Bildung, Erziehung und Soziales, die mit den jeweils gewählten Studienprofilen korrespondieren, - Adressat*innen in den o.a. Tätigkeitsfeldern, - Analysen von Problem-, Bedürfnis- und Motivationsstrukturen sowie Bildungserfordernissen von Adressat*innen in o.a. Tätigkeitsfeldern, - gesellschaftliche und institutionelle Bedingungen sowie Spielräume o.a. beruflicher Tätigkeitsfelder, u.a. Fokussierung im Hinblick auf die Gestaltung von adressat*innen Bildungsprozessen in diesen Tätigkeitsfeldern, - Arbeitsweisen, Methodenkonzepte, Einzelmethoden, Arbeitstechniken in den beruflichen Tätigkeitsfeldern, u.a. Fokussierung auf adressat*innen Bildungsarbeit, - Arbeitsteilung und Kooperation in o.a. beruflichen Tätigkeitsfeldern, - Planung, Durchführung und Evaluation o.a. beruflichen Tätigkeitsfelder. 		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden haben Kenntnisse von zukünftigen beruflichen Tätigkeitsfeldern und Tätigkeiten, sind in der Lage, berufliche Tätigkeitsfelder und Tätigkeiten vor dem Hintergrund erziehungswissenschaftlichen Wissens zu reflektieren und sich mit den Aufgaben, Arbeitsweisen und den institutionellen Rahmenbedingungen pädagogischer Berufs- und Tätigkeitsfelder reflexiv auseinander zu setzen. Sie verfügen über berufsfeld- und tätigkeitsbezogene Kenntnisse und Arbeitstechniken und sind in der Lage, die eigene berufsbezogenen Motivationen und Interessen sowie die persönliche Eignung einzuschätzen und Perspektiven für die weiteren Studien- und Berufswegplanungen zu entwickeln.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Seminar zur Vorbereitung, Nachbereitung oder Begleitung des Praktikums	P	30h/2 SWS	30h
2	P	./.	Praktikumsaufenthalt und Erarbeitungszeit für den Praktikumsbericht	P		390h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für Studierende der Profile Sozialpädagogik, Erwachsenenbildung/Weiterbildung und Pädagogik der frühen Kindheit werden Lehrveranstaltungen zur Praktikumsvorbereitung, -begleitung und/oder -nachbereitung angeboten, die von den Studierenden absolviert werden müssen. Studierende der Profile Schul- und Unterrichtsforschung und Bildungstheorie/Bildungsforschung können nach inhaltlichen Kriterien gezielt Lehrveranstaltungen zu dem von ihnen gewählten Profil wählen, in der die Praktikumsvorbereitung, -begleitung und -nachbereitung stattfindet.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Praktikumsbericht gemäß §8 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 8	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen		
Vergabe von Leistungspunkten		Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		LV Nr. 1 2 LP

Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	13 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Leiter bzw. Leiterin des Praktikumsbüros, Institut für Erziehungswissenschaft	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Internship	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Seminar to prepare, follow up or accompany the internship	
	LV Nr. 2: Internship stay and time to work out the internship report	

9	Sonstiges	
	Form und Dauer des Praktikums sind in der Praktikumsordnung (PO Anhang 2) des Bachelor of Arts Erziehungswissenschaft angegeben. Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte.	

EW B18 Abschlussmodul

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Abschlussmodul
Modulnummer	EW B18

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	6	
Leistungspunkte (LP)	15 LP	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul dient zur Vorbereitung und Anfertigung der Abschlussarbeit.		
Lehrinhalte		
Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass die Studierenden in der Lage sind, ein erziehungswissenschaftliches Problem mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. Das Thema der Bachelorarbeit wird in enger Absprache mit dem gewählten Betreuer/der Betreuerin entwickelt und definiert. Es ist in einem der bereits studierten Module aus EW B2-B16 und EW B19a sowie EW B 19b verankert.		
Lernergebnisse		
Durch eine erfolgreich absolvierte Bachelorarbeit zeigt der/die Studierende seine Fähigkeit zur selbstständigen wissenschaftlichen Problembearbeitung, zur Einhaltung wissenschaftlicher Standards sowie zur Reflexion und kritischen Bewertung der erarbeiteten Ergebnisse.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	S	./.	Begleitende Lehrveranstaltung zur Abschlussarbeit	P	30h/2 SWS	420h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden können eine Veranstaltung aus den Modulen EW B2-EW B16, EW B18 und EW B19a sowie EW B19b wählen.			

4	Prüfungskonzeption	
Prüfungsleistung(en)		

Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewich- tung Modul- note
1	MAP	Bachelorarbeit gemäß §10 der Prüfungsordnung	gemäß PO § 10	./.	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		15/180			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Es muss <i>eine</i> Studienleistung gemäß § 8 der Prüfungsordnung erbracht werden. Der/die jeweilige Lehrende gibt in der Veranstaltungsankündigung bekannt, welche Arten der Studienleistungserbringung bei ihr/ihm möglich sind. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		gemäß PO § 8	1	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Bestehen der Module EW B1 und EW B7, von 3 Modulen im Grundlagenbereich, 2 aufeinander aufbauenden Modulen im Profildbereich, 1 Modul im Pragmatischen Bereich sowie des Moduls, dem die Bachelorarbeit thematisch zugeordnet ist.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	11LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Der/die jeweilige Betreuende	Fachbereich 06 Erziehungswissenschaft und Sozialwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	Graduation module	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		

9	Sonstiges	

	<p>Erwartet wird die aktive Mitwirkung an den Lehrveranstaltungen des Moduls bzw. die Vor- und Nachbereitung der Veranstaltungsinhalte. Die Bedingungen für eine Studienleistung müssen deutlich unterhalb der Anforderungen einer Prüfungsleistung liegen.</p>
--	---

Allgemeine Studien

Studiengang	1-Fach Bachelor Erziehungswissenschaft
Modul	Allgemeine Studien
Modulnummer	

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-6	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Im Rahmen der Allgemeinen Studien sollen Schlüsselkompetenzen erworben werden, die die Fachkompetenzen ergänzen.		
Lehrinhalte		
Im Rahmen der Allgemeinen Studien sind Veranstaltungen aus dem Angebot der „Allgemeinen Studien“ der Universität zu studieren. Es stehen Veranstaltungen aus fünf Kompetenzbereichen zur Verfügung:		
<ul style="list-style-type: none"> •(Fremd-)Sprachkompetenz •Wissenschaftstheoretische Kompetenz •Rhetorik und Vermittlungskompetenz •Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz •(Inter)Kulturelle und Kreative Kompetenz 		
Die Lehrinhalte hängen von den gewählten Lehrveranstaltungen ab. Die Veranstaltungen sind so zu wählen, dass 15 LP erreicht werden.		
Lernergebnisse		
Je nach Wahl werden von den Studierenden Kompetenzen in unterschiedlichem Umfang in den jeweiligen Kompetenzbereichen erworben.		
Kompetenzbereich (Fremd-)Sprachkompetenz:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> •lernen im akademischen und professionellen Umfeld in der Fremdsprache angemessen zu kommunizieren. •erwerben fremdkulturelles Wissen und bilden die Fähigkeit aus, sich in interkulturellen Kontexten adäquat zu verhalten. •erlangen eine fachsprachliche Kompetenz in der Fremdsprache. •erwerben die Fähigkeit, Texte und Quellen im Original zu erschließen. 		
Kompetenzbereich Wissenschaftstheoretische Kompetenz:		
Die Studierenden		
<ul style="list-style-type: none"> •entwickeln die Fähigkeit, Methoden und Begrifflichkeiten ihrer eigenen Fachdisziplin kritisch zu reflektieren sowie wissenschaftliches Denken und Handeln in historische und soziokulturelle Zusammenhänge einzuordnen. •erwerben allgemeine Argumentations-, Diskussions- und Präsentationsfähigkeiten. •lernen, die Reichweite ihrer wissenschaftlichen Disziplin zu überdenken, über Fachgrenzen hin-auszublicken und eine Sensibilität für methodische Streitfragen zu entwickeln. 		

Kompetenzbereich Rhetorik und Vermittlungskompetenz:

Die Studierenden

- lernen, ihr Wissen im Studium angemessen zu präsentieren.
- lernen, im öffentlichen wie im privaten Raum an Debatten und Gesprächen kompetent teilzunehmen.
- erwerben in zahlreichen Veranstaltungen erste praktische Fertigkeiten.

Kompetenzbereich Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz:

Die Studierenden

- entwickeln die Fähigkeit, Qualifikationen, persönliche Rahmenbedingungen und individuelle Zielsetzungen sicher identifizieren und einschätzen zu können (Reflexionsfähigkeit).
- lernen, Entscheidungen zu treffen und tragfähige Kompromisse zwischen den eigenen Zielsetzungen und den Dynamiken des Arbeitslebens zu finden (Entscheidungskompetenz).
- erproben, wie ihre Qualifikationen aus dem Fachstudium auf konkrete Problem- und Fragestellungen der Arbeitswelt angewandt werden können (Transferfähigkeit).
- gewinnen Sicherheit in der Recherche, Auswahl und Bewertung von Arbeitsmarkt- und Berufsfeldinformationen (Informationskompetenz).
- lernen, sich argumentativ überzeugend, zielgruppenspezifisch und sprachlich präzise schriftlich und mündlich im Bewerbungsprozess zu präsentieren.

Kompetenzbereich (Inter)Kulturelle und Kreative Kompetenz:

Die Studierenden

- können ihre (inter-)kulturellen Kompetenzen in unterschiedlichen Lebensbereichen, Wissenschaftsgebieten und Berufsfeldern sicher einsetzen.
- können die Grenzen und Möglichkeiten des eigenen Studienfachs reflektieren und mit Perspektiven aus anderen fachwissenschaftlichen Herangehensweisen bereichern.
- können Prozesse zur Schaffung von Chancengleichheit und Gender-Mainstreaming und -Diversity-Maßnahmen anstoßen und diskutieren.
- lernen, ihre musischen und künstlerischen Fähigkeiten zu entwickeln und zu vertiefen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
2	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
3	Je nach gewählter Veranstaltung	Je nach gewählter Veranstaltung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270

		an- stal- tung				
4	Je nach ge- wählter Veranstal- tung	Je nach ge- wähl- ter Ver- an- stal- tung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
5	Je nach ge- wählter Veranstal- tung	Je nach ge- wähl- ter Ver- an- stal- tung	Veranstaltung AST	WP	30h/2 SWS	30-270
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Veranstaltungen sind in einem Umfang von insgesamt 15 LP inkl. Prüfungsleistungen aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU zu wählen. Die Veranstaltungen können aus folgenden Kompetenzbereichen der Allgemeinen Studien gewählt werden: -(Fremd-)Sprachkompetenz -Wissenschaftstheoretische Kompetenz -Rhetorik und Vermittlungskompetenz -Berufsvorbereitung und Praxiskompetenz -(Inter-)Kulturelle und Kreative Kompetenz Es müssen Veranstaltungen in mindestens zwei unterschiedlichen Kompetenzbereichen erfolgreich absolviert werden.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
	MTP	Gemäß den Regularien der gewählten Veranstaltung/en aus dem Angebot der Allgemeinen Studien der WWU	Je nach gewähl- ter Ver- an- stal- tung		Arithmeti- sches Mit- tel der er- folgreich erbrachten Leistungen
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			15/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	-				

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Ggf. gelten lehrveranstaltungsbezogene Teilnahmevoraussetzungen nach Maßgabe der gewählten Veranstaltung.	

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die Anwesenheitspflicht richtet sich nach den Vorgaben der gewählten Lehrveranstaltungen.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)		
Prüfungsleistung/en		
Studienleistung/en		
Summe LP		15

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	Jedes Semester	
Modulbeauftragte/r	NN	
Anbietender Fachbereich	Fachbereich 06	

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		
Modultitel englisch	General studies	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3		

9	Sonstiges	
	Die Studierenden müssen mindestens 2 und können bis zu maximal 6 Lehrveranstaltungen im Gesamtumfang von 15 Leistungspunkten wählen.	

Module anderer Fächer (MaF) Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft

Wahlmöglichkeiten:

Kürzel	Fach	Module / LP	Wahl-Möglichkeit	Höchst-mögliche LP
AF 1	Evangelische Theologie	Kirchen-, Theologie- und Religionslehre / 10 Systematische Theologie / 10 Religionspädagogik / 10	2 von 3	20
AF 2	Monotheistische Religionen	Islam in Deutschland / 10 Interkulturalität und Interreligiosität / 10	2 von 2	20
AF 3	Katholische Theologie	Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie / 10 Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie / 10 Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie / 10 Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie / 10 Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie / 10	2 von 5	20
AF 4	Kommunikationswissenschaft	Einführung in die Kommunikationswissenschaft / 10	1 von 1	10
AF 5	Kriminalwissenschaften	Grundlagen der Kriminalwissenschaften / 10	1 von 1	10
AF 6	Philosophie	Ethik / 10 Politische Philosophie und Sozialphilosophie / 10 Wissenschaftsphilosophie / 10	1 von 3	10
AF 7	Politikwissenschaft	Grundlagen der Politikwissenschaft / 10	1 von 1	10
AF 8	Soziologie	Bildung, Sozialisation und Lebensformen / 10	1 von 1	10
AF 10	Ökonomische Bildung	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre / 10	1 von 1	10
AF 11	Psychologie	Einführung in die Grundlagen der Psychologie / 10	1 von 1	10
AF 12	Kunst	Zugang Kunst, Ästhetische Bildung / 10	1 von 1	10

AF1a Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Kirchen-, Theologie- und Religionsgeschichte (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)
Modulnummer	AF1a

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt Kenntnisse zu zentralen Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie.	
Lehrinhalte	
Zu den Themen der Geschichte der Kirchen und des Christentums sowie der Theologie zählen etwa die theologischen Auseinandersetzungen aus dem 2. und 3. Jahrhundert (Kanonbildung, Christologie), die Kirchenväter, die Reformationgeschichte und die neuzeitliche Kirchengeschichte. Weiterhin führt das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionswissenschaft und Interkulturellen Theologie ein, indem es einen Überblick über wichtige Religionen der Gegenwart gibt und in das methodisch kontrollierte Studium anderer Religionsgemeinschaften einführt.	
Lernergebnisse	
Das Modul dient dazu ein Bewusstsein für die Geschichtlichkeit von Kirche und den Zusammenhang zwischen der Kirchen- und Theologiegeschichte und den jeweiligen kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Gegebenheiten zu schaffen. Die Studierenden können so wichtige Texte und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte historisch einordnen, theologisch erschließen und einen theologischen Ertrag aus der Arbeit an diesen Texten extrahieren. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, geschichtliche und kulturelle Wandlungsprozesse zu identifizieren und zu analysieren. Die Studierenden kennen wichtige religiöse und konfessionelle Strömungen der Gegenwart und können methodisch reflektiert Texte und Themen der Religionswissenschaft bzw. der Interkulturellen Theologie im Sinne des interreligiösen Dialogs erschließen. Sie gewinnen Klarheit darüber, was es bedeutet, sich in einer pluralistischen Gesellschaft einer bestimmten Religion zuzuordnen und zugleich mit Angehörigen anderer Religionsgemeinschaften in Dialog zu treten. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden kulturhermeneutische Kompetenz und werden in die Lage versetzt, religiöse Einflüsse zu identifizieren und in ihrer gesellschaftlichen Wirkung zu analysieren.	

3	Aufbau
Komponenten des Moduls	

Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Kirchengeschichte im Überblick	P	30h/2 SWS	60h
2	V	./.	Theologiegeschichte im Überblick	P	30h/2 SWS	60h
3	S	Proseminar	Kirchengeschichte oder Religionswissenschaft	WP	30h/2 SWS	90h
4	S	Proseminar	Religionswissenschaft	WP	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung (LV) 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können, LV 4 findet in der Regel ebenfalls in jedem Semester statt. Die Studierenden können wählen, ob Sie LV 3 oder LV 4 besuchen. Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 finden in der Regel abwechselnd im Winter- und Sommersemester statt.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K)	K: 90 Min.	1	1/3
2	MTP	Klausur (K)	K: 90 Min.	2	1/3
3	MTP	Schriftliche Ausarbeitung (K)	K: 8-10 S.	3 oder 4	1/3
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	LV 3 oder 4 (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		je nach Studienleistung	3 oder 4	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht (mit Ausnahme des Klausurtermins); den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten kirchen- und theologiegeschichtlichen sowie zum religionswissenschaftlichen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
	PL Nr. 3	2 LP
	PL Nr. 4	2 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Holger Strutwolf	FB 01 Evangelisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	History of church, theology and religion (module of other subjects: Protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Church history at an overview	
	LV Nr. 2: History of theology at an overview	
	LV Nr. 3: Church history or religious studies	
	LV Nr. 4: Religious studies	

9	Sonstiges	
	Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF1b Systematische Theologie (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Systematische Theologie (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)
Modulnummer	AF1b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung und einen Überblick über die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie.	
Lehrinhalte	
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Systematischen Theologie ein, indem es die Grundlagen der Dogmatik und Ethik vermittelt, wobei das christliche Reden von Gott sowie ausgewählte ethische Themen der Gegenwart im Vordergrund stehen. Im Sinne exemplarischen Lernen kann dabei ein Schwerpunkt in der Dogmatik oder Ethik gebildet werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden werden im Bereich der Dogmatik zur wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit Glaubensinhalten herausgefordert und angeleitet. Zudem findet in den Veranstaltungen der theologischen Ethik eine theologische Reflexion auf die Grundlagen des Handelns statt, wodurch die Studierenden die Kompetenzen erwerben, sich selber methodisch abgesichert mit Fragen der Ethik zu befassen. Die Studierenden können daher wichtige Texte und Themen der Dogmatik und Ethik systematisch-theologisch einordnen und inhaltlich erschließen. In der überfachlichen Perspektive erwerben die Studierenden analytische Kompetenz und schärfen ihre Fähigkeit, Begriffsdistinktionen vorzunehmen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Grundfragen der Ethik	P	30h/2 SWS	60h
2	V	./.	Grundfragen der Dogmatik	P	30h/2 SWS	60h

3	S	Proseminar	Seminar zur Systematischen Theologie	p	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltung (LV) 3 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen. Die LV 1 und 2 finden in der Regel abwechselnd im Winter- und Sommersemester statt. Die LV1 wird in der Regel im Sommersemester und die LV2 in der Regel im Wintersemester angeboten. Die Studierenden können wählen, ob sie die Modulabschlussprüfung als Hausarbeit oder als mündliche Prüfung ablegen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (H) <i>oder</i> mündliche Prüfung (M)	H: 15-20 Seiten M: 20 Minuten	1 oder 2	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					10/180
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
2	LV 3 (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		je nach Studienleistung	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	In den Vorlesungen besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten strukturierten systematisch-theologischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden einen wesentlichen Bestandteil der seminaristischen Lehrveranstaltung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP
7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Konrad Hammann	FB 01 Evangelisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Systematic theology (module of other subjects: protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Basic questions of ethics	
	LV Nr. 2: Basic questions of dogmatics	
	LV Nr. 3: Seminar on systematic theology	

9	Sonstiges	
	Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF1c Religionspädagogik (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Religionspädagogik (Modul anderer Fächer: Evangelische Theologie)
Modulnummer	AF1c

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung in und einen Überblick über die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik.		
Lehrinhalte		
Das Modul führt in die wissenschaftliche Arbeit der Religionspädagogik ein, indem es grundlegend geschichtlich, empirisch und didaktisch zu Grundfragen der Theorie christlicher, kirchlicher und religiöser Bildung, Erziehung und Sozialisation informiert und methodisch die Schritte zur Vorbereitung schulischen Religionsunterrichts vermittelt.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden werden sich der Besonderheiten des Religionsunterrichts bewusst und können schulischen Religionsunterricht bildungs-, erziehungs- und sozialisationstheoretisch beurteilen. Sie erwerben die notwendigen Kompetenzen, um den Unterricht didaktisch und methodisch reflektiert vorzubereiten. In der überfachlichen Perspektive vertiefen die Studierenden durch die Auseinandersetzung mit verschiedenen empirischen und sozialwissenschaftlichen Methoden ihre wahrnehmungswissenschaftliche Kompetenz.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Religionspädagogik	P	30/2 SWS	30h
2	S	Proseminar	Einführung in die Unterrichtsvorbereitung	P	30/2 SWS	90h

3	Ü	./.	Konzeption und Methoden des Religionsunterrichtes	P	30/2 SWS	60h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltung (LV) 1 findet in der Regel im Wintersemester statt, LV 2 und LV 3 finden in der Regel in jedem Semester statt.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
2	LV2 (Proseminar): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	2	
3	LV3 (Übung): Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Protokoll, Referat (10-20 Minuten) mit Thesenpapier (1-3 Seiten), Präsentation, Bericht (schriftlich oder mündlich) oder andere Studienleistung (je nach Seminarkonzeption). Die Gesamtarbeitszeit einer/s Studierenden (Vorbereitung, Präsenzzeit, weitere Studienleistung, Nachbereitung) entspricht der Lehrveranstaltung zugeordneten Zahl von Leistungspunkten. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch die/den Lehrende(n) festgelegt.		Je nach Studienleistung	3	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	In der Vorlesung besteht keine Anwesenheitspflicht; den Studierenden steht es frei, sich die vermittelten Inhalte im Selbststudium zu erarbeiten. Im Seminar und in der Übung werden hingegen Texte, Übungswege und Anwendungen diskutiert und gemeinsam erprobt; die Fähigkeit zur konstruktiven Kritik und Selbstkritik, zur strukturierten Analyse und zum themenorientierten religionspädagogischen Diskurs werden durch die Anleitung und Moderation des bzw. der Lehrenden eingeübt. Die kommunikativen Kompetenzen, die hierbei erworben werden, können nicht im Selbststudium erlangt werden. Praktische Übungen bilden	

	einen wesentlichen Bestandteil des Seminars und der Übung dieses Moduls, daher besteht dort Anwesenheitspflicht. Bei Anwesenheitspflicht dürfen Studierende in der Regel nicht mehr als zweimal fehlen. Über Ausnahmen entscheidet die/der Lehrende.
--	---

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christian Grethlein	FB 01 Evangelisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Religious education (module of other subjects: Protestant theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to religious education	
	LV Nr. 2: Introduction to lesson preparation	
	LV Nr. 3: Conception and methods of religious education	

9	Sonstiges	
	Die regelmäßige Vor- und Nachbereitung der Seminarsitzungen wird vorausgesetzt. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF2a Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Islam in Deutschland (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)
Modulnummer	AF2a

Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Deutschland und führt in aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen, ein.	
Lehrinhalte	
<p>In der Lehrveranstaltung „Islam in Deutschland“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Entstehungs- und Entwicklungsgeschichte des Islam in Europa, aber auch spezifisch in Deutschland bis zur heutigen Zeit. Es thematisiert aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam im deutschen Kontext betreffen.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen „Zeitgenössische Islamische Diskurse“ bieten den Studierenden einen Überblick über die wichtigsten Strömungen und Vertreter des zeitgenössischen islamischen Denkens sowie die wichtigsten muslimischen Philosophen der Neuzeit und Moderne und deren kritische Analyse. Dabei werden sowohl frühere Epochen wie auch neuzeitliche Entwicklungen in gleichem Maße betrachtet.</p> <p>Aus Gender-Perspektive und mit großem Bezug zum modernen islamischen Diskurs werden die Studierenden an die Forschung zur Religion des Islam herangeführt. Eine intensive diachrone und synchrone Auseinandersetzung verschiedener Quellen aus unterschiedlichen Gebieten sind eine Grundlage, bestimmte in der Gesellschaft auftretende Phänomene wahrzunehmen und sie kritisch zu hinterfragen.</p> <p>Grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie) in Geschichte und Gegenwart werden in diesem Rahmen stark beleuchtet. In diesem Zusammenhang sollen in den Lehrveranstaltungen neue Konzepte ausdiskutiert werden und weiterentwickelt werden.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden haben einen Überblick über aktuelle gesellschaftliche Diskurse, die den Islam betreffen. Sie sind in der Lage, einschlägige Fachquellen in einer fachlichen Beschäftigung mit ihnen zu kontextualisieren. Sie können neue Forschungsfragen in diesem Bereich entwickeln.</p> <p>Die Studierenden kennen den neuesten Forschungsstand zum zeitgenössischen islamischen Diskurs. Sie verfügen über grundlegende Kenntnisse im Umgang mit Theorien von Geschlecht und zu Dimensionen des Geschlechterverhältnisses (Gleichheit, Differenz, Hierarchie). Sie sind fähig, neue Konzepte ausdiskutieren und sie weiterzuentwickeln.</p>	

Die Studierenden lernen Texte aus verschiedenen Epochen der islamischen Geschichte sowie wechselnde Bereiche vom Islam geprägter Kulturen kennen. Sie betrachten sie aus unterschiedlichen Perspektiven und werten ihren historischen bzw. kulturwissenschaftlichen Zusammenhang selbständig aus.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Islam in Deutschland	P	30h/2SWS	30h
2	V	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse	P	30h/2SWS	90h
3	S	./.	Zeitgenössische islamische Diskurse II	P	30h/2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls						

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Hausarbeit (H) in „Islam in Deutschland“	H: 12 Seiten	1	40 %
2	MTP	Mündliche Prüfung (M) in „Zeitgenössische islamische Diskurse“	M: 30 Min.	2 oder 3	60 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	Referat (R) im Seminar „Zeitgenössische islamische Diskurse II“		(R): 20 Min.	3	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	El Boussadani, Hanane	Zentrum für Islamische Theologie

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine
Modultitel englisch	Islam in Germany (module of other subjects: monotheistic religions)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Islam in Germany
	LV Nr. 2: Contemporary islamic discourses
	LV Nr. 3: Contemporary islamic discourses

9 Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF2b Interkulturalität und Interreligiosität (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Interkulturalität und Interreligiosität (Modul anderer Fächer: Monotheistische Religionen)
Modulnummer	AF2b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick und grundlegende Kenntnisse über die drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam.	
Lehrinhalte	
In den Veranstaltungen dieses Moduls wird insbesondere der Frage nach den historischen und gegenwärtigen Entwicklungen der jeweiligen Religion nachgegangen.	
Lernergebnisse	
Die Beschäftigung mit den drei monotheistischen Weltreligionen Judentum, Christentum und Islam soll den Studierenden grundlegende Kenntnisse über diese Religionen vermitteln, um sie für interkulturelle und interreligiöse Zusammenhänge zu sensibilisieren und zu eigenständiger Reflexion über eine multikulturelle und multireligiöse pluralistische Gesellschaft anzuregen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführende Vorlesung	P	30h/2 SWS	30h
2a	V	./.	Jüdische Religion	WP	30h/2SWS	90h
2b	S	./.	Jüdische Studien	WP	30h/2SWS	90h

3	V	./.	Zugänge zur Orthodoxie	WP	30h/2SWS	90h
4	S	./.	Antijudaismus und Antisemitismus	WP	30h/2SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden absolvieren verpflichtend die im Winter- und im Sommersemester angebotene einführende Vorlesung LV1 (Prof. Dr. Kalisch) sowie zwei Veranstaltungen aus den Bereichen Judentum / Judaistik (LV2 und LV4; Institut für Jüdische Studien) und/oder orthodoxes Christentum/orthodoxe Theologie(LV3; Prof. Dr. Kattan). Für die Veranstaltung Nr. 2 muss entweder eine Vorlesung oder ein Seminar gewählt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Referat mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), mündliche Prüfung (M), Essay (E) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 10-12 S.	2a oder 2b oder 3 oder 4	50 %
2	MTP	Referat mit Thesenpapier/Ausarbeitung (R), mündliche Prüfung (M), Essay (E) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	R: 30 Min. M: 15-20 Min. E: 10-12 S.	2a oder 2b oder 3 oder 4	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	2 LP

	LV Nr. 3	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	2 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Grundmann Prof. Dr. Kalisch Prof. Dr. Kattan	FB 09: Institut für Jüdische Studien FB 09: Centrum für Religiöse Studien FB 09: Professur f. Geistesgeschichte im Vorderen Orient in nachantiker Zeit

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Interculturality and interreligiousness (module of other subjects: monotheistic religions)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introductory lecture	
	LV Nr. 2a and 2b: Jewish religion	
	LV Nr. 3: Access to orthodoxy	
	LV Nr. 4: Antijudism and antisemitism	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann nur im Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF3a Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie**(Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)**

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Biblischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der historischen Theologie und gibt einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.	
Lehrinhalte	
Es soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben einen Überblick über die Epochen und zentralen Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte, Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen sowie den historischen Hilfswissenschaften, sie haben ein Verständnis für historische Entwicklungen und sind fähig zu historisch-hermeneutischer Reflexion sowie zur Einordnung der Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Biblischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Seminar zur Biblischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die LV 1 und die LV 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten, wobei für die LV 2 thematisch verschiedene Veranstaltungen angeboten werden, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.
--	--

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Nachfolge Prof. Dr. Martin Ebner	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät

	Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	
--	----------------------------------	--

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of biblical theology (module of other subjects: catholic theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on biblical theology	
	LV Nr. 2: Seminar on biblical theology	

9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF3b Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie**(Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)**

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Historischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der historischen Theologie und gibt einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte.		
Lehrinhalte		
Es soll einen Einblick in die zentralen Epochen und Themen der Kirchen- und Theologiegeschichte geben sowie die Kenntnis grundlegender Daten und Ereignisse und die Fähigkeit zum Umgang mit Quellen vermitteln. Historisch-hermeneutisch geht es darum, die historische Bedingtheit der je konkreten Gestalt von Christentum und Kirche bewusst zu machen und die dabei wirksamen geschichtlichen Prozesse zu verstehen. Außerdem soll die Bedeutung der Kirchengeschichte für das Ganze der Theologie deutlich werden.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden haben einen Überblick über die Epochen und zentrale Ereignisse der Kirchen- und Theologiegeschichte sowie ein Verständnis für historische Entwicklungen. Sie sind fähig zu historisch-hermeneutischer Reflexion, haben Grundkenntnisse im Umgang mit historischen Quellen ebenso wie in den historischen Hilfswissenschaften und können die Kirchengeschichte im Rahmen einer theologischen Erkenntnislehre einordnen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Historischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Seminar zur Historischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls		Die LV1 wird in der Regel nur im Sommersemester angeboten, für die LV 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			
4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung + Pflichtlektüre (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dr. Alfons Fürst Mathias Gerstorfer-Harbecke, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of historical theology (module of other subjects: catholic theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on historical theology	
	LV Nr. 2: Seminar on historical theology	
9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF3c Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie**(Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)**

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3c

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der Systematischen Theologie und gibt einen Einblick in die inhaltliche Vielfalt, methodische Komplexität und Einheit der Theologie.		
Lehrinhalte		
Ziel dieses Moduls ist es, zu verstehen, wie die biblische Botschaft des AT und des NT und der überlieferte christliche Glaube angesichts der Herausforderungen der Gegenwart jeweils neu als ein Ganzes zu formulieren und seine ethischen Konsequenzen aufzuweisen sind. Dazu sind die wichtigsten philosophischen und kulturellen Strömungen der Zeit ebenso zur Kenntnis zu nehmen wie die Glaubenserfahrungen, die sich in die Geschichte der Theologie in dogmatisch verbindlichen Formulierungen niedergeschlagen haben. Eine besondere Aufgabe der Systematischen Theologie ist es, die Einheit der Theologie in der Differenziertheit ihrer Ausdrucksformen, Methoden und Disziplinen zu erschließen. Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der systematischen Theologie dar.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden erwerben Kenntnisse über die inhaltliche Vielfalt, methodische Komplexität und die Einheit der Theologie; sie kennen die zentralen Inhalte des christlichen Glaubens und ihrer geschichtlichen Entfaltung, auch in ökumenischer Perspektive. Sie sind fähig zur eigenständigen Durchdringung und Darstellung zentraler Glaubensinhalte und ethischer Normen sowie zur Verortung von Teilproblemen im Horizont des Ganzen des Glaubens und der Theologie sowie zum theologischen Diskurs im Spannungsfeld von Vernunft und Glaube.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Vorlesung zur Systematischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Seminar zur Systematischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltung 1 wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dr. Antonio Autiero Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät	
8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of systematic theology (module of other subjects: catholic theology)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on systematic theology		
	LV Nr. 2: Seminar on systematic theology		
9	Sonstiges		
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

AF3d Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie**(Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)**

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundfragen der Praktischen Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3d

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung in die Grundfragen der praktischen Theologie und in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie.		
Lehrinhalte		
Dieses Modul stellt eine Einführung in die Grundfragen der praktischen Theologie dar. Ziele dieses Moduls sind die Einführung in das Studium der Theologie aus der Perspektive Praktischer Theologie und die Grundlegung der weiteren praktisch-theologischen Studien. Innerhalb des Moduls wird die Vielfalt christlich motivierten und gedeuteten Handelns in der Kirche und Gesellschaft thematisiert und die Weisen, wie dieses Handeln von den unterschiedlichen praktischtheologischen Disziplinen (Liturgiewissenschaft, Kirchenrecht, Christliche Sozialwissenschaften, Missionswissenschaft, Pastoraltheologie, Religionspädagogik) methodisch reflektiert wird. Das Modul vermittelt elementares praktisch-theologisches Wissen und stellt die Zusammenhänge her. Ein besonderer Schwerpunkt liegt und den Grundfragen religiöser Erziehung und Bildung.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen Konzepte zu einem theologisch verantworteten Handeln und können diese hinsichtlich ihrer Bedeutung für spätere Berufsfelder reflektieren. Sie sind in der Lage, geschichtliche Grundzüge und inhaltliche Grundfragen der praktisch-theologischen Disziplinen zu benennen, zu erläutern und deren spezifischen Beitrag zur Begründung und Qualifizierung christlichen Handelns einzuordnen. Sie können unterschiedliche methodologische Profile der Praktischen Theologie darlegen und exemplarisch auf konkrete Aufgaben- und Handlungsfelder übertragen und sind fähig, elementare Fragestellungen und Wissensbestände der praktisch-theologischen Einzeldisziplinen auf ihre Relevanz für religiöses Lehren und Lernen in schulischen und außerschulischen Kontexten hin zu befragen, einzuordnen und einzuschätzen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV- Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kate- gorie				(h)/SWS	studium (h)
1	V	./.	Vorlesung zur Praktischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Seminar zur Praktischen Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltung 1 wird in der Regel nur im Wintersemester angeboten, für die Lehrveranstaltung 2 werden in jedem Semester verschiedene Veranstaltungen angeboten, von denen Studierende eine wählen können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	50 %
2	MTP	Hausarbeit (H) oder Referat mit Thesenpapier & Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.		Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
		./.	./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Reinhard Feiter Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Introduction to the basic questions of practical theology (module of other subjects: catholic theology)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on practical theology		
	LV Nr. 2: Seminar on practical theology		

9	Sonstiges		
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

AF3e Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie**(Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)**

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Philosophischen Grundfragen der Theologie (Modul anderer Fächer: Katholische Theologie)
Modulnummer	AF3e

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt eine Einführung und Kenntnisse in die philosophischen Grundfragen der Theologie.		
Lehrinhalte		
Dieses Modul stellt eine Einführung in die philosophischen Grundfragen der Theologie dar. Es soll zum einen verstehen lassen, wie Vernunft und Glaube, Philosophie und Theologie ineinandergreifen und warum zu christlicher Theologie konstitutiv die Rechenschaft über den Glauben auf dem Forum der Vernunft gehört. In einem ersten Durchgang durch alle zentralen systematischen Problembereiche Philosophischer Grundfragen der Theologie soll diese Verhältnisbestimmung konkretisiert werden. Darauf aufbauend wird das für Theologie unabdingbare elementare Instrumentarium erkenntnistheoretischen, medienphilosophischen, hermeneutischen, ethischen und ästhetischen Denkens erschlossen und jeweils an einschlägigen theologischen Fragestellungen so erprobt, dass dadurch eine Motivation zur Ausbildung eines erstpersönlichen philosophischen Denkens entsteht.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden kennen die zentralen Modelle des Verhältnisses von Vernunft und Glaube in Geschichte und Gegenwart, haben elementare Kenntnis aller systematischen Themenkreise philosophischer Grundfragen erworben und können ihren inneren Zusammenhang rekonstruieren. Sie sind in der Lage, Profile der theoretischen und der praktischen Vernunft sowie das Problem ihrer Einheit zu erläutern und fähig, die Grundvollzüge von Kritik und Kommunikation, von Verstehen und Handeln als Leitmotive philosophischer Reflexion zu explizieren und auf theologische Gehalte zu beziehen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Vorlesung zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	P	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Seminar zu den philosophischen Grundfragen der Theologie	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden in der Regel sowohl im Winter- als auch im Sommersemester angeboten, wobei für die Lehrveranstaltung 2 verschiedene Veranstaltungen zur Wahl stehen, von denen Studierende eine absolvieren können bzw. müssen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	K: 120 Min. M: 20 Min.	1	50 %
2	MTP	Klausur (K) oder Referat mit Ausarbeitung (R) oder mündliche Prüfung (M) Der/die jeweilige Prüfer/in legt in der Veranstaltungsankündigung fest, welche Arten der Prüfungsleistungserbringung bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. R: 30 Min. & 10 S. M: 20 Min.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote					10/180
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.		./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Klaus Müller Mathias Gerstorfer, Dipl.-Theol.	FB 02: Katholisch-Theologische Fakultät
8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Introduction to the basic philosophical questions of theology (module of other subjects: catholic theology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture on the basic philosophical questions of theology	
	LV Nr. 2: Seminar on the basic philosophical questions of theology	
9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF4 Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (Modul anderer Fächer: Kommunikationswissenschaft)
Modulnummer	AF4

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3-6
	Leistungspunkte (LP)	10 LP
	Workload (h) insgesamt	300h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über das Fach der Kommunikationswissenschaft und thematisiert Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft.	
Lehrinhalte	
<p>Die Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ führt in die Systematik, die Entwicklung und das Selbstverständnis des Faches Kommunikationswissenschaft ein. Es werden Grundbegriffe, Modelle und Theorien von Kommunikation und Gesellschaft vermittelt. Des Weiteren lernen die Studierenden die Forschungsschwerpunkte Kommunikator-, Medienvergleichs-, Medieninhalts-, Publikums- und Wirkungsforschung kennen. In der Vorlesung „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ werden die Studierenden angeleitet, Kommunikationswissenschaft kontextbezogen zu verstehen, wobei als Kontext das Mediensystem der Bundesrepublik Deutschland sowie zentrale Berufsfelder im Bereich öffentlicher Kommunikation in den Mittelpunkt rückt. Insbesondere die Themenfelder Medienpolitik, Medienrecht, Medienökonomie, Medienorganisationen und Medienangeboten werden einzeln und in ihrem Zusammenspiel behandelt werden. Um den Studierenden die vielfältigen beruflichen Handlungsfelder aufzuzeigen, werden ausgewählte Berufsfelder insbesondere in den Bereichen Journalismus, Public Relations und Werbung illustriert.</p> <p>In der Vorlesung „Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die relevanten Kommunikations- und Medien- und Öffentlichkeitstheorien und deren gesellschaftstheoretische Fundierung.</p> <p>In der Vorlesung „Einführung in das Forschungsfeld strategische Kommunikation“ erhalten die Studierenden einen Überblick über das Forschungsfeld strategische Kommunikation und dessen Teilbereiche PR- und Werbeforschung.</p> <p>In der Vorlesung „Journalismusforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über die Theorien des Journalismus, die Inhalte journalistischer Berichterstattung und die Strukturen journalistischer Produktion. Außerdem bekommen Sie einen Überblick über Journalismus- und Mediensysteme.</p> <p>In der Vorlesung „Rezeptionsforschung“ erhalten die Studierenden einen Überblick über verschiedene Ansätze und Daten zur Mediennutzung, Medienwirkung sowie über Themen und Methoden der angewandten Kommunikationsforschung.</p>	
Lernergebnisse	

Die Studierenden sind mit dem Selbstverständnis und den Forschungsfeldern im Fach Kommunikationswissenschaft vertraut und können die grundlegenden Begriffe, die zentralen theoretischen Konzepte und maßgeblichen Theorien des Faches differenzieren und empirischen Phänomenen der sozialen Realität zuordnen. Sie können zentrale Begriffe der Kommunikationswissenschaft diskutieren und definieren, können die Grundzüge des deutschen Mediensystems unter politischen, rechtlichen, ökonomischen und strukturellen Aspekten systematisieren und die potenziellen Berufsfelder für Kommunikationswissenschaftler*innen hierin verorten. Sie verfügen über umfassendes Grundlagenwissen sowie ein kritisches Verständnis von Kommunikations-, Medien- und Öffentlichkeitstheorien sowie der Kommunikationswissenschaft zugrunde liegenden Gesellschafts- und Kulturtheorien / vom Forschungsfeld strategische Kommunikation / der Theorien, Themen- und Forschungsfelder der Journalismusforschung / der Ansätze und Forschungsergebnisse zur Mediennutzung, Medienaneignung und Medienwirkung und sind in der Lage, zentrale Begriffe aus diesen Bereichen zu definieren und zu diskutieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Kommunikationswissenschaft (I oder II)	P	30h/2 SWS	120h
2	V	./.	Kommunikation, Medien, Öffentlichkeit	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	PR- und Werbeforschung	WP	30h/2 SWS	120h
4	V	./.	Journalismusforschung	WP	30h/2 SWS	120h
5	V	./.	Rezeptionsforschung	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Pflichtvorlesung zur LV1 wird regelmäßig im Wintersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft I“ und im Sommersemester als „Einführung in die Kommunikationswissenschaft II“ angeboten. Studierende müssen eine dieser Vorlesungen absolvieren. Studierende wählen zur Vertiefung <i>eine</i> der Wahlpflichtvorlesungen (LV2-LV5), die LV2 und LV3 werden regelmäßig im Wintersemester, die LV4 und LV5 regelmäßig im Sommersemester angeboten.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	50 %
2	MTP	Klausur (K)	K: 90 min.	2 oder 3 oder 4 oder 5	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	

	./.	./.	./.	
--	-----	-----	-----	--

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP	
	PL Nr. 2	4 LP	
Studienleistung/en	./.	./.	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	LV1: Prof. Dr. Quandt und Prof. Dr. Röttger; LV2: Prof. Dr. Metag; LV3: Prof. Dr. Röttger; LV4: Prof. Dr. Blöbaum; LV5: Prof. Dr. Röser	FB 06: Institut für Kommunikationswissenschaft	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine		
Modultitel englisch	Introduction to communication science (module of other subjects: communication science)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to communication science (I or II)		
	LV Nr. 2: Communication, media, public sphere		
	LV Nr. 3: Introduction into the field of strategic communication		
	LV Nr. 4: Journalism research		
	LV Nr. 5: Reception studies		

9	Sonstiges		
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

AF5 Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Kriminalwissenschaften (Modul anderer Fächer: Kriminalwissenschaften)
Modulnummer	AF5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	1 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, Methoden und Theorien der Kriminalwissenschaften. Die Pflichtvorlesung Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1) hat zur Zielsetzung, den Studierenden Grundkenntnisse der sozialen Hintergründe zur Entwicklung, Entstehung und Kontrolle von Kriminalitätsphänomenen, ein Grundverständnis der Gewinnung kriminologischen (sozial- und verhaltenswissenschaftlichen) Wissens und der Bedeutung dieses Wissens für die Kriminalprävention und die Kriminalpolitik zu vermitteln.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung Jugendkriminalrecht (LV2) hat zum Ziel, den Studierenden Kenntnisse über das Ausmaß und die Entwicklung der Jugend- und Heranwachsendenkriminalität seit den 1980er Jahren, kriminologische, soziologische und verhaltenswissenschaftliche Grundkenntnisse, einen Überblick über den historischen und kriminalpolitischen Kontext der Entwicklung des Jugend(kriminal)rechts sowie Kenntnisse seiner zentralen Elemente und Besonderheiten (Verfahrensbeteiligte, Jugendstrafverfahren, Verantwortlichkeit, Sanktionensystem) zu vermitteln.</p> <p>Die Wahlpflichtvorlesung Sanktionen und Strafvollzug (LV3) vermittelt den Studierenden ein Grundverständnis zu Funktion und Grenzen sozialer Kontrolle, zu System, Funktion, Umfang und Wirkung strafrechtlicher Sanktionen, zur geschichtlichen Entwicklung des Strafvollzuges sowie zu den Kernelementen und Problemen eines modernen Behandlungsvollzuges (Resozialisierung vs. Sicherheit, Maßnahmen, Disziplinierung etc.).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Wesentliche Inhalte der Vorlesung Kriminologie und Kriminalsoziologie (LV1) sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kriminalitätsbegriffe; Entwicklung der Kriminologie als Erfahrungswissenschaft; Kriminologische Forschungsbereiche • Hellfeld und Dunkelfeld der Kriminalität • Jugenddelinquenz (Verbreitung und Entwicklung, Ubiquität, Spontanbewährung, Intensität etc., methodische Fragen und Probleme bei Hell- und Dunkelfelddaten) • Weitergehende Erklärungszusammenhänge (Kriminalität und Konformität als Ergebnis von Lern- und Sozialisationsprozessen; Peer-Groups, Medienkonsum, familiärer Erziehungsstil – Lerntheorie; soziale Ungleichheit, Migration und Delinquenz) • Soziale Kontrolle: Strafverfolgung und Kriminalprävention (Selektionsprozess, Kriminalprävention, Theorien und Wirkungen von Strafe) 	

- Kriminalitätsfurcht und Strafbedürfnisse
- Crime as Business – Business as crime (Organisierte Kriminalität, Wirtschaftskriminalität).

Wesentliche Inhalte der Vorlesung **Jugendkriminalrecht (LV2)** sind:

- Hellfeld und Dunkelfeld, polizeiliche Registrierung und selbstberichtete Delinquenz; grundlegende Erklärungszusammenhänge (Ubiquität, Spontanbewährung und Intensität)
- gesellschaftliche Entstehung der Kategorie „Jugend“; Sozialisationsprozess
- moderne Strafrechtsschule und das Prinzip „Erziehung“; weitere Entwicklung
- Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe
- Struktur, Ziel und Anwendungsbereich des JGG
- Jugendgerichtsverfassung, Verfahrensbeteiligte
- Verlauf und Besonderheiten des Jugendstrafverfahrens, Rechtsmittel
- Strafrechtliche Reife Jugendlicher und Behandlung Heranwachsender
- jugendstrafrechtlicher Selektionsprozess
- formloses Erziehungsverfahren (Diversion)
- jugendstrafrechtliche Sanktionen: Erziehungsmaßnahmen, Zuchtmittel und Jugendstrafe
- Jugendstrafvollzug

Wesentliche Inhalte der Vorlesung **Sanktionen und Strafvollzug (LV3)** sind:

- Straftheorien und Strafzwecke, Kriminalprävention; Sanktionseinstellungen
- Das strafrechtliche Sanktionensystem (inkl. Sicherungsverwahrung); Sanktionswirkungsforschung
- Moderne Gesellschaften; Prozess formeller Sozialkontrolle
- Grundlagen des Strafvollzugs (Begriff der Strafvollstreckung und des Strafvollzugs; empirischer Überblick; Geschichte des Strafvollzugs)
- System des Strafvollzugs (Vollstreckungsplan, Organisation, gesetzliche Grundlagen, Grund- und Menschenrechte)
- Strafvollzug als Behandlungsvollzug (Ziele und Aufgaben, Gestaltungsprinzipien; Prisonisierung und Subkultur des Gefängnisses; Alltag des Behandlungsvollzuges, z.B. Kontakte zur Außenwelt, vollzugsöffnende Maßnahmen)
- Eingriffe und Rechtsschutz (Disziplinarmaßnahmen, Rechtsschutz)

Lernergebnisse

Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse über Entstehung(sbedingungen) und Entwicklung von Kriminalität und sozialer Kontrolle als gesellschaftlicher Prozess, über das System, die Organisation und Probleme des Strafvollzugs/der Sanktionen sowie über Voraussetzungen, Möglichkeiten und Besonderheiten der strafrechtlichen Reaktion auf Straftaten junger Menschen und deren kriminologische, historische und sozialisations-theoretische Grundlagen.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Kriminologie und Kriminalsoziologie	P	30h/2 SWS	120h
2	V	./.	Jugendkriminalrecht	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Sanktionen und Strafvollzug	WP	30h/2 SWS	120h

Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls	Die Pflichtvorlesung (LV1) wird im Winter- und im Sommersemester angeboten. Die Lehrveranstaltung 2 wird i.d.R. jeweils im Wintersemester und die Lehrveranstaltung 3 i.d.R. jeweils im Sommersemester angeboten.
--	---

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MP	Klausur (K)	K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
2	Klausur (K)		K: 90 min. (LV 3) 90 min. (LV 2)	2 oder 3	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Klaus Boers	FB 03: Institut für Kriminalwissenschaften

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Basics of criminal sciences (module of other subjects: criminal sciences)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Criminology and sociology of crime – basics in criminology	
	LV Nr. 2: Juvenile criminal law and juvenile delinquency	
	LV Nr. 3: Sanctions and corrections	

9	Sonstiges
	Die Zulassung der Studierenden zum Modul und zu den Lehrveranstaltungen erfolgt durch das Institut für Erziehungswissenschaft.

AF6a Ethik (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Ethik (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul führt in die theoretischen und begrifflichen Grundlagen sowie in die Geschichte der Ethik ein.		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Ethik kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über moralische Fragen.</p> <p>Darüber hinaus werden schwerpunktmäßig Kenntnisse zu speziellen Texten, Autoren oder Gebieten der theoretischen Ethik bzw. einer Bereichsethik vermittelt.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind imstande, normative von deskriptiven Aussagen zu unterscheiden. Sie können moralische Argumente als solche identifizieren und analysieren. Sie wissen um die Grenzen und die Funktion moralphilosophischer Überlegungen für die Klärung moralischer Fragen und gewinnen hierdurch Orientierungskompetenz. Sie sind imstande, moralische Probleme auf ihre philosophischen Implikationen hin zu untersuchen und können umgekehrt moralphilosophische Theorien auf besondere Problemfelder anwenden. Sie bündeln diese Kompetenzen in der Fähigkeit, eine moralische Problemstellung zu analysieren und eingehend zu erörtern.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul wie in allen anderen Modulen des Philosophiestudiums die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteilskompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kategorie				(h)/SWS	studium (h)
1	V	./.	E1: Vorlesung/ Grundkurs zu Ethik	P	30h/2SWS	60h
2	S	./.	E2: Seminar zur Ethik (mit Modulprüfung)	WP	30h/2SWS	120h
3	S	./.	E3: Seminar zur Ethik (ohne Modulprüfung)	WP	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die verpflichtende Lehrveranstaltung LV1 (E1) findet im Sommersemester statt. Für die Lehrveranstaltungen LV2 und LV3 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	H/AP: 10-12 S.	2	100 %
	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 30 Min. R: 30 Min. K: 90 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)		A: 2,5-5 S. R: 15 Min.	2	

	Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.			
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.	A: 2,5-5 S. R: 15 Min.	3	

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 2	1 LP
	SL Nr. 3	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Michael Quante	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar: Institut für Philosophie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.	
Modultitel englisch	Ethics (module of other subjects: philosophy)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: E1: Lecture/ basic course on ethics	
	LV Nr. 2: E2: Seminar on ethics (with module examination)	
	LV Nr. 3: E3: Seminar on ethics (without module examination)	

9	Sonstiges	
	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF6b Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Politische Philosophie und Sozialphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen systematischen und historischen Überblick über die Politische Philosophie und die Sozialphilosophie.		
Lehrinhalte		
<p>In diesem Modul sollen die Studierenden zentrale theoretische und begriffliche Grundlagen der Politischen und Sozialphilosophie kennen lernen. Sie sollen lernen, Fragen auf diesen Gebieten argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Damit sollen die Voraussetzungen geschaffen werden für ein vertieftes Verständnis des öffentlichen Dialogs über das gesellschaftliche Zusammenleben und seine Formen.</p> <p>Darüber hinaus werden zwei Themen, Texte oder Autoren aus den genannten Gebieten schwerpunktmäßig behandelt.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind imstande, sich in kontroversen gesellschaftlichen Debatten zu orientieren und zu positionieren. Sie können Konflikte über Fragen des gesellschaftlichen und staatlichen Zusammenlebens adäquat beschreiben und in philosophischen Begriffen analysieren. Zentrale Begriffe der politischen Philosophie (z.B. Menschenrechte, Demokratie, Freiheit, Gerechtigkeit) sind ihnen vertraut und werden von ihnen kompetent und souverän verwendet. Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle Texte zu erschließen, (b) Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	P1: Vorlesung/ Grundkurs Politische Philosophie	P	30h/2SWS	60h
2	S	./.	P2: Seminar zur politischen Philosophie (ohne Modulprüfung)	P	30h/2SWS	30h
3	S	./.	P3: Seminar zur politischen Philosophie (mit Modulprüfung)	P	30h/2SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die verpflichtende Lehrveranstaltung LV1 (P1) findet im Sommersemester statt; Seminare aus den Bereichen P2 (LV2) und P3 (LV3) werden im Wintersemester angeboten. Studierende müssen neben der Pflichtvorlesung jeweils ein Seminar aus P2 (LV2) und P3 (LV3) absolvieren.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	H/AP: 10-12 S.	2	100 %
	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 30 Min. R: 30 Min. K: 90 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e)		A: 2,5-5 S. R: 15 Min.		

	Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben. Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Leistungsformen wählen.		2	
3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.	A: 2,5-5 S. R: 15 Min.	3	

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	1 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Franziska Dübgen	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philosophisches Seminar	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Mathematik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden auch in den Bachelorstudiengängen Philosophie und Praktische Philosophie verwendet.		
Modultitel englisch	Political philosophy and social philosophy (module of other subjects: philosophy)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: P1: Lecture/ basic course political philosophy		
	LV Nr. 2: P2: Seminar on political philosophy (without module examination)		
	LV Nr. 3: P3: Seminar on political philosophy (with module examination)		

9	Sonstiges		
	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

AF6d Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Wissenschaftsphilosophie (Modul anderer Fächer: Philosophie)
Modulnummer	AF6d

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt theoretische Grundlagen der Wissenschaften und führt in die Wissenschaftsphilosophie ein.		
Lehrinhalte		
<p>Studierende sollen in diesem Modul theoretische Grundlagen der Wissenschaften kennen lernen. Sie sollen lernen, philosophische Fragen zum Status verschiedener Wissenschaften argumentativ und analytisch genau zu bearbeiten. Sie sollen ein vertieftes Verständnis der Unterschiede zwischen den verschiedenen Wissenschaften, zwischen Wissenschaften und Pseudowissenschaften sowie zwischen verschiedenen Arten der Erkenntnis (wissenschaftlicher und nicht-wissenschaftlicher Erkenntnis) gewinnen.</p> <p>Das Einführungsseminar (LV1) gibt eine Einführung in die Wissenschaftsphilosophie. In den Seminaren (LV2 und LV3) werden klassische Themen, Autoren und Texte oder auch die Wissenschaftsphilosophie einer bestimmten Einzelwissenschaft schwerpunktmäßig behandelt.</p>		
Lernergebnisse		
<p>Die Studierenden sind imstande, verschiedene Arten von Wissenschaften (Natur-, Geistes-, Sozialwissenschaften) begrifflich und hinsichtlich ihrer Voraussetzungen zu unterscheiden. Sie können die Reichweite und Leistungsfähigkeit der Wissenschaften kritisch erörtern. Sie kennen, je nach gewähltem Schwerpunkt, exemplarische wissenschaftsphilosophische Positionen und/oder die Grundlagen der Einzelwissenschaften.</p> <p>Darüber hinaus entwickeln Studierende in diesem Modul die Fähigkeit, (a) anspruchsvolle wissenschaftsphilosophische Texte zu erschließen, (b) wissenschaftsphilosophische Argumente zu analysieren und ggf. zu kritisieren, (c) Widersprüche, Unsinn und begriffliche Unklarheiten als solche zu identifizieren, (d) konsistent zu argumentieren, (e) sachlich und themenorientiert über wissenschaftsphilosophische Fragen zu diskutieren, (f) für ungewöhnliche Lösungswege offen zu sein und diese selbst kreativ zu suchen. Alle Deutungs-, Erschließungs-, Argumentations- und Urteils Kompetenzen werden sowohl im schriftlichen Ausdruck wie auch im Gespräch erworben.</p>		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit	Selbst-

	Kategorie				(h)/SWS	studium (h)
1	S	./.	W1: Vorlesung oder Einführungsseminar Wissenschaftsphilosophie	P	30h/2SWS	90h
2	S	./.	W2: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (mit Modulprüfung)	P	30h/2SWS	120h
3	S	./.	W3: Schwerpunktseminar zur Wissenschaftsphilosophie (ohne Modulprüfung)	P	30h/2SWS	30h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltungen werden in aller Regel im Winter- und im Sommersemester angeboten.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Hausarbeit (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann die Hausarbeit auch durch ein Aufgabenportfolio mit kürzeren schriftlichen Arbeiten im selben Gesamtumfang ersetzt werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	H/AP: 10-12 S.	2	100 %
	MAP	Mündliche Prüfung (mit Thesenpapier, Poster o.ä. im Umfang von 1-3 Seiten) oder Referat (Aufgrund der spezifischen Seminarkonzeption kann alternativ eine Klausur von 90 Min. geschrieben werden. Die Prüfungsform wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Prüfungsleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)	M: 30 Min. R: 30 Min. K: 90 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Klausur (Eine mündliche Prüfung/Präsentation von 10 Min. bzw. ein Essay/Präparationen von 5-6 Seiten ist/sind äquivalent. Die Form der Studienleistung wird grundsätzlich durch den/die Lehrende(n) festgelegt. Die Prüferin/Der Prüfer gibt die Art der Studienleistung rechtzeitig zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt.)		K: 45 Min. M: 10 min. E: 5-6 S.	1	
2	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.		A: 2,5-5 S. R: 15 Min.	2	

3	Argumentanalyse(n) (schriftlich oder mündlich), Lektüredokumentation(n) (z.B. Lese-/Lerntagebuch, Exzerpt, Zusammenfassung, Präparation), Sitzungsdokumentation(en) (z.B. Protokoll) oder Impulsreferat(e) Die Art der Studienleistung richtet sich nach den Seminarthemen und wird zu Beginn des Seminars bekannt gegeben.	A: 2,5-5 S. R: 15 Min.	3	
---	---	---------------------------------	---	--

5	Voraussetzungen		
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.		
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.		
Regelungen zur Anwesenheit			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP	
	LV Nr. 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP	
	SL Nr. 2	1 LP	
	SL Nr. 3	1 LP	
Summe LP		10 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ulrich Krohs	FB 08 (Geschichte/Philosophie), Philoso- phisches Seminar	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Das Modul wird auch in den Wahlpflichtbereichen der Studiengänge BSc Ma- thematik, Physik und Informatik verwendet. Die Lehrveranstaltungen werden z.T. auch in den Allgemeinen Studien und in den Bachelorstudiengängen Phi- losophie und Praktische Philosophie verwendet.		
Modultitel englisch	Philosophy of science (module of other subjects: philosophy)		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: W1: Introductory seminar philosophy of science		
	LV Nr.2: W2: Focus seminar on philosophy of science (with module examination)		
	LV Nr.3: W3: Focus seminar on philosophy of science (without module examination)		

9	Sonstiges		
	Das Modul erstreckt sich über zwei Semester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.		

AF7 Grundlagen der Politikwissenschaft (Modul anderer Fächer: Politikwissenschaft)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Politikwissenschaft (Modul anderer Fächer: Politikwissenschaft)
Modulnummer	AF7

1	Basisdaten	
	Fachsemester der Studierenden	3-6
	Leistungspunkte (LP)	10 LP
	Workload (h) insgesamt	300h
	Dauer des Moduls	1 Semester
	Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über Grundbegriffe, erste Methoden und Theorien des Faches Politikwissenschaft und der Sozialwissenschaften	
Lehrinhalte	
<p>Der Grundkurs „Politisches System der BRD“ (LV1) Modul vermittelt grundlegende Kenntnisse über das politische System der Bundesrepublik Deutschland. Polity- und Politics-Dimensionen stehen im Mittelpunkt der Vorlesung und des ihr zugeordneten Tutoriums. Dabei wird auf die besondere Bedeutung der Globalisierung für das politische System der Bundesrepublik einschließlich der wirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte eingegangen. Mit der Betonung von Entgrenzung und Verflechtung wird zugleich die Brücke zur Internationalen Politik und zur vergleichenden Politikwissenschaft geschlagen. Der Kurs hat damit auch eine propädeutische Funktion, indem er zentrale politikwissenschaftliche Begrifflichkeiten am Beispiel des politischen Systems der Bundesrepublik Deutschland verdeutlicht.</p> <p>Im Grundkurs „Internationale Beziehungen“ (LV3) werden grundlegende Kenntnisse über Akteure, Strukturen und Prozesse sowie Theorien der Internationalen Beziehungen vermittelt. Gleichzeitig werden die wichtigsten theoretischen Zugänge zu ihrer Bearbeitung vorgestellt. Der Begriff „Akteure“ schließt dabei sowohl staatliche als auch nicht-staatliche Akteure ein. „Strukturen“ beinhalten, unter anderem, das Machtgleichgewicht zwischen Staaten, Anarchie, Hegemonie, Interdependenz. Sie sollen in ihrer Wirkung auf das Handeln der Akteure untersucht werden. Zu den wichtigsten „Prozessen“ gehören Krieg und Frieden, Globalisierung, Entwicklung, Institutionalisierung und Kooperation. Hier bietet sich die Möglichkeit, auf neuere und aktuelle Entwicklungen einzugehen. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p> <p>Der Grundkurs „Vergleichende Politikwissenschaft“ (LV4) vermittelt einen umfassenden Überblick über Entwicklung, Theorien, zentrale Ansätze, Themen und Fragestellungen sowie methodische Zugänge der Vergleichenden Politikwissenschaft. Der Vergleich wird als wichtige Methode der Politikwissenschaft behandelt. Dabei wird auf die Ausdifferenzierung der Sub-Disziplin in die verschiedenen Teilbereiche – u.a. Vergleichende Regierungslehre, Vergleichende Staatstätigkeitsforschung, Vergleichende Wohlfahrtsstaatsforschung, Vergleichende Politische Ökonomie – eingegangen. Darüber hinaus werden die Studierenden mit ausgewählten „Klassikern“ der vergleichenden politikwissenschaftlichen Literatur vertraut gemacht. Das Tutorium vertieft die Inhalte der Vorlesung und vermittelt zudem Methoden- und Präsentationskenntnisse.</p>	

Die drei Forschungsschwerpunkte des Instituts für Politikwissenschaft „Regieren“, „Zivilgesellschaft und Demokratie“ und „Regionalisierung und Globalisierung“ bieten jedes Semester eine adäquate Zahl an Standardkursen an (LV2), die in einzelne Forschungsfelder der Politikwissenschaft grundständig einführen. Alle Kurse vermitteln zunächst einen profunden Überblick über aktuelle und klassische Frage- und Problemstellungen des Forschungsfelds. Sie greifen dabei auf die Grundkurse zurück und ermöglichen eine vertiefte Auseinandersetzung mit der politikwissenschaftlichen Methodologie und den verschiedenen theoretischen Ansätzen. Schließlich werden in den Kursen ausgewählte aktuelle Fragestellungen methoden- und theoriegeleitet analysiert. Folgende politikwissenschaftliche Themenfelder werden regelmäßig im Standardkursangebot abgedeckt:

- Politische Theorie und Ideengeschichte
- Friedens- und Konfliktforschung
- Geschlechterforschung
- Europäische Integration
- Kommunal- und Regionalpolitik
- Deutsche Außenpolitik
- Internationale politische Ökonomie
- Global Governance
- Politikfeldanalyse verschiedener deutscher, europäischer und internationaler Politikfelder

Lernergebnisse

Die Studierenden überblicken den ausgewählten Teilbereich der Politikwissenschaft und sind in der Lage, aktuelle Frage- und Problemstellungen theorie- und methodengeleitet zu bearbeiten. Sie erwerben dabei Kenntnisse der sozialwissenschaftlichen Analyse und können politikwissenschaftliche Fragestellungen kritisch bewerten und in den Zusammenhang der Disziplin einordnen. Die Tutorien zu den Grundkursvorlesungen und die Standardkurse vermitteln zudem Präsentationskompetenz und die Fähigkeit, in Gruppen- und Individualarbeit komplexe Aufgabenstellungen zu bearbeiten.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Grundkurs: Einführung in das Politische System der BRD (+ Tutorium)	WP	60h/4 SWS	90h
2	S	./.	Standardkurs	WP	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Grundkurs: Internationale Beziehungen (+ Tutorium)	WP	60h/4 SWS	90h
4	V	./.	Grundkurs: Vergleichende Politikwissenschaft (+ Tutorium)	WP	60h/4 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			<p>Die Lehrveranstaltungen können frei kombiniert werden (1+2; 1+3; 1+4; 2+3; 2+4; 3+4). Empfohlen wird die Teilnahme an der Lehrveranstaltung 1.</p> <p>Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden jeweils zum Wintersemester angeboten. Die Lehrveranstaltungen 3 und 4 werden jeweils zum Sommersemester angeboten. Für die Lehrveranstaltung 2 werden verschiedene Veranstaltungen mit unterschiedlichen thematischen Schwerpunkten angeboten.</p> <p>Die Zulassung und Zuteilung der Studierenden zu allen Lehrveranstaltungen erfolgen durch das Institut für Erziehungswissenschaft.</p>			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung	Gewichtung Modulnote

				an LV Nr.	
Die Studierenden können aus dem jeweils aktuellen Angebot der Prüfungsformen zwischen Klausur oder Hausarbeit wählen. Im Falle eines Wiederholungsversuches ist diese Wahl nicht bindend.					
1	MAP	Klausur oder	K: 90 min.	1, 3 oder 4	100%
		Hausarbeit	H: ca. 4000 Wörter	2	
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1 + 2	In den Standardkursen (LV 2) muss <i>eine</i> Studienleistung in Form eines Referats (R), einer Rezension (Re), eines Essais (E) oder eine andere vergleichbare seminartypische Aufgabe erbracht werden. Die Studienleistung wird zu Semesterbeginn von den verantwortlichen Lehrenden definiert. In den Tutorien zu den Lehrveranstaltungen 1, 3 und 4 ist jeweils eine weitere Studienleistung z. B. in Form eines Referates oder eines Protokolls (P) zu erbringen. Die Studienleistung wird zu Semesterbeginn von den verantwortlichen Lehrenden definiert.		R: 30 Min. Re/E/P: ca. 600 Wörter		

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Im idealtypischen Studienverlauf sollte dieses Modul nicht vor dem 3. Fachsemester studiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	2 LP
	LV Nr. 4	2 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	4 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 (LV1, LV3, LV4)	1 LP
	SL-Nr. 2 (LV2)	2 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	AOR PD Dr. Matthias Freise	FB 06: Institut für Politikwissenschaft

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit	Keine	

in anderen Studiengängen	
Modultitel englisch	Basics of political science
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: Basic course: introduction to the political system of the FRG (+ tutorial)
	LV Nr.2: Standard course
	LV Nr.3: Basic course: international relations (+ tutorial)
	LV Nr.4: Basic course: comparative politics (+ tutorial)

9	Sonstiges
	Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.

AF8 Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Bildung, Sozialisation und Lebensformen (Modul anderer Fächer: Soziologie)
Modulnummer	AF8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt einen Überblick über soziologische Fragestellungen, Theorieansätze und Kategorien, deren Anwendung bei der Untersuchung von Bildungs- und Sozialisationsprozessen und der Gestaltung menschlichen Zusammenlebens eingeübt wird.		
Lehrinhalte		
Die Vorlesung „Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder“ (LV1) führt am Leitfaden terminologischer oder forschungspraktischer Fragestellungen in die Grundlagen soziologischen Denkens und Arbeitens ein. In den Wahlpflichtseminaren (LV2) stehen Studium und Erforschung von Bildungserwerbsprozessen, Prozessen der Persönlichkeitsgenese und der Beziehungsgestaltung sowie die unterschiedlichen Ausdrucksformen menschlichen Zusammenlebens vor dem Hintergrund der kulturellen, politischen und ökonomischen Bedingungen der Lebensführung sowie der sozialstrukturellen Grundlagen und Möglichkeitsräume im Zentrum.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden können den spezifischen Beitrag der Disziplin Soziologie in Form soziologischen Denkens zur wissenschaftlichen Beobachtung und Beschreibung sozialer Wirklichkeiten benennen. Die Studierenden werden in die Lage versetzt, konkrete soziale Praktiken des Zusammenlebens und der sozialen Organisation nachzuzeichnen und es wird die Fähigkeit vermittelt, zentrale Aspekte solcher Praktiken (Akteursbezüge, Handlungsstrukturen, institutionelle Rahmungen, kulturelle Verankerungen etc.) zu analysieren und deren Relevanz für die soziale Praxis herauszustellen.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Soziologische Grundbegriffe und Forschungsfelder	P	30h/2 SWS	120h

2	S	./.	Seminar aus dem Bereich „Bildung, Sozialisation und Lebensformen“	P	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die LV1 wird nur im Wintersemester angeboten; für die LV2 werden sowohl im Winter- als auch im Sommersemester verschiedene Seminare angeboten.			

4	Prüfungskonzeption				
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	Essay (E) zu einem der in der Vorlesung behandelten Forschungsfelder	E: 5 S.	1	50 %
2	MTP	Referat mit Ausarbeitung (R) oder Hausarbeit (H) nach Vorgabe der/des Lehrenden.	R: 5-8 S. H: 8-10 S.	2	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1	Die Studierenden führen ein Studientagebuch (S), in dem sie die Inhalte von fünf in der Lehrveranstaltung behandelten Forschungsfeldern in einem Fließtext schriftlich zusammenfassen.		S: 10 S.	1	
2	Regelmäßige Lektüre und Teilnahme an Gruppenarbeiten/-diskussionen, Kurzvorträge, regelmäßige Diskussionsbeiträge, Moderation, Übungsaufgaben, Rezensionen, Exposé, Protokolle oder andere vergleichbare seminartypische Aufgaben nach Vorgabe der/des Lehrenden (der Workload darf inklusive Präsenzzeit 60 Stunden nicht überschreiten).			2	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit		

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	3 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	1 LP
	SL Nr. 1	1 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Nina Wild (IfS)	FB 06: Institut für Soziologie (IfS)

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Education, socialisation and ways of life (module of other subjects: sociology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: Basic sociological concepts and fields of research	
	LV Nr.2: Seminar from the area "education, socialisation and life forms	

9	Sonstiges	
	Eine Zulassung zum Modul erfolgt nur im Wintersemester. Studierende müssen sich für das Modul über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Die Anmeldung zu den konkreten Lehrveranstaltungen erfolgt im Anschluss an das Vergabeverfahren der Erziehungswissenschaft über das Servicebüro des Instituts für Soziologie.	

AF10 Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre (Ökonomische Bildung)
Modulnummer	AF10

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul vermittelt volkswirtschaftliche Grundkenntnisse sowie theoretische Grundlagen der Volkswirtschaftslehre.		
Lehrinhalte		
Die Veranstaltung vermittelt die theoretischen Grundlagen der Volkswirtschaftslehre. Die Konzepte knapper Ressourcen und Produktionsfaktoren auf der Angebotsseite und die Bedürfnisbefriedigung der Wirtschaftssubjekte auf der Nachfrageseite führen zur Erläuterung von Märkten als Wirtschaftssysteme und ihrer Organisationsfunktion in der Volkswirtschaft. Im letzten Teil werden Grundlagen der volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung behandelt.		
Lernergebnisse		
Die in diesem Modul vermittelten Grundkenntnisse sind fundamentaler Bestandteil zum Verstehen volkswirtschaftlicher Zusammenhänge und bilden die Basis für weitere Lehrmodule. Die Studierenden können die theoretischen und methodischen Grundlagen der Mikro- und Makroökonomik verstehen und anwenden und können Auskunft über Globalisierungsprozesse geben sowie unterschiedliche Volkswirtschaften miteinander vergleichen. Sie erlernen grundlegende wirtschaftswissenschaftliche Theorien und können die Funktionsweisen und Probleme der sozialen Marktwirtschaft als Wirtschaftssystem erläutern. Nach erfolgreichem Abschluss des Moduls sind die Studierenden in der Lage, Wirtschafts- und finanzpolitische Entscheidungen nachzuvollziehen und wettbewerbsregulierende Maßnahmen richtig einzuschätzen. Zudem lernen sie die Funktionsweise des Haushaltes innerhalb des Wirtschaftskreislaufes.		

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)

1	V	./.	Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	60h/4 SWS	120h
2	Ü	./.	Übung zu Grundlagen der Volkswirtschaftslehre	P	30h/2 SWS	90h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Lehrveranstaltungen 1 und 2 werden nur im Sommersemester angeboten.			

4 Prüfungskonzeption						
Prüfungsleistung(en)						
Nr.	MAP/MTP	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Klausur (K)		K: 90 min.	1	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote				10/180		
Studienleistung(en)						
Nr.	Art			Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	./.			./.	./.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	2 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	7 LP
Summe LP		10 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Sommersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christian Müller	FB 04: Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät / Institut für Ökonomische Bildung

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine

Modultitel englisch	Fundamentals of economics (economic education)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Fundamentals of economics LV Nr. 2: Exercise on the basics of economics

9	Sonstiges
	Das Modul wird nur im Sommersemester angeboten. Studierende müssen sich zu Beginn des 1. Fachsemesters im Servicebüro des Instituts für Erziehungswissenschaft für das Modul anmelden.

AF11 Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Einführung in die Grundlagen der Psychologie (Modul anderer Fächer: Psychologie)
Modulnummer	AF11

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-6
Leistungspunkte (LP)	10 LP
Workload (h) insgesamt	300h
Dauer des Moduls	2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul vermittelt einen Überblick über grundlegende Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.	
Lehrinhalte	
Zunächst werden die Themengebiete und Forschungsmethoden der Psychologie beleuchtet. Diese Kenntnisse werden exemplarisch in einem Grundlagenfach vertieft. Zwei Vorlesungen (LV1 und LV2) geben einen Überblick über die wesentlichen Themenfelder der Psychologie, die historische Entwicklung des Fachs, der wissenschaftlichen Theorienbildung sowie den grundlegenden Forschungsmethoden (Experimente, Befragung, Beobachtung, psycho- physiologische und biologische Methoden). Die Vertiefung findet in <i>einem</i> Grundlagenfach der Psychologie statt: Biologische Psychologie (LV3) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I (LV4) <i>oder</i> Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II (LV 5) <i>oder</i> Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie (LV6) <i>oder</i> Entwicklungspsychologie (LV 7) <i>oder</i> Sozialpsychologie (LV 8).	
Lernergebnisse	
Die Studierenden verfügen über Kenntnisse grundlegender Theorien, Forschungsergebnisse und Methoden der Psychologie.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1	V	./.	Einführung in die Geschichte und Themenfelder der Psychologie	P	30h/2 SWS	120h

2	V	./.	Einführung in die Forschungsmethoden der Psychologie	P	30h/2 SWS	120h
3	V	./.	Biologische Psychologie	WP	30h/2 SWS	120h
4	V	./.	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft I	WP	30h/2 SWS	120h
5	V	./.	Allgemeine Psychologie und Kognitive Neurowissenschaft II	WP	30h/2 SWS	120h
6	V	./.	Differentielle Psychologie und Persönlichkeitspsychologie	WP	30h/2 SWS	120h
7	V	./.	Entwicklungspsychologie	WP	30h/2 SWS	120h
8	V	./.	Sozialpsychologie	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden absolvieren jeweils im Wintersemester die einführenden Vorlesungen LV1 und LV2. Die erfolgreiche Teilnahme an LV1 und LV2 ist Voraussetzung für die im anschließenden Sommer- oder im anschließenden Wintersemester mögliche Teilnahme an einer der vertiefenden Vorlesungen (LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV8). Die LV4 bis LV8 werden jeweils nur einmal im Studienjahr angeboten. Einzelheiten sind dem Vorlesungsverzeichnis zu entnehmen. Im Falle des Nichtbestehens der Prüfungsleistung in einer der Wahlpflichtveranstaltungen LV3 bis LV8 kann die Wiederholungsprüfung in einer anderen als der zuvor gewählten Veranstaltung stattfinden. Fehlversuche werden dabei übernommen.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MTP	LV1 und LV2: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden, die sich auf beide Vorlesungen bezieht.	K: 90 min.	1 und 2	50 %
2	MTP	LV3 <i>oder</i> LV4 <i>oder</i> LV5 <i>oder</i> LV6 <i>oder</i> LV7 <i>oder</i> LV8: Es muss <i>eine</i> Prüfungsleistung in Form einer Klausur (K) absolviert werden.	K: 90 min.	3-8	50 %
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
3	./.				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.

Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	3 LP
	PL Nr. 2	4 LP
Studienleistung/en	./.	./.
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Christel Dirksmeier	FB 07: Institut für Psychologie

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Introduction to the basics of psychology (module of other subjects: psychology)	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1: Introduction to the history and topics of psychology	
	LV Nr.2: Introduction to the research methods of psychology	
	LV Nr. 3: Biological psychology	
	LV Nr. 4: General psychology and cognitive neuroscience I	
	LV Nr. 5: General psychology and cognitive neuroscience II	
	LV Nr. 6: Differential psychology and personality psychology	
	LV Nr. 7: Developmental psychology	
	LV Nr. 8: Social psychology	

9	Sonstiges	
	Das Modul kann nur zum Wintersemester begonnen werden. Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden.	

AF12 Modul anderer Fächer – Fach Kunst

Studiengang	Bachelor of Arts (B.A.) Erziehungswissenschaft
Modul	Modul anderer Fächer – Fach Kunst
Modulnummer	AF12

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	3-6	
Leistungspunkte (LP)	10 LP	
Workload (h) insgesamt	300h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
Das Modul andere Fächer an der Kunstakademie Münster bietet zukünftigen PädagogInnen Gelegenheiten zu grundlegenden theoretischen Reflexionen und professionsbezogenen Theorie-Praxis-Verknüpfungen im Bereich der ästhetischen und künstlerischen Erfahrung und Bildung.		
Lehrinhalte		
Theorien, Praxen und Reflexionen der ästhetischen und künstlerischen Bildung sowie ihrer künstlerischen Kontexte. Die entsprechenden Handlungsfelder bekommen insbesondere unter dem Stichwort der „Kulturellen Bildung“ in Schule, Gesellschaft und Politik gegenwärtig eine neue und zunehmende Relevanz. Hierauf wird Bezug genommen.		
Lernergebnisse		
Die Studierenden lernen Wahrnehmungs- und Reflexionsweisen der Kunst in ihren theoretischen bzw. historischen kontextuellen Bezügen kennen. Hinsichtlich einer vertiefenden bzw. weiterführenden kunstpädagogischen bzw. kunstbezogenen bildungsrelevanten Perspektive gewinnen die Studierenden erste Einsichten in folgende Zusammenhänge:		
<ul style="list-style-type: none"> • Differenzen und Mehrperspektivität der Wahrnehmung können im Austausch mit anderen in individuell-handelnder oder antwortender Bezugnahme als handhabbar und produktiv erfahren werden. • Kontextuelle Bezugnahmen auf eigene und fremde Wahrnehmungen und ihre Situiertheit können in pädagogisch-didaktische Prozesse reflexiv und produktiv eingebunden werden. • Ästhetische und künstlerisch-kulturelle Phänomene können als historisch und gesellschaftlich eingebunden wahrgenommen und verstanden werden. • Im Rahmen eines erfahrungsoffenen Umgangs auch mit den Widerständigkeiten und Irritationen in kreativen und pädagogischen Prozessen erschließen sich neue Handlungsdimensionen. 		
Im Hinblick auf kunstbezogene außerschulische Berufsfelder können erste Erfahrungen in der spezifischen Gestaltung von Lern- und Erfahrungssituationen gemacht werden.		

3	Aufbau				
Komponenten des Moduls					
Nr.	LV-	LV-	Lehrveranstaltung	Status	Workload (h)

	Kategorie	Form		(P/WP)	Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1a	V	./.	Zugang Kunst	WP	30h/2 SWS	120h
1b	S	./.	Zugang Kunst	WP	30h/2 SWS	120h
2	S	./.	Vertiefung: Künstlerisch-ästhetische Bildung	WP	30h/2 SWS	120h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Für die Lehrveranstaltungen Nr. 1 und Nr. 2 können bzw. müssen die Studierenden je entweder eine Vorlesung oder ein Seminar wählen. Die Lehrveranstaltungen „Zugang Kunst“ und „Vertiefung künstlerisch-ästhetische Bildung“ sind entsprechend der im Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie ausgewiesenen oder dem Institut für Erziehungswissenschaften mitgeteilten Möglichkeiten individuell frei wählbar vorbehaltlich der jeweils begrenzten Zugänglichkeit. Die Anzahl der in den jeweils wählbaren alternativen Veranstaltungen freigegebenen Plätze können dem Vorlesungsverzeichnis der Kunstakademie entnommen werden oder werden dem Institut für Erziehungswissenschaften separat mitgeteilt.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP/ MP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1	MAP	Die Prüfungsleistung wird durch einen Leistungsnachweis im Vertiefungsseminar zur ästhetisch-künstlerischen Bildung in Form einer Hausarbeit (H), eines Seminarbeitrags (B) in Verbindung mit einer schriftlichen Ausarbeitung (A) oder einer mündlichen Prüfung erbracht. Der/die Lehrende gibt zu Beginn der Veranstaltung in geeigneter Weise bekannt, welche Leistungen bei ihm/ihr möglich sind.	H: 10-12 S. B: mind. 20 min. + A: 6-8 S. M: 30 Min.	2	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10/180		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
2	Die Studienleistung wird durch einen Teilnahmenachweis in der gewählten Veranstaltung zum „Zugang Kunst“ erbracht.			1a oder 1b	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Das Modul kann ab dem 3. Fachsemester studiert werden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden angerechnet, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d. h. alle Prüfungsleistungen und Studienleistungen bestanden wurden.

Regelungen zur Anwesenheit	Da der Erwerb der angesprochenen Kompetenzen von der Teilhabe an entsprechenden, in den Veranstaltungen initiierten oder stattfindenden Prozessen und deren gemeinsamer Reflexion abhängig ist, wird eine regelmäßige Teilnahme vorausgesetzt.	
6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	3 LP
Summe LP		10 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Wintersemester	
Modulbeauftragte/r / FB	Stefan Hölscher	Kunstakademie Münster

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	Keine	
Modultitel englisch	Module of other subjects - subject art	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr.1a and 1b: Access to art	
	LV Nr.2: In depth: artistic education	

9	Sonstiges	
	Studierende müssen sich für das Modul und die Lehrveranstaltungen über das Institut für Erziehungswissenschaft anmelden. Sie müssen sich außerdem jeweils zu Beginn der Vorlesungszeit im Studienbüro der Kunstakademie als kleine Zweithörer einschreiben bzw. rückmelden.	

**Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 02.03.2021**

Aufgrund der §§ 2 Absatz 4, 64 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulzukunftsgesetzes vom 16.09.2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 01.12.2020 (GV. NRW. S. 1110), hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung**
 - § 2 Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung**
 - § 3 Mastergrad**
 - § 4 Zugang zum Studium**
 - § 5 Zuständigkeit**
 - § 6 Zulassung zur Masterprüfung**
 - § 7 Regelstudienzeit und Studiumumfang, Leistungspunkte**
 - § 8 Studieninhalte**
 - § 9 Lehrveranstaltungsarten**
 - § 10 Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen**
 - § 11 Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung**
 - § 12 Prüfungen im Antwort-Wahl- Verfahren**
 - § 13 Die Masterarbeit**
 - § 14 Annahme und Bewertung der Masterarbeit**
 - § 15 Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer**
 - § 16 Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen**
 - § 17 Nachteilsausgleich**
 - § 18 Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung**
 - § 19 Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote**
 - § 20 Masterzeugnis und Masterurkunde**
 - § 21 Diploma Supplement mit Transcript of Records**
 - § 22 Einsicht in die Studienakten**
 - § 23 Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß**
 - § 24 Ungültigkeit von Einzelleistungen**
 - § 25 Aberkennung des Mastergrades**
 - § 26 Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen**
- Anhang: Modulbeschreibungen**

§ 1

Geltungsbereich der Masterprüfungsordnung

Diese Masterprüfungsordnung gilt für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität.

§ 2

Ziel des Studiums und Zweck der Prüfung

(1) Durch das Masterstudium erwerben die Studierenden - aufbauend auf ein abgeschlossenes grundständiges Studium - vertiefte wissenschaftliche Grundlagen, sowie unter Berücksichtigung der Anforderungen der Berufswelt, Kenntnisse, Fähigkeiten und Methoden in den Bereichen der empirischen und angewandten Sprachwissenschaft, so dass sie zur selbständigen und verantwortlichen Beurteilung komplexer wissenschaftlicher Problemstellungen und zur praktischen Anwendung der gefundenen Lösungen befähigt werden.

(2) Durch die Masterprüfung soll festgestellt werden, ob die Studierenden die für die Anwendung in der Berufspraxis, insbesondere auch im Bereich von Forschung und Lehre, erforderlichen Kenntnisse erworben haben.

§ 3

Mastergrad

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad eines „Master of Arts“ (M.A.) verliehen.

§ 4

Zugang zum Studium

Der Zugang zum Studium richtet sich nach der „Zugangs- und Zulassungsordnung für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität“ in der jeweils aktuellen Fassung.

§ 5

Zuständigkeit

(1) ¹Für die Organisation der Prüfungen im Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft und die durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben ist die Dekanin/der Dekan des Fachbereichs 09 - Philologie zuständig. ²Sie/Er achtet darauf, dass die Bestimmungen der Prüfungsordnung eingehalten werden. ³Sie/Er ist insbesondere zuständig für die Entscheidung über Widersprüche gegen in Prüfungsverfahren getroffene Entscheidungen und die Anerkennung von Prüfungsleistungen. ⁴Sie/Er berichtet regelmäßig dem Fachbereich über die Entwicklung der Prüfungen und Studienzeiten und gibt Anregungen zur Reform der Prüfungsordnung.

(2) Die Dekanin/Der Dekan kann Mitglieder des Fachbereichs mit der Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Prüfungsorganisation beauftragen.

(3) Geschäftsstelle für die Dekanin/den Dekan ist das Prüfungsamt.

§ 6

Zulassung zur Masterprüfung

¹Die Zulassung zur Masterprüfung erfolgt mit der Einschreibung in den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft an der Westfälischen Wilhelms-Universität. ²Sie steht unter dem Vorbehalt, dass die Einschreibung aufrecht erhalten bleibt. ³Die Einschreibung ist nur zum Wintersemester möglich.

§ 7

Regelstudienzeit und Studienumfang, Leistungspunkte

(1) ¹Die Regelstudienzeit bis zum Abschluss des Studiums beträgt zwei Studienjahre. ²Ein Studienjahr besteht aus zwei Semestern.

(2) ¹Für einen erfolgreichen Abschluss des Studiums sind 120 Leistungspunkte zu erwerben. ²Das Curriculum ist so zu gestalten, dass auf jedes Studienjahr 60 Leistungspunkte entfallen. ³Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die Gesamtbelastung der/des Studierenden. ⁴Sie umfassen sowohl den unmittelbaren Unterricht als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Präsenz- und Selbststudium), den Prüfungsaufwand und die Prüfungsvorbereitungen einschließlich Abschluss- und Studienarbeiten sowie gegebenenfalls Praktika oder andere Lehr- und Lernformen. ⁵Für den Erwerb eines Leistungspunkts wird insoweit ein Arbeitsaufwand von 30 Stunden zugrunde gelegt. ⁶Der Arbeitsaufwand für ein Studienjahr beträgt 1800 Stunden. ⁷Das Gesamtvolumen des Studiums entspricht einem Arbeitsaufwand 3600 Stunden. ⁸Ein Leistungspunkt entspricht einem Credit-Point nach dem ECTS (European Credit Transfer System).

§ 8

Studieninhalte

(1) ¹Das Masterstudium im Studiengang „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“ umfasst neben der Masterarbeit das Studium folgender Module nach näherer Bestimmung durch die als Anhang beigefügten Modulbeschreibungen, die Teil dieser Prüfungsordnung sind:

Pflichtmodule

Modul 1 Methoden der Sprachwissenschaft (Pflichtmodul)

Modul 2 Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung (Pflichtmodul)

Modul 3 Sprachtheorien, Konzepte und Modelle (Pflichtmodul)

Modul 12 Praxismodul (Pflichtmodul)

Modul 13 Mastermodul (Pflichtmodul)

Wahlpflicht: Spezialisierungsbereich (1 Wahlpflichtmodul ist zu belegen)

Modul 4a Allgemeine Sprachwissenschaft

Modul 4b Anglistische Sprachwissenschaft

Modul 4c Germanistische Sprachwissenschaft

Modul 4d Indogermanische Sprachwissenschaft

Modul 4e Niederländische Sprachwissenschaft

4f-A Romanische Sprachwissenschaft: Französische Sprachwissenschaft

4f-B Romanische Sprachwissenschaft: Italienische Sprachwissenschaft

4f-C Romanische Sprachwissenschaft: Spanische Sprachwissenschaft

Wahlpflicht: Profilbereich (2 Wahlpflichtmodule sind zu belegen)

Modul 5 Sprachtypologie und Sprachvergleich (Wahlpflichtmodul)

Modul 6 Historische Linguistik (Wahlpflichtmodul)

Modul 7 Sprachliche Variation (Wahlpflichtmodul)

Modul 8 Sprache in der Interaktion (Wahlpflichtmodul)

Modul 9 Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik) (Wahlpflichtmodul)

Modul 10 Mehrsprachigkeit und Spracherwerb (Wahlpflichtmodul)

Modul 11 Sprache und Medien (Wahlpflichtmodul)

²In dem Curriculum für den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft sind folgende acht Module vorgesehen: Die Studierenden belegen drei Pflichtmodule (Nr. 1, 2 und 3), ein Spezialisierungsmodul aus den Modulen Nr. 4a-4f und zwei Wahlpflichtmodule aus den Modulen Nr. 5-11, außerdem ein Praxismodul (Nr. 12), das die Studierenden als sog. Tutorat, das nach dem Modell ‚Lernen durch Lehren‘ ihre Unterrichtspraxis fördert, als Praktikum, das das Lernen in einem berufsbezogenen Kontext ermöglicht, oder in einem Auslandsaufenthalt absolvieren können. ³Den letzten Abschnitt des Studiengangs bildet das Mastermodul (Nr. 13), in dem die Masterarbeit verfasst wird.

(2) ¹Der erfolgreiche Abschluss des Masterstudiums setzt den Erwerb von 120 Leistungspunkten im Rahmen des Studiums voraus. ²Hiervon entfallen 30 Leistungspunkte auf die Masterarbeit.

§ 9

Lehrveranstaltungsarten

¹Die Lehrveranstaltungen umfassen die Typen Vorlesung, Seminar, Lektürekurs, Übung und Kolloquium. ²Die Entwicklung weiterer Veranstaltungsformen ist möglich.

§ 10

Strukturierung des Studiums und der Prüfung, Modulbeschreibungen

(1) ¹Das Studium ist modular aufgebaut. ²Module sind thematisch, inhaltlich und zeitlich definierte Studieneinheiten, die zu auf das jeweilige Studienziel bezogenen Teilqualifikationen führen, welche in einem Lernziel festgelegt sind. ³Module können sich aus Veranstaltungen verschiedener Lehr- und Lernformen zusammensetzen. ⁴Module umfassen in der Regel nicht weniger als fünf Leistungspunkte. ⁵Module setzen sich aus Veranstaltungen in der Regel eines oder mehrerer Semester - auch verschiedener Fächer - zusammen. ⁶Nach Maßgabe der Modulbeschreibungen können hinsichtlich der innerhalb eines Moduls zu absolvierenden Veranstaltungen Wahlmöglichkeiten bestehen.

(2) ¹Die Masterprüfung wird studienbegleitend abgelegt. ²Sie setzt sich aus den Prüfungsleistungen im Rahmen der Module sowie der Masterarbeit als weiterer Prüfungsleistung zusammen.

(3) Die Modulbeschreibungen definieren die innere Struktur der Module und legen die Zahl der zu erwerbenden Leistungspunkte fest, die jeweils einem Arbeitsaufwand von 30 Stunden je Punkt entsprechen.

(4) ¹Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt das Erbringen der dem Modul zugeordneten Studienleistungen und das Bestehen der dem Modul zugeordneten Prüfungsleistungen voraus. ²Er führt nach Maßgabe der Modulbeschreibungen zum Erwerb von 12 bis 15 Leistungspunkten.

(5) Die Zulassung zu einem Modul kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von bestimmten Voraussetzungen, insbesondere von der erfolgreichen Teilnahme an einem anderen Modul oder an mehreren anderen Modulen abhängig sein.

(6) ¹Soweit die Zulassung zu bestimmten Lehrveranstaltungen davon abhängig ist, dass die Bewerberin/der Bewerber über bestimmte Kenntnisse, die für das Studium des Faches erforderlich sind, verfügt, ist dies in den Modulbeschreibungen geregelt. ²Dies gilt insbesondere für die Sprachkenntnisse, die als Zugangsvoraussetzungen für einzelne Spezialisierungsmodule fungieren. ³Es handelt sich im Einzelnen um folgende Sprachkenntnisse:

1. Bei der Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.
2. Bei der Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.
3. Bei der Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft müssen je nach gewählter Unterspezialisierung folgende Sprachkenntnisse nachgewiesen werden:
 - a) Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Französische Sprachwissenschaft);
 - b) Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Italienische Sprachwissenschaft);
 - c) Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen (Spanische Sprachwissenschaft).
4. Bei der Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft müssen Niederländischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachgewiesen werden.

⁴Sprachkenntnisse werden durch entsprechende Sprachzeugnisse nachgewiesen, deren Validität durch die Modulbeauftragten festgestellt wird. ⁵Wird die Validität eines vorgelegten Sprachzeugnisses nicht festgestellt, sind die Gründe zu dokumentieren. ⁶Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Englisch (Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft), Deutsch (Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft), Französisch/Italienisch/Spanisch (Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft) oder Niederländisch (Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft) ist.

(7) Die Zulassung zu einer Lehrveranstaltung kann nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von der vorherigen Teilnahme an einer anderen Lehrveranstaltung desselben Moduls oder dem Bestehen einer Prüfungsleistung desselben Moduls abhängig sein.

(8) Die Modulbeschreibungen legen für jedes Modul fest, in welchem zeitlichen Turnus es angeboten wird.

§ 11

Studien- und Prüfungsleistungen, Anmeldung

(1) Die Modulbeschreibungen regeln die Anforderungen an die Teilnahme bezüglich der einzelnen Lehrveranstaltungen.

(2) ¹Jedes Modul schließt in der Regel mit einer Modulabschlussprüfung als jeweils einziger Prüfungsleistung ab. ²Neben der oder den Prüfungsleistungen kann auch eine bzw. können auch mehrere nicht prüfungsrelevante Studienleistung/en zu erbringen sein. ³Studien- oder Prüfungsleistungen können insbesondere sein: Klausuren, Referate, Hausarbeiten, Praktika, (praktische) Übungen, mündliche Leistungsüberprüfungen, Vorträge oder Protokolle. ⁴Studien- bzw. Prüfungsleistungen sollen in der durch die fachlichen Anforderungen gebotenen Sprache erbracht werden. ⁵Diese wird von der Veranstalterin/dem Veranstalter zu Beginn der Veranstaltung, innerhalb derer die Studien- bzw. Prüfungsleistung zu erbringen ist, bekannt gemacht.

(3) ¹Die Modulbeschreibungen bestimmen die Prüfungsleistungen des jeweiligen Moduls in Art, Dauer und Umfang; sie sind Bestandteil der Masterprüfung. ²Prüfungsleistungen können auf einzelne Lehrveranstaltungen oder mehrere Lehrveranstaltungen eines Moduls oder auf ein ganzes Modul bezogen sein.

(4) ¹Die Teilnahme an jeder Prüfungsleistung und Studienleistung setzt die vorherige Anmeldung voraus. ²Die Fristen für die Anmeldung werden zentral durch Aushang oder auf elektronischem Wege bekannt gemacht. ³Erfolgte Anmeldungen können innerhalb der Frist von zwei Wochen vor der Prüfung ohne Angabe von Gründen schriftlich oder elektronisch beim Prüfungsamt zurückgenommen werden (Abmeldung). ⁴Werden Veranstaltungen/Module von anderen Fächern angeboten, können abweichende Fristen für die An- und Abmeldung gelten; Näheres regelt die Modulbeschreibung.

(5) Ein Modul gilt als bestanden, wenn jede der zu erbringenden Teilleistungen mindestens der Note ausreichend entspricht.

§ 12

Prüfungen im Antwort-Wahl-Verfahren

(1) ¹Prüfungsleistungen können auch ganz oder teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren (Single- und Multiple-Choice) abgeprüft werden. ²Bei Prüfungen, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt werden, sind jeweils allen Prüflingen dieselben Prüfungsaufgaben zu stellen. ³Die Prüfungsaufgaben müssen auf die für das Modul erforderlichen Kenntnisse abgestellt sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. ⁴Bei der Aufstellung der Prüfungsaufgaben ist festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. ⁵Die Prüfungsaufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses darauf zu überprüfen, ob sie, gemessen an den Anforderungen der für das Modul erforderlichen Kenntnisse, fehlerhaft sind. ⁶Ergibt diese Überprüfung, dass einzelne Prüfungsaufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen. ⁷Bei der Bewertung ist von der verminderten Zahl der Prüfungsaufgaben auszugehen. ⁸Die Verminderung der Zahl der Prüfungsaufgaben darf sich nicht zum Nachteil eines Prüflings auswirken. ⁹Eine Prüfung, die vollständig im Antwort-Wahl-Verfahren abgelegt wird, ist bestanden, wenn der Prüfling mindestens 50 Prozent der gestellten Prüfungsaufgaben zutreffend beantwortet hat oder wenn die Zahl der vom Prüfling zutreffend beantworteten Fragen um nicht mehr als 10 Prozent die durchschnittliche Prüfungsleistung aller an der betreffenden Prüfung teilnehmenden Prüflinge unterschreitet.

(2) Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestzahl zutreffend beantworteter Prüfungsfragen erreicht, so lautet die Note

- „sehr gut“, wenn er mindestens 75 Prozent,
- „gut“, wenn er mindestens 50, aber weniger als 75 Prozent,
- „befriedigend“, wenn er mindestens 25, aber weniger als 50 Prozent,
- „ausreichend“, wenn er keine oder weniger als 25 Prozent

der darüber hinaus gestellten Prüfungsfragen zutreffend beantwortet hat.

(3) ¹Für Prüfungsleistungen, die nur teilweise im Antwort-Wahl-Verfahren durchgeführt werden, gelten die oben aufgeführten Bedingungen analog. ²Die Gesamtnote wird aus dem gewogenen arithmetischen Mittel des im Antwort-Wahl-Verfahren absolvierten Prüfungsteils und dem normal bewerteten Anteil gebildet, wobei Gewichtungsfaktoren die jeweiligen Anteile an der Gesamtleistung in Prozent sind.

§ 13

Die Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit soll zeigen, dass die/der Studierende in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Zeit ein Problem aus dem Bereich der empirischen und angewandten Sprachwissenschaft nach wissenschaftlichen Methoden selbständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht darzustellen. ²Sie soll einen Umfang von 22.000 bis 25.000 Wörtern haben.

(2) ¹Die Masterarbeit wird von einer/einem gemäß § 15 bestellten Prüferin/Prüfer ausgegeben und betreut. ²Für die Wahl der Themenstellerin/des Themenstellers sowie für die Themenstellung hat die Kandidatin/der Kandidat ein Vorschlagsrecht. ³Die Masterarbeit wird in dem Themenbereich geschrieben, in dem das Spezialisierungsmodul studiert wurde.

(3) ¹Die Ausgabe des Themas der Masterarbeit erfolgt auf Antrag der/des Studierenden im Auftrag der Dekanin/des Dekans durch das Prüfungsamt. ²Sie setzt voraus, dass die/der Studierende zuvor 50 Leistungspunkte erreicht und das Spezialisierungsmodul sowie das Lehr- und Forschungskolloquium im Praxismodul erfolgreich abgeschlossen hat. ³Der Zeitpunkt der Ausgabe ist aktenkundig zu machen.

(4) ¹Die Bearbeitungszeit für die Masterarbeit beträgt 6 Monate. ²Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Arbeit sind so zu begrenzen, dass die Bearbeitungszeit eingehalten werden kann. ³Das Thema kann nur einmal und nur innerhalb einer Woche nach Beginn der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden.

(5) ¹Auf begründeten Antrag der Kandidatin/des Kandidaten kann die Bearbeitungsfrist für die Masterarbeit in Ausnahmefällen einmalig um höchstens vier Wochen verlängert werden. ²Liegen schwerwiegende Gründe vor, die eine Bearbeitung der Masterarbeit erheblich erschweren oder unmöglich machen, kann die Bearbeitungsfrist auf Antrag der Kandidatin/des Kandidaten entsprechend verlängert werden. ³Schwerwiegende Gründe in diesem Sinne können insbesondere eine akute Erkrankung der Kandidatin/des Kandidaten oder unabänderliche technische Gründe sein. ⁴Ferner kommen als schwerwiegende Gründe in Betracht die Notwendigkeit der Betreuung eigener Kinder bis zu einem Alter von zwölf Jahren oder die Notwendigkeit der Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin/des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerter, wenn diese/dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist. ⁵Über die Verlängerung gemäß Satz 1 und Satz 2 entscheidet die Dekanin/der Dekan. ⁶Auf Verlangen der Dekanin/des Dekans hat die Kandidatin/der Kandidat das Vorliegen eines schwerwiegenden Grundes nachzuweisen. ⁷Statt eine Verlängerung der Bearbeitungsfrist zu gewähren, kann die Dekanin/der Dekan in den Fällen des Satz 2 auch ein neues Thema für die Masterarbeit vergeben, wenn die Kandidatin/der

Kandidat die Masterarbeit insgesamt länger als ein Jahr nicht bearbeiten konnte.⁸In diesem Fall gilt die Vergabe eines neuen Themas nicht als Wiederholung im Sinne von § 18 Absatz 4.

(6) ¹Mit Einverständnis der für die Begutachtung der Masterarbeit zuständigen Prüfenden kann die Masterarbeit in einer anderen Sprache als Deutsch abgefasst werden. ²Die Arbeit muss ein Titelblatt, eine Inhaltsübersicht und ein Quellen- und Literaturverzeichnis enthalten. ³Die Stellen der Arbeit, die anderen Werken dem Wortlaut oder dem Sinn nach entnommen sind, müssen in jedem Fall unter Angabe der Quellen der Entlehnung kenntlich gemacht werden. ⁴Die Kandidatin/Der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Versicherung hinzu, dass sie/er die Arbeit selbstständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt sowie Zitate kenntlich gemacht hat; die Versicherung ist auch für Tabellen, Skizzen, Zeichnungen, bildliche Darstellungen usw. abzugeben.

§ 14

Annahme und Bewertung der Masterarbeit

(1) ¹Die Masterarbeit ist fristgemäß beim Prüfungsamt in zweifacher Ausfertigung (maschinenschriftlich, gebunden und paginiert), sowie zusätzlich zum Zweck der optionalen Plagiatskontrolle in geeigneter digitaler Form zweifach einzureichen, wobei eine fristgemäße und ordnungsgemäße Einreichung nur dann vorliegt, wenn sowohl die schriftlichen Ausfertigungen als auch die digitale Form vor Ablauf der Bearbeitungsfrist beim Prüfungsamt eingereicht werden (welche Formen der digitalen Einreichung als geeignet angesehen werden, wird von der Dekanin/dem Dekan in Absprache mit dem Prüfungsamt bekannt gegeben). ²Die Kandidatin/der Kandidat fügt der Arbeit eine schriftliche Erklärung über ihr/sein Einverständnis hinzu mit einer zum Zweck der Plagiatskontrolle vorzunehmenden Speicherung der Arbeit in einer Datenbank sowie ihrem Abgleich mit anderen Texten zwecks Auffindung von Übereinstimmungen. ³Der Abgabzeitpunkt ist aktenkundig zu machen. ⁴Wird die Masterarbeit nicht fristgemäß oder nicht ordnungsgemäß vorgelegt, gilt sie gemäß § 23 Absatz 1 als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) ¹Die Masterarbeit ist von zwei Prüferinnen/Prüfern zu begutachten und zu bewerten. ²Eine der Prüferinnen/der Prüfer soll diejenige/derjenige sein, die/der das Thema gestellt hat. ³Die zweite Prüferin/Der zweite Prüfer wird von der Dekanin/dem Dekan bestimmt, die Kandidatin/der Kandidat hat ein Vorschlagsrecht. ⁴Die einzelne Bewertung ist entsprechend § 19 Absatz 1 vorzunehmen und schriftlich zu begründen. ⁵Die Note für die Arbeit wird aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen gemäß § 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 gebildet, sofern die Differenz nicht mehr als 2,0 beträgt. ⁶Beträgt die Differenz mehr als 2,0 oder lautet eine Bewertung „nicht ausreichend“, die andere aber „ausreichend“ oder besser, wird von der Dekanin/dem Dekan eine dritte Prüferin/ein dritter Prüfer zur Bewertung der Masterarbeit bestimmt. ⁷In diesem Fall wird die Note der Arbeit aus dem arithmetischen Mittel der drei Noten gebildet. ⁸Die Arbeit kann jedoch nur dann als „ausreichend“ oder besser bewertet werden, wenn mindestens zwei Noten „ausreichend“ oder besser sind.

(3) Das Bewertungsverfahren für die Masterarbeit soll acht Wochen, im Fall eines dritten Gutachtens 12 Wochen nicht überschreiten.

§ 15

Prüferinnen/Prüfer, Beisitzerinnen/Beisitzer

(1) ¹Die Dekanin/der Dekan bestellt für die Prüfungsleistungen und die Masterarbeit die Prüferinnen/Prüfer sowie, soweit es um mündliche Prüfungen geht, die Beisitzerinnen/Beisitzer. ²Sie/Er kann die Bestellung auf das zuständige Prüfungsamt oder auf eine/n Fachvertreter/in

delegieren. ³Die Bestellung der Beisitzerinnen/Beisitzer kann zudem auf die jeweils zuständigen Prüferinnen/Prüfer delegiert bzw. subdelegiert werden.

(2) ¹Prüferin/Prüfer kann jede gemäß § 65 Absatz 1 HG prüfungsberechtigte Person sein, die, soweit nicht zwingende Gründe eine Abweichung erfordern, in dem Fach, auf das sich die Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit bezieht, regelmäßig einschlägige Lehrveranstaltungen abhält. ²Über Ausnahmen entscheidet die Dekanin/der Dekan.

(3) Zur Beisitzerin/zum Beisitzer kann nur bestellt werden, wer eine einschlägige Diplom- oder Masterprüfung oder eine gleich- oder höherwertige Prüfung abgelegt hat.

(4) Die Prüferinnen/Prüfer und Beisitzerinnen/Beisitzer sind in ihrer Prüfungstätigkeit unabhängig.

(5) ¹Mündliche Prüfungsleistungen werden vor einer Prüferin/einem Prüfer in Gegenwart einer Beisitzerin/eines Beisitzers abgelegt. ²Vor der Festsetzung der Note hat die Prüferin/der Prüfer die Beisitzerin/den Beisitzer zu hören. ³Die wesentlichen Gegenstände und die Note der Prüfung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von der Prüferin/dem Prüfer und der Beisitzerin/dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. ⁴Abweichend davon können die Modulbeschreibungen bestimmen, dass zwei Prüferinnen/Prüfer die Bewertung vornehmen. ⁵Das Protokoll ist dann von beiden Prüferinnen/Prüfern zu unterzeichnen; die Hinzuziehung einer Beisitzerin/eines Beisitzers ist nicht erforderlich. ⁶Für die Ermittlung der Note gilt § 19 Abs. 4 Sätze 4 und 5 entsprechend.

(6) ¹Schriftliche Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen werden von einer Prüferin/einem Prüfer bewertet. ²Für die Bewertung der Masterarbeit gilt § 14.

(7) ¹Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen, die im Rahmen eines dritten Versuchs gemäß § 18 Absatz 2 abgelegt werden, sind von zwei Prüferinnen/Prüfern zu bewerten. ²Die Note errechnet sich in diesem Fall als arithmetisches Mittel der beiden Bewertungen. ³§ 19 Absatz 4 Sätze 4 und 5 finden entsprechende Anwendung.

(8) ¹Studierende des gleichen Studiengangs können an mündlichen Prüfungen als Zuhörerinnen/Zuhörer teilnehmen, sofern nicht eine Kandidatin/ein Kandidat widerspricht. ²Die Teilnahme erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses an die Kandidatin/den Kandidaten.

§ 16

Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen

(1) ¹Studien- und Prüfungsleistungen, die in dem gleichen Studiengang an anderen Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind, werden auf Antrag anerkannt, es sei denn, dass hinsichtlich der zu erwerbenden Kompetenzen wesentliche Unterschiede festgestellt werden; eine Prüfung der Gleichwertigkeit findet nicht statt. ²Dasselbe gilt für Studien- und Prüfungsleistungen, die in anderen Studiengängen der Westfälischen Wilhelms-Universität oder anderer Hochschulen im Geltungsbereich des Grundgesetzes erbracht worden sind.

(2) ¹Auf der Grundlage der Anerkennung nach Absatz 1 kann und auf Antrag der/des Studierenden muss in ein Fachsemester eingestuft werden, dessen Zahl sich aus dem Umfang der durch die Anerkennung erworbenen Leistungspunkte im Verhältnis zu dem Gesamtumfang der im jeweiligen Studiengang insgesamt erwerbenden Leistungspunkten ergibt. ²Ist die Nachkommastelle kleiner als fünf, wird auf ganze Semester abgerundet, ansonsten wird aufgerundet.

(3) Für die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen, die in staatlich anerkannten Fernstudien, in vom Land Nordrhein-Westfalen mit den anderen Ländern oder dem Bund entwickelten

Fernstudieneinheiten, an staatlichen oder staatlich anerkannten Berufsakademien, in Studiengängen an ausländischen staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen oder in einem weiterbildenden Studium gemäß § 62 HG erbracht worden sind, gelten die Absätze 1 und 2 entsprechend.

(4) ¹Maßstab für die Feststellung, ob wesentliche Unterschiede bestehen oder nicht bestehen, ist ein Vergleich von Inhalt, Umfang und Anforderungen, wie sie für die erbrachte Leistung vorausgesetzt worden sind, mit jenen, die für die Leistung gelten, auf die anerkannt werden soll.

²Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. ³Für Studien- und Prüfungsleistungen, die an ausländischen Hochschulen erbracht worden sind, sind die von der Kultusministerkonferenz und der Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen maßgebend. ⁴Im Übrigen kann bei Zweifeln an der Vergleichbarkeit die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen gehört werden.

(5) ¹Studierenden, die aufgrund einer Einstufungsprüfung berechtigt sind, das Studium in einem höheren Fachsemester aufzunehmen, werden die in der Einstufungsprüfung nachgewiesenen Kenntnisse und Fähigkeiten auf die Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt. ²Die Feststellungen im Zeugnis über die Einstufungsprüfung sind für die Dekanin/den Dekan bindend.

(6) Auf Antrag können auf andere Weise als durch ein Studium erworbene Kenntnisse und Qualifikationen auf der Grundlage vorgelegter Unterlagen zu einem Umfang von bis zu der Hälfte der zu erbringenden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt werden, sofern diese den Studien- bzw. Prüfungsleistungen, die sie ersetzen sollen, nach Inhalt und Niveau gleichwertig sind.

(7) ¹Werden Leistungen auf Prüfungsleistungen anerkannt, sind ggfs. die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote einzubeziehen. ²Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen. ³Die Anerkennung wird im Zeugnis gekennzeichnet. ⁴Führt die Anerkennung von Leistungen, die unter unvergleichbaren Notensystemen erbracht worden sind, dazu, dass eine Modulnote nicht gebildet werden kann, so wird dieses Modul nicht in die Berechnung der Gesamtnote mit einbezogen.

(8) ¹Die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen sind von den Studierenden einzureichen. ²Die Unterlagen müssen Aussagen zu den Kenntnissen und Qualifikationen enthalten, die jeweils anerkannt werden sollen. ³Bei einer Anerkennung von Leistungen aus Studiengängen sind in der Regel die entsprechende Prüfungsordnung samt Modulbeschreibung sowie das individuelle Transcript of Records oder ein vergleichbares Dokument vorzulegen.

(9) ¹Zuständig für Anerkennungs- und Einstufungsentscheidungen ist die Dekanin/der Dekan. ²Vor Feststellungen über die Vergleichbarkeit bzw. das Vorliegen wesentlicher Unterschiede sind die zuständigen Fachvertreterinnen/Fachvertreter zu hören.

(10) ¹Die Entscheidung über Anerkennungen ist der/dem Studierenden spätestens vier Wochen nach Stellung des Antrags und Einreichung aller erforderlichen Unterlagen mitzuteilen. ²Im Falle einer Ablehnung erhält die/der Studierende einen begründeten Bescheid.

§ 17

Nachteilsausgleich

(1) ¹Macht ein Studierender/eine Studierende glaubhaft, dass sie bzw. er wegen einer chronischen Erkrankung oder einer Behinderung nicht in der Lage ist, die Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, muss die Dekanin/der Dekan

auf Antrag der/des Studierenden unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Chancengleichheit bedarfsgerechte Abweichungen hinsichtlich deren Form und Dauer sowie der Benutzung von Hilfsmitteln oder Hilfspersonen gestatten. ²Dasselbe gilt für den Fall, dass diese Prüfungsordnung bestimmte Teilnahmevoraussetzungen für Module oder darin zu erbringende Studien-/Prüfungsleistungen vorsieht.

(2) ¹Bei Entscheidungen nach Absatz 1 ist auf Wunsch der/des Studierenden die/der Behinderterbeauftragte des Fachbereichs zu beteiligen. ²Sollte in einem Fachbereich keine Konsultierung der/des Behindertenbeauftragten möglich sein, so ist die/der Behindertenbeauftragte der Universität anzusprechen.

(3) ¹Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 wird einzelfallbezogen gewährt; zur Glaubhaftmachung einer chronischen Erkrankung oder Behinderung kann die Vorlage geeigneter Nachweise verlangt werden. ²Hierzu zählen insbesondere ärztliche Atteste oder, falls vorhanden, Behinderenausweise.

(4) Der Nachteilsausgleich gemäß Absatz 1 soll sich, soweit nicht mit einer Änderung des Krankheits- oder Behinderungsbildes zu rechnen ist, auf alle im Verlauf des Studiums abzuleistenden Studien- und Prüfungsleistungen erstrecken.

(5) Soweit eine Studentin auf Grund der mutterschutzrechtlichen Bestimmungen nicht in der Lage ist, Studien- oder Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der vorgesehenen Weise abzulegen, gelten die Absätze 1 bis 3 entsprechend.

§ 18

Bestehen der Masterprüfung, Wiederholung

(1) ¹Die Masterprüfung hat bestanden, wer nach Maßgabe von § 8, § 10 und § 11 sowie der Modulbeschreibungen alle Module sowie die Masterarbeit mindestens mit der Note ausreichend (4,0) (§ 19 Absatz 1) bestanden hat. ²Zugleich müssen 120 Leistungspunkte erworben worden sein.

(2) ¹Mit Ausnahme der Masterarbeit stehen den Studierenden für das Bestehen jeder Prüfungsleistung eines Moduls drei Versuche zur Verfügung. ²Wiederholungen zum Zweck der Notenverbesserung sind ausgeschlossen. ³Ist eine Prüfungsleistung eines Moduls nach Ausschöpfung der für sie zur Verfügung stehenden Anzahl von Versuchen nicht bestanden, ist das Modul insgesamt endgültig nicht bestanden.

(3) ¹Ist eine Studierende/ein Studierender in dem von ihr/ihm zunächst gewählten Wahlpflichtmodul endgültig gescheitert, hat sie/er nicht die Möglichkeit, die geforderte Leistung stattdessen in einem anderen Wahlpflichtmodul zu erbringen. ²Das Wechseln von einem Wahlpflichtmodul zu einem anderen ist nur vor Abschluss des jeweiligen Wahlpflichtmoduls möglich. ³Dabei werden die erzielten Leistungspunkte aus dem ursprünglichen Wahlpflichtmodul annulliert. ⁴Der Wechsel darf maximal zweimal vorgenommen werden.

(4) ¹Die Masterarbeit kann im Fall des Nichtbestehens mit einem anderen Thema einmal wiederholt werden. ²Dabei ist ein neues Thema zu stellen. ³Eine zweite Wiederholung ist ausgeschlossen. ⁴Eine Rückgabe des Themas in der in § 13 Absatz 4 Satz 3 genannten Frist ist jedoch nur möglich, wenn die Kandidatin/der Kandidat bei ihrer/seiner ersten Masterarbeit von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

(5) Für die Teilnahme an und das Bestehen der Studien- und Prüfungsleistungen in den Modulen/Veranstaltungen, die von anderen Fächern angeboten werden, gelten die dortigen Bestimmungen; näheres regelt die Modulbeschreibung.

(6) Ist ein Pflichtmodul oder die Masterarbeit endgültig nicht bestanden oder hat die/der Studierende ein Wahlpflichtmodul endgültig nicht bestanden und keine Möglichkeit mehr, an seiner Stelle ein anderes Modul erfolgreich zu absolvieren, ist die Masterprüfung insgesamt endgültig nicht bestanden.

(7) ¹Hat eine Studierende/ein Studierender die Masterprüfung endgültig nicht bestanden, wird ihr/ihm auf Antrag und gegen Vorlage der entsprechenden Nachweise und der Exmatrikulationsbescheinigung ein Zeugnis ausgestellt, das die erbrachten Leistungen und ggfs. die Noten enthält. ²Das Zeugnis wird von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 - Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 19

Bewertung der Einzelleistungen, Modulnoten und Ermittlung der Gesamtnote

(1) ¹Alle Prüfungsleistungen sind zu bewerten. ²Dabei sind folgende Noten zu verwenden:

1 = sehr gut	=	eine hervorragende Leistung;
2 = gut	=	eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt;
3 = befriedigend	=	eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht;
4 = ausreichend	=	eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt;
5 = nicht ausreichend	=	eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt.

³Durch Erniedrigen oder Erhöhen der einzelnen Noten um 0,3 können zur differenzierten Bewertung Zwischenwerte gebildet werden. ⁴Die Noten 0,7; 4,3; 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. ⁵Für nicht prüfungsrelevante Studienleistungen können die Modulbeschreibungen eine Benotung vorsehen.

(2) Die Bewertung von mündlichen Prüfungsleistungen ist den Studierenden und dem zuständigen Prüfungsamt spätestens eine Woche, die Bewertung von schriftlichen Prüfungsleistungen spätestens acht Wochen nach Erbringung der Leistung mitzuteilen.

(3) ¹Die Bewertung von Prüfungsleistungen und der Masterarbeit wird den Studierenden auf elektronischem Wege oder durch einen schriftlichen Bescheid bekannt gegeben. ²Der Zeitpunkt der Bekanntgabe ist zu dokumentieren. ³Die Bekanntgabe auf elektronischem Wege erfolgt innerhalb des von der Westfälischen Wilhelms-Universität bereitgestellten elektronischen Prüfungsverwaltungssystems. ⁴Sofern ein schriftlicher Bescheid über Prüfungsleistungen im Rahmen von Modulen ergeht, geschieht dies durch öffentliche Bekanntgabe einer Liste auf den dafür vorgesehenen Aushangflächen derjenigen wissenschaftlichen Einrichtung, der die Aufgabenstellerin/der Aufgabensteller der Prüfungsleistung angehört. ⁵Die Liste bezeichnet die Studierenden, die an der jeweiligen Prüfungsleistung teilgenommen haben, durch Angabe der Matrikelnummer und enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung. ⁶Studierenden, die eine Prüfungsleistung auch im letzten Versuch nicht bestanden haben, wird die Bewertung individuell durch schriftlichen Bescheid zugestellt; der Bescheid enthält eine Rechtsbehelfsbelehrung.

(4) ¹Für jedes Modul wird aus den Noten der ihm zugeordneten Prüfungsleistungen eine Note gebildet. ²Ist einem Modul nur eine Prüfungsleistung zugeordnet, ist die mit ihr erzielte Note zugleich die Modulnote. ³Sind einem Modul mehrere Prüfungsleistungen zugeordnet, wird aus den mit ihnen erzielten Noten die Modulnote gebildet; die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen gehen grundsätzlich in die Note für das Modul mit dem Gewicht ihrer Leistungspunkte ein, es sei denn in den Modulbeschreibungen ist das Gewicht geregelt, mit denen die Noten der einzelnen Prüfungsleistungen in die Modulnote eingehen. ⁴Bei der Bildung der Modulnote werden alle Dezimalstellen außer der ersten ohne Rundung gestrichen. ⁵Die Modulnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(5) ¹Aus den Noten der Module und Masterarbeit wird eine Gesamtnote gebildet. ²Die Modulbeschreibungen können vorsehen, dass Prüfungsleistungen, die regulär in den ersten beiden Semestern abzulegen sind, abweichend von Absatz 1 nicht benotet werden oder dass deren Benotung nicht in die Gesamtnote eingeht. ³Die Note der Masterarbeit geht mit einem Anteil von 25% in die Gesamtnote ein. ⁴Die Modulbeschreibungen regeln das Gewicht, mit dem die Noten der einzelnen Module in die Berechnung der Gesamtnote eingehen. ⁵Dezimalstellen außer der ersten werden ohne Rundung gestrichen. ⁶Die Gesamtnote lautet bei einem Wert

bis einschließlich 1,5	= sehr gut;
von 1,6 bis 2,5	= gut;
von 2,6 bis 3,5	= befriedigend;
von 3,6 bis 4,0	= ausreichend;
über 4,0	= nicht ausreichend.

(6) Zusätzlich zur Gesamtnote gemäß Absatz 5 wird anhand des erreichten Zahlenwerts eine relative Bewertung nach Maßgabe der ECTS-Bewertungsskala festgesetzt.

§ 20

Masterzeugnis und Masterurkunde

(1) ¹Hat die/der Studierende das Masterstudium erfolgreich abgeschlossen, erhält sie/er über die Ergebnisse ein Zeugnis. ²In das Zeugnis wird aufgenommen:

- a) die Note der Masterarbeit,
- b) das Thema der Masterarbeit,
- c) die Spezialisierung, in der das Spezialisierungsmodul belegt und die Masterarbeit geschrieben wurde,
- d) die Gesamtnote der Masterprüfung,
- e) die bis zum erfolgreichen Abschluss des Masterstudiums benötigte Fachstudien-dauer.

(2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist.

(3) ¹Gleichzeitig mit dem Zeugnis wird der/dem Studierenden eine Masterurkunde mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. ²Darin wird die Verleihung des akademischen Grades gemäß § 3 beurkundet. ³In der Urkunde wird auch die durch die Wahl des Spezialisierungsmoduls (Modul 4) bestimmte Spezialisierung genannt.

(4) Dem Zeugnis und der Urkunde wird eine englischsprachige Fassung beigelegt.

(5) Das Masterzeugnis und die Masterurkunde werden von der Dekanin/dem Dekan des Fachbereichs 09 – Philologie unterzeichnet und mit dem Siegel dieses Fachbereichs versehen.

§ 21

Diploma Supplement mit Transcript of Records

(1) ¹Mit dem Zeugnis über den Abschluss des Masterstudiums wird der Absolventin/dem Absolventen ein Diploma Supplement mit Transcript of Records ausgehändigt. ²Das Diploma Supplement informiert über den individuellen Studienverlauf, besuchte Lehrveranstaltungen und Module, die während des Studiums erbrachten Leistungen und deren Bewertungen und über das individuelle fachliche Profil des absolvierten Studiengangs.

(2) Das Diploma Supplement wird nach Maßgabe der von der Hochschulrektorenkonferenz insoweit herausgegebenen Empfehlungen erstellt.

§ 22

Einsicht in die Studienakten

¹Der/dem Studierenden wird auf Antrag nach Abschluss jeder Prüfungsleistung Einsicht in ihre/seine Arbeiten, die Gutachten der Prüferinnen/Prüfer und in die entsprechenden Protokolle gewährt. ²Das Anfertigen einer Kopie oder einer sonstigen originalgetreuen Reproduktion im Rahmen der Akteneinsicht ist grundsätzlich zulässig. ³Der Antrag ist spätestens innerhalb von zwei Wochen nach Bekanntgabe des Ergebnisses der Prüfungsleistung über das Prüfungsamt bei der Dekanin/dem Dekan zu stellen. ⁴Das Prüfungsamt bestimmt im Auftrag der Dekanin /des Dekans Ort und Zeit der Einsichtnahme. ⁵Gleiches gilt für die Masterarbeit. ⁶§ 29 VwVfG NRW bleibt unberührt.

§ 23

Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß

(1) ¹Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn die/der Studierende ohne triftige Gründe nicht zu dem festgesetzten Termin zu ihr erscheint oder wenn sie/er nach ihrem Beginn ohne triftige Gründe von ihr zurücktritt. ²Dasselbe gilt, wenn eine schriftliche Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungsfrist erbracht wird. ³Als triftiger Grund kommen insbesondere krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit und die Inanspruchnahme von Fristen des Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetzes oder die Pflege oder Versorgung der Ehegattin/des Ehegatten, der eingetragenen Lebenspartnerin oder des eingetragenen Lebenspartners oder einer/eines in gerader Linie Verwandten oder ersten Grades Verschwägerten, wenn diese oder dieser pflege- oder versorgungsbedürftig ist, in Betracht.

(2) Sofern die Westfälische Wilhelms-Universität eine Studierende gemäß den Bestimmungen des Mutterschutzgesetzes nicht im Rahmen ihrer Ausbildung tätig werden lassen darf, ist die Durchführung von Prüfungen unzulässig.

(3) ¹Die für den Rücktritt oder das Versäumnis nach Absatz 1 geltend gemachten Gründe müssen der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. ²Bei Krankheit der/des Studierenden kann die Dekanin/der Dekan ein ärztliches Attest verlangen. ³Erkennt die Dekanin/der Dekan die Gründe nicht an, wird der/dem Studierenden dies schriftlich mitgeteilt. ⁴Erhält die/der Studierende innerhalb von vier Wochen nach Anzeige und Glaubhaftmachung keine Mitteilung, gelten die Gründe als anerkannt.

(4) ¹Die Dekanin/Der Dekan kann für den Fall, dass eine krankheitsbedingte Prüfungsunfähigkeit geltend gemacht wird, jedoch zureichende tatsächliche Anhaltspunkte vorliegen, die eine Prüfungsfähigkeit als wahrscheinlich oder einen anderen Nachweis als sachgerecht erscheinen lassen, unter den Voraussetzungen des § 63 Abs. 7 HG ein ärztliches Attest von einer Vertrauensärztin/einem Vertrauensarzt verlangen. ²Zureichende tatsächliche Anhaltspunkte im Sinne des Satzes 1 liegen dabei insbesondere vor, wenn der/die Studierende mehr als vier Versäumnisse oder mehr als zwei Rücktritte gemäß Absatz 1 zu derselben Prüfungsleistung mit krankheitsbedingter Prüfungsunfähigkeit begründet hat. ³Die Entscheidung ist der/dem Studierenden unverzüglich unter Angabe der Gründe sowie von mindestens drei Vertrauensärztinnen/Vertrauensärzten der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster, unter denen er/sie wählen kann, mitzuteilen.

(5) ¹Versuchen Studierende, das Ergebnis einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit durch Täuschung, zum Beispiel Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, gilt die betreffende Leistung als nicht erbracht und als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ²Wer die Abnahme einer Prüfungsleistung stört, kann von den jeweiligen Lehrenden oder Aufsichtführenden in der Regel nach Abmahnung von der Fortsetzung der Erbringung der Einzelleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als nicht erbracht und mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. ³In schwerwiegenden Fällen kann die Dekanin/der Dekan die/den Studierenden von der Masterprüfung insgesamt ausschließen. ⁴Die Masterprüfung ist in diesem Fall endgültig nicht bestanden. ⁵Die Gründe für den Ausschluss sind aktenkundig zu machen.

(6) ¹Belastende Entscheidungen sind den Betroffenen von der Dekanin/dem Dekan unverzüglich schriftlich mitzuteilen, zu begründen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. ²Vor einer Entscheidung ist den Betroffenen Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

§ 24

Ungültigkeit von Einzelleistungen

(1) Hat die/der Studierende bei einer Prüfungsleistung oder der Masterarbeit getäuscht und wird diese Tatsache erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, kann die Dekanin/der Dekan nachträglich das Ergebnis und ggfs. die Noten für diejenigen Prüfungsleistungen bzw. die Masterarbeit, bei deren Erbringen die/der Studierende getäuscht hat, entsprechend berichtigen und diese Leistungen ganz oder teilweise für nicht bestanden erklären.

(2) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung bzw. die Masterarbeit nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen der Prüfungsleistung bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(3) ¹Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einem Modul nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird diese Tatsache erst nach Bestehen des

Moduls bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen geheilt. ²Hat die/der Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen.

(4) ¹Waren die Voraussetzungen für die Einschreibung in die gewählten Studiengänge und damit für die Zulassung zur Masterprüfung nicht erfüllt, ohne dass die/der Studierende hierüber täuschen wollte, und wird dieser Mangel erst nach der Aushändigung des Masterzeugnisses bekannt, wird dieser Mangel durch das Bestehen der Masterprüfung geheilt. ²Hat die/Studierende die Zulassung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, entscheidet die Dekanin/der Dekan unter Beachtung des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen über die Rechtsfolgen hinsichtlich des Bestehens der Prüfung.

(5) Der/dem Studierenden ist vor einer Entscheidung Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.

(6) ¹Das unrichtige Zeugnis wird eingezogen, ggfs. wird ein neues Zeugnis erteilt. ²Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2, Absatz 3 Satz 2 und Absatz 4 Satz 2 ist nach einer Frist von fünf Jahren ab dem Datum des Prüfungszeugnisses ausgeschlossen.

§ 25

Aberkennung des Mastergrades

¹Die Aberkennung des Mastergrades kann erfolgen, wenn sich nachträglich herausstellt, dass er durch Täuschung erworben ist, oder wenn wesentliche Voraussetzungen für die Verleihung irrtümlich als gegeben angesehen worden sind. ²§ 24 gilt entsprechend. ³Zuständig für die Entscheidung ist die Dekanin/der Dekan.

§ 26

Inkrafttreten, Veröffentlichung und Übergangsbestimmungen

¹Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2021/22 in den Masterstudiengang Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft eingeschrieben werden.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie (Fachbereich 09) vom 14.12.2020. Die vorstehende Ordnung wird hiermit verkündet.

Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG NRW) eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Hochschule nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet,
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt, oder
4. bei der öffentlichen Bekanntmachung der Ordnung ist auf die Rechtsfolge des Rügeausschlusses nicht hingewiesen worden.

Münster, den 02.03.2021

Der Rektor

Prof. Dr. Johannes W e s s e l s

Anhang: Modulbeschreibungen.1. Methoden der Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Methoden der Sprachwissenschaft
Modulnummer	1

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil	
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum		
<p>In diesem Modul werden die grundlegenden methodologischen Verfahren erworben, die für das weitere Studium und für die Beschäftigung mit Sprachwissenschaft unerlässlich sind. Es vermittelt sowohl praktische Kompetenzen in den wissenschaftlichen Methoden als auch die Fähigkeit, wissenschaftliche Literatur kritisch in Bezug auf die eingesetzte Methodologie zu rezipieren. Es ist somit ein Grundlagenmodul, das in das Studium der Sprachwissenschaft in breitesten Sinne einführt.</p>		
Lehrinhalte		
<p>Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden, die für Fragestellungen der Sprachwissenschaft relevant sind. Dies betrifft quantitative und qualitative Verfahren. Die Vorlesung behandelt erkenntnistheoretische Grundlagen von Methoden und bietet einen Überblick über verschiedene Methoden (experimentell, beobachtend) und ihre Anwendungsbereiche. In der Übung sollen Studierende praktische Erfahrungen mit mehreren Verfahren zur Erhebung, Aufbereitung, Beschreibung oder Analyse von Daten sammeln. Dabei kann es sich beispielsweise um Verfahren zur Erstellung linguistischer Korpora, Verfahren der statistischen Datenauswertung oder Feldforschungsmethoden handeln. Im letzteren Fall kann die Übung in der Form einer Feldforschungsexkursion durchgeführt werden. Im Seminar werden ausgewählte methodische Ansätze, z.B. zu einem bestimmten Gegenstandsbereich der Sprachwissenschaft oder Methoden eines bestimmten Typs (z.B. online-Methoden) vertiefend behandelt und kritisch reflektiert. Dies setzt die Beschäftigung mit empirischen Originalarbeiten voraus und kann in eine eigenständige Durchführung einer empirischen Studie münden.</p>		

Lernergebnisse
Die Studierenden können empirische Forschungsergebnisse kritisch einordnen und bewerten. Durch die angeleitete Rezeption empirischer Originalarbeiten haben sie ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit geschult. Die Studierenden haben ein Verständnis für die Begrenztheit wissenschaftlicher Aussagen und die Notwendigkeit zu ihrer ständigen Weiterentwicklung gewonnen. Außerdem besitzen sie praktische Kompetenzen in empirischen Forschungsmethoden der Sprachwissenschaft. Durch die eigenständige Anwendung von Methoden haben sie auch Problemlösungskompetenzen erworben und die Fähigkeit zum selbständigen Arbeiten weiterentwickelt.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Forschungsmethoden der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Einübung methodischer Verfahren der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung ausgewählter empirischer Methoden der Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MTP	Klausur zur Vorlesung oder fünf benotete Übungsaufgaben (Über die Prüfungsform entscheidet die Dozentin/der Dozent.)	60 Minuten jeweils ca. 3 Seiten	1.	30% jeweils 6%
2.	MTP	Hausarbeit zum Seminar	10-15 Seiten	3.	70%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	2 LP
	PL Nr. 2	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes WiSe	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Katerina Stathi	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Methods in Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Research Methods in Linguistics
	LV Nr. 2: Tutorial on Empirical Methods in Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of Select Empirical Methods in Linguistics

9 Sonstiges	
	-

2. Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung
Modulnummer	2

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	1-2
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Modul weist Bezüge zum Modul „Methoden der Sprachwissenschaft“ (Modul 1) auf und baut auf den dort erworbenen Kompetenzen durch gezielte Vertiefung von Spezialkenntnissen über Sprachbeschreibung auf. In diesem Grundlagenmodul werden Kompetenzen in der Analyse und Beschreibung sprachlicher Phänomene auf der Basis empirisch gewonnener Daten vermittelt. Das übergeordnete Lernziel ist es, die Studierenden zu eigenständiger sprachwissenschaftlicher Analyse zu befähigen und sie somit auf die Lernziele aus dem Spezialisierungs- und Wahlpflichtbereich vorzubereiten.	
Lehrinhalte	
Dieses Modul wendet sich schwerpunktmäßig Aspekten der Interpretation und Beschreibung erhobener Sprachdaten zu. Neben der Datenerhebung und -archivierung sowie dem Zugriff auf vorhandenen Datenkorpora steht vor allem der analytisch-interpretative Zugang zu authentischen (mündlichen wie schriftlichen) Sprachdaten im Vordergrund. Dieser fokussiert die systematische Beschreibung sprachlicher Verfahren auf unterschiedlichen Ebenen. Diese Sprachbeschreibungen umfassen Ansätze der Phonologie- bzw. Prosodieforschung, empirische Arbeiten in der Morphologie, Syntax und Semantik aber auch pragmatische Ansätze wie beispielsweise der Diskurs-, Text- und Gesprächsanalyse sowie der Medien- und Soziolinguistik. In der Vorlesung werden Ansätze gebrauchsbasierter Sprachbeschreibung vorgestellt und diskutiert, in dem Seminar und der Übung werden Beschreibungsansätze an ausgewählten sprachlichen Phänomenen erprobt.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind vertraut mit Verfahren der Beschreibung von Sprache (auf unterschiedlichen Ebenen) in ihrem alltäglichen Gebrauch, d.h. in ihrem sequenziell-textuellen und soziokulturellen Umfeld. Sie verfügen über folgende Kompetenzen: Einschätzung der Möglichkeiten und Probleme einer Interpretation sprachlichen Materials; Entwicklung und Einschätzung eigener Analyse- und Interpretationsmodelle bei selbst gewählten Forschungsobjekten, Verbindung zwischen empirischer Sprachbetrachtung und theoretischen Konzepten, Fähigkeit zur schriftlichen und mündlichen Darstellung von Sprachbeschreibungen und Interpretationen. Ferner sind sie in der Lage, aktuelle Ansätze der Sprachbeschreibung kritisch zu reflektieren.	

Auch beherrschen sie gängige Präsentationstechniken, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Einüben der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung der gebrauchsbasierten Sprachbeschreibung	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15 Seiten 45 Minuten	3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Yazgöl Şimşek Prof. Dr. Helmut Spiekermann	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Usage-Based Language Description	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Usage-Based Language Description	
	LV Nr. 2: Tutorial on Usage-Based Language Description	
	LV Nr. 3: Consolidation of Usage-Based Language Description	

9	Sonstiges	
	-	

3. Sprachtheorien, Konzepte und Modelle

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachtheorien, Konzepte und Modelle
Modulnummer	3

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	1-2	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden die konzeptuellen und theoretischen Grundlagen der Sprachwissenschaft erörtert. Es stellt das Pendant zum Modul „Gebrauchsbasierte Sprachbeschreibung“ (Modul 2) dar: Während sich Letzteres auf das empirischen Basiswissen fokussiert, widmet sich dieses Modul den Konzepten und theoriegeleiteten Modellen, die der sprachwissenschaftlichen Analyse zugrunde liegen, und liefert somit den zweiten Grundstein linguistischen Wissens, der für das weitere Studium im Spezialisierungs- und Wahlpflichtbereich notwendig ist.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Fokus dieses Moduls ist die konzeptuelle Basis der Sprachwissenschaft und die daraus resultierenden theoriebildenden Verfahren. Das Modul vermittelt Kenntnisse über die ganze Bandbreite der sprachwissenschaftlichen Konzepte und Theorien und befähigt die Studierenden, unterschiedliche theoretische Ansätze miteinander zu vergleichen und auf ihre logische und methodologische Kohärenz zu überprüfen und kritisch zu hinterfragen. Die Vorlesung bietet einen systematischen Überblick über die aktuelle Theoriediskussion. Im Seminar werden Konzepte, Theorien und Modelle auf der Grundlage einschlägiger Publikationen kritisch reflektiert, während die Übung der Diskussion zu theoretischen Fragestellungen dient. Es werden folgende Teilbereiche der Sprachtheorie diskutiert: Strukturbegriff im Unterschied zu anderen Zugängen zu Sprache; Universalität und Diversität sprachlicher Strukturen und ihre adäquate Modellierung; Kategorialität und Gradienz sprachlicher Strukturen; aktuelle Grammatikmodelle im Vergleich; Modelle arealer und genetischer Verwandtschaft; Sprache und Kognition; Sprachverarbeitung; biologische Grundlagen der Sprachfähigkeit; soziale Kognition und ihre sprachlichen Reflexe; Sprache und Gesellschaft, Koevolution von Sprache und Kultur, soziale Determinanten sprachlicher Variation; Sprachwandelmodelle.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden haben einen systematischen Überblick über die aktuelle linguistische Theoriediskussion. Sie kennen die zentralen Forschungsfragestellungen und können diese historisch einordnen. Sie</p>	

können Fachdiskussionen folgen und sich daran beteiligen. Sie verstehen die gegenseitige Abhängigkeit von Empirie und Theorie und sind in der Lage, konzeptuelle und theoretische Grundlagen empirischer Arbeiten zu identifizieren und kritisch zu hinterfragen.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übung zu Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Sprachtheorien, Konzepte und Modelle	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen ihr Spezialisierungsfeld entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in Pflichtmodul 2 oder 3 abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende. Im Falle des Nicht-Bestehens darf die Prüfungsform nicht getauscht werden.)	15 Seiten 45 Minuten	3.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	keine	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matic Prof. Dr. Katerina Stathi	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Linguistic Theories, Concepts, and Models	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Introduction to Linguistic Theories, Concepts, and Models	
	LV Nr. 2: Tutorial on Linguistic Theories, Concepts, and Models	
	LV Nr. 3: Consolidation of Linguistic Theories, Concepts, and Models	

9	Sonstiges	
	-	

4a. Spezialisierungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Allgemeine Sprachwissenschaft
Modulnummer	4a

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Allgemeine Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>In diesem Modul werden auf einem fortgeschrittenen Niveau Inhalte behandelt, die die Disziplin der Allgemeinen Sprachwissenschaft im engeren Sinne ausmachen. Besonderes Augenmerk gilt den drei Kerngebieten der Allgemeinen Sprachwissenschaft: (a) philosophische Grundlagen (erkenntnistheoretischer Status der Sprachwissenschaft; Sprachwissenschaft als deduktive und als empirische Wissenschaft; Strukturbegriff in der Sprachwissenschaft; Sprache und Logik; Sprache und Denken); (b) empirische Grundfragen der Sprachforschung (Sprachevolution; Universalität vs. Partikularität in der Sprache; biologische und kulturelle Modelle der menschlichen Sprache; Sprachenvielfalt; Struktur vs. Gebrauch als wesentliche Merkmale der Sprache); (c) sprachliche Kategorien (einzelsprachliche vs. über-einzelsprachliche Kategorien; formale und inhaltliche Kriterien in der Bestimmung von Kategorien; strukturelle und bedeutungsbezogene Kategorien; psychologische Realität linguistischer Kategorisierungsansätze). In der Vorlesung werden diese Themengruppen zusammenfassend behandelt und unterschiedliche Ansätze zu einzelnen Fragen erörtert. Im Seminar und in der Übung wird auf einzelne empirische Fragen der Sprachbeschreibung und Sprachvergleichs sowie deren theoretischer Interpretation eingegangen, mit dem Ziel, mit möglichst vielfältigen Beispielen, die von phonologischen Systemen bis hin zu Diskursorganisation reichen, die Relevanz und den Anwendungsbereiche der genannten Fragestellungen zu veranschaulichen.</p>	

Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, allgemein-sprachwissenschaftliche Fragen zu verstehen, über diese kritisch zu reflektieren und aus den möglichen Antworten entsprechende theoretische und praktische Schlüsse zu ziehen. Sie verfügen über das intellektuelle und methodologische Know-how, die Betrachtung und Beschreibung sprachlicher Phänomene durchzuführen und die Ergebnisse als Grundlage für die Erschließung komplexer Zusammenhänge zu nutzen. Sie sind auch dazu befähigt, das gleiche sprachliche Phänomen aus mehreren Perspektiven zu erörtern und gelangen dadurch zum Bewusstsein, dass es in der Wissenschaft keine endgültigen Wahrheiten, sondern nur schwächere und stärkere Hypothesen gibt. Sie haben gelernt, dass die Variabilität auf allen Ebenen eine der grundlegenden Eigenschaften der Sprache darstellt und dass die Sprache folglich weniger als Objekt und vielmehr als Prozess zu verstehen und zu untersuchen ist.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Allgemeine Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Allgemeine Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Allgemeine Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Allgemeine Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Allgemeine Sprachwissenschaft“ und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	4.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matić Jun.-Prof. Dr. Pavel Ozerov	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Specialisation Module General Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponente aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: General Linguistics	
	LV Nr. 3: Tutorial on General Linguistics	
	LV Nr. 4: Consolidation of General Linguistics	

9	Sonstiges	
	-	

4b. Spezialisierungsmodul Anglistische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Anglistische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4b

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Anglistische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Die Studierenden erwerben auf der Basis einer synchronen und diachronen Betrachtungsweise vertiefte Kenntnisse über die Struktur und historische Entwicklung des Englischen sowie über Standardformen und Varietäten der Sprache und ihren dynamischen Charakter als Weltsprache. In der Vorlesung und den Seminaren beschäftigen sich die Studierenden mit historischer, sozialer, dialektaler, situationsbedingter und/oder registerspezifischer Variation in der englischen Sprache auf verschiedenen Beschreibungsebenen, mit deren Erwerb und Gebrauch in multilingualen Kontexten sowie mit der Erhebung und Analyse sprachlicher Daten unterschiedlicher schriftlicher oder mündlicher Form. In den beiden Seminaren erarbeiten sich die Studierenden sprachwissenschaftliche Forschungsliteratur, sie lernen die Vorgehensweise empirischer Forschung kennen und werden theoretisch und praktisch mit verschiedenen Methoden vertraut gemacht. Neben bedarfsgerechtem Feedback und Unterstützung der einzelnen Forschungsprojekte sind dabei vor allem folgende projektübergreifende Aspekte hinsichtlich des forschenden Lernens zentral: Themenfindung; Formulieren von Forschungsfragen nach Sichtung und kritischer Reflexion relevanter Forschungsliteratur; Erlernen bzw. Vertiefen verschiedener empirischer Forschungsmethoden; Erlernen bzw. Vertiefen von verschiedenen Datenerhebungsmethoden, auch mithilfe von digitalen Erhebungsinstrumenten (z.B. Onlinesurveys, digitale linguistische Korpora, Tools zur Analyse von Social Media, etc.); Methoden der Datenauswertung (z.B. Statistikprogramme, Sprachanalysesoftware, Programme zur linguistischen Annotation); Wissenschaftliches Schreiben: Aufbau und Gliederung einer sprachwissenschaftlichen Arbeit; Akademische Integrität und wissenschaftliche Standards, u.a. im Hinblick auf die Erhebung und Auswertung von Daten.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden verfügen über vertiefte Kenntnisse in ausgewählten Bereichen der englischen Sprachwissenschaft sowie in verschiedenen Methoden der empirischen Sprachwissenschaft (Datenerhebung, Datenanalyse). Sie sind in der Lage, mit authentischen Sprachdaten umzugehen und die historische, kontextuelle und soziale Situiertheit von geschriebener und mündlicher Sprache zu erkennen und zu reflektieren. Sie haben ihre Fähigkeiten zur linguistischen Beschreibung und Analyse der Sprachebenen des Englischen und des Englischen im Kontext ausgebaut und verfügen über Kenntnisse unterschiedlicher Typen sprachlicher Variation und des Erwerbs und Gebrauchs des Englischen in multilingualen Kontexten. Die Studierenden haben ihre Fähigkeit weiterentwickelt, Einzelthemen im Gesamtzusammenhang einzuordnen und kritisch zu betrachten. Ebenso haben sie ihre sprachliche Fähigkeit zur Argumentationsführung verfeinert und ihr Fachvokabular in der Zielsprache differenziert. Sie sind in der Lage, sich ein Forschungsgebiet anhand der vorliegenden Forschungsliteratur zu erschließen, relevante Forschungsfragen daraus abgeleitet zu formulieren, ein empirisches Forschungsprojekt selbstständig durchzuführen und die Ergebnisse angemessen darzustellen und zu reflektieren.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung zu Anglistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Seminar zu Anglistische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Seminar zu Anglistische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Test		45 Minuten	1.	
2.	Projektarbeit und Präsentation		20 Minuten	2.	
3.	Projektarbeit und Präsentation		20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Englischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Englisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Ulrike Gut Prof. Dr. Dagmar Deuber	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module English Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture English Linguistics
	LV Nr. 2: Seminar English Linguistics 1
	LV Nr. 3: Seminar English Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4c. Spezialisierungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Germanistische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4c

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Germanistische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im germanistischen Spezialisierungsmodul werden Grundfragen der Germanistischen Linguistik thematisiert, und zwar sowohl aus synchroner als auch aus diachroner Perspektive. Deutsch ist dabei gleichzeitig Untersuchungssprache, deren Spezifika es herauszuarbeiten gilt, als auch Sprache des Fachdiskurses. Um zu präziseren Ergebnissen bei der Analyse der deutschen Sprache in Schriftlichkeit oder Mündlichkeit zu gelangen, werden vor allem Analysetechniken zu Morphologie und Syntax des Deutschen sowie zu funktionalen Aspekten auf vertieftem Niveau geschärft. Daher werden in der Vorlesung Grundlagen der strukturellen und funktionalen Analyse des Deutschen auf avancierte Weise vorgestellt, die in der auf die Vorlesung abgestimmten Übung in Form von eigenen Analysen der Studierenden eingeübt werden. In den Seminaren werden Einzelaspekte zur synchronen oder diachronen Germanistischen Linguistik fokussiert. Für das Grundlagenseminar werden Themenbereiche zur strukturellen Analyse des Deutschen ausgewählt (Phonologie, Morphologie, Syntax, Textlinguistik etc.), für das Vertiefungsseminar eignen sich weiterführende Themenbereiche (Variation und Wandel im Deutschen, Mündlichkeit und Schriftlichkeit im Deutschen etc.). In beiden Seminaren entwickeln die Studierenden eigene Forschungsfragen für kleine Projekte, die sie eigenständig bearbeiten (Forschendes Lernen). Die Ergebnisse werden im ersten Seminar in Form von Kurzreferaten vorgestellt, im zweiten als schriftliche Arbeit (Übungsaufgabe) ausgearbeitet.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden üben sich vertieft in morphologischer und syntaktischer Analyse von deutschen Wortformen und Sätzen, so dass mit Abschluss des Moduls präzise Analysefertigkeiten erworben wurden, die eine wichtige Grundlage für Studienprojekte im Wahlpflichtbereich darstellen (Vorlesung + Übung). Darüber hinaus lernen sie Grundfragen der germanistischen Variationslinguistik sowie Fragen der Mündlichkeitsforschung und Schriftlinguistik anhand des Deutschen als Untersuchungssprache kennen (Seminare). In eigenständigen Studienprojekten erarbeiten sie sich Forschungsergebnisse nach dem Ansatz des Forschenden Lernens weitgehend autonom. Ferner werden die in Modul 1 erworbenen Methodenkenntnisse perfektioniert und auf die Germanistische Linguistik abgestimmt (z. B. Arbeit mit deutschsprachigen Korpora). In den Präsenzveranstaltungen werden diskursive und argumentative Fertigkeiten erworben, um die Studierenden zu befähigen, linguistisch (unter Gebrauch der Fachterminologie) zu argumentieren, Ansätze und Theorien kritisch zu reflektieren sowie den eigenen Standpunkt zu entwickeln und zu vertreten.

3 Aufbau							
Komponenten des Moduls							
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)		
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)	
1.	V		Germanistische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h	
2.	S		Germanistische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h	
3.	Ü		Übung zur Vorlesung Germanistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h	
4.	S		Vertiefung zu Germanistische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h	
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h	
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h	
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Germanistische Sprachwissenschaft“ und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.				

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung oder Hausarbeit (Über die Prüfungsform entscheidet der/die Studierende.)	45 Minuten 20-25 Seiten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Deutschkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Deutsch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Antje Dammel Dr. Netaya Lotze	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen		-
Modultitel englisch	Specialisation Module German Linguistics	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: German Linguistics	
	LV Nr. 3: Tutorial on German Linguistics	
	LV Nr. 4: Consolidation of German Linguistics	
9	Sonstiges	
	-	

4d. Spezialisierungsmodul Indogermanische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Indogermanische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4d

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Indogermanische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.	
Lehrinhalte	
In diesem Modul werden Inhalte behandelt, die die Disziplin der Indogermanischen Sprachwissenschaft ausmachen. Die Studierenden werden mit den wichtigsten Ergebnissen indogermanistischer Forschung im Bereich der urindogermanischen Laut- und Formenlehre vertraut und verschaffen sich einen Überblick über die indogermanische Sprachfamilie und den Beitrag ihrer Mitglieder zur Rekonstruktion des Urindogermanischen. Diese Themen werden in der Vorlesung einführend behandelt. Im Seminar (1) werden die gewonnenen Erkenntnisse und die Fähigkeit zum historisch-vergleichenden Arbeiten am Beispiel einer altindogermanischen Sprache überprüft und vertieft. Im Seminar (2) werden ausgewählte Fragen der indogermanischen Kulturkunde, Schriftgeschichte und Etymologie besprochen und anhand zahlreicher Beispiele die Relevanz historischer Sprachbetrachtung für kulturelle Rekonstruktion dokumentiert. Das Modul schafft dadurch die Ausgangsbasis für weitergehende indogermanistische Forschung und vermittelt ein Verständnis der indogermanischen Sprachtypologie.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden lernen die Methodik der sprachlichen Rekonstruktion und die theoretischen Voraussetzungen der urindogermanischen Grundsprache kennen und üben den Umgang mit historischen Grammatiken und etymologischen Wörterbüchern ein. Sie erlangen bzw. erweitern die Fähigkeit, Fragestellungen und Forschungsergebnisse der Indogermanischen Sprachwissenschaft kritisch zu reflektieren und in ihren geschichtlichen, kulturellen und philologischen Kontexten zu beurteilen. Im direkten,	

diskursiven Austausch mit anderen Seminarteilnehmern erweitern die Studierenden die Fähigkeit, kritische und wissenschaftlich begründete Positionen zu entwickeln und argumentativ zu vertreten sowie eigene Meinungen und Ansichten perspektivisch zu reflektieren.

3		Aufbau				
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Vorlesung zu Indogermanische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Altindogermanische Sprache	P	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu indogermanische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4		Prüfungskonzeption			
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	2.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Michael Janda	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Indo-European Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Lecture Indo-European Linguistics
	LV Nr. 2: Ancient Indo-European Language
	LV Nr. 3: Consolidation of Indo-European Linguistics

9 Sonstiges	
	-

4e. Spezialisierungsmodul Niederländische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Niederländische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4e

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	15	
Workload (h) insgesamt	450h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Niederländische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.	
Lehrinhalte	
Die Veranstaltungen erweitern das Wissen zu deskriptiven, regionalen, sozialen und funktionalen Aspekten der niederländischen Sprache unter moderner und/oder historischer Perspektive und laden zu vertiefenden Reflexionen ein.	
Lernergebnisse	
Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Analyse von phonologischen, morphologischen, syntaktischen und semantischen Strukturen der niederländischen Standardsprache vertraut, insbesondere im Kontrast zum Deutschen. Sie sind zum reflektierten Umgang mit sprachwissenschaftlicher Fachliteratur befähigt und können die wichtigsten Theorien und Methoden innerhalb eines bestimmten Forschungsfeldes unterscheiden. Darüber hinaus sind sie in der Lage, selbständig ein empirisches Forschungsprojekt von kleinem Umfang durchzuführen, und können über dieses Projekt gemäß wissenschaftlichen Standards schriftlich berichten. Sie sind mit der Existenz, Verwendung, Verbreitung und Funktion nicht-standardsprachlicher Varietäten und deren Erforschung vertraut.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	S		Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
2.	S		Vertiefung zu Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Niederländische Sprachwissenschaft	P	30h/2SWS	60h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
5.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen dem strukturierten Selbststudium (4.) und Forschungsprojekt (5.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	1.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	2.	
3.	Bearbeitung von Übungsaufgaben		10 Seiten (ca. 3000 Wörter)	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Niederländischkenntnisse auf dem Niveau B2 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Niederländisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1	1 LP
	LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Dutch Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Dutch Linguistics
	LV Nr. 2: Consolidation of Dutch Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Dutch Linguistics

9 Sonstiges	
	-

4f-A. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft A Französische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft A - Schwerpunkt Französische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-A

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Französische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommnet worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Französische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Französische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Französische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Französische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Französischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Französisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics A- French Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on French Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of French Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of French Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4f-B. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft B Italienische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft B - Schwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-B

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft mit dem Schwerpunkt Italienische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommnet worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Italienische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Italienische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Italienische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Italienische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Italienischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Italienisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics B - Italian Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on Italian Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of Italian Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of Italian Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

4f-C. Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft C Spanische Sprachwissenschaft

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Spezialisierungsmodul Romanische Sprachwissenschaft C - Schwerpunkt Spanische Sprachwissenschaft
Modulnummer	4f-C

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Spezialisierungsmodul ermöglicht den Studierenden, den Schwerpunkt ihres Studiums auf eine der sprachwissenschaftlichen Disziplinen zu setzen. Mit der Wahl dieser Variante des Spezialisierungsmoduls entscheiden sich die Studierenden für die Spezialisierung Romanische Sprachwissenschaft, mit dem Schwerpunkt Spanische Sprachwissenschaft. Das Modul baut auf dem in den Pflichtmodulen erworbenen Wissen auf und wird durch Wahlpflichtmodule und das Praxismodul ergänzt. Die Masterarbeit wird im Themenbereich des Spezialisierungsmoduls geschrieben.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Modul werden verschiedene linguistische Fragestellungen mit hohem theoretischem Anspruch exemplarisch behandelt und aus verschiedenen, ggf. kontroversen Perspektiven betrachtet. Aus dieser intensiven Auseinandersetzung mit aktuellen forschungsrelevanten Themen, bei deren Erarbeitung ein hohes Maß an eigenständigem Theorie- und Methodentransfer der erworbenen fachwissenschaftlichen Kenntnisse aus anderen linguistischen Veranstaltungen erwartet wird, kann die Entwicklung einer Fragestellung für die Masterarbeit entstehen.</p> <p>In den Masterseminaren und in den Übungen findet die fachwissenschaftliche Diskussion in der Fremdsprache statt. Die Vorlesung wird in der Regel auf Deutsch gehalten. Die Modulabschlussprüfung umfasst die Komponenten 3., 4. und 5. Sie findet zum Teil in der Fremdsprache statt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden sind in der Lage, linguistische Fragestellungen selbstständig zu behandeln, sodass diese z.B. auch in eine Masterarbeit einfließen können. Sie können verschiedene Forschungsergebnisse in Bezug auf den betrachteten Gegenstand sowie vor dem Hintergrund ihrer jeweiligen Bedingtheit bewerten. Sie haben im Umgang mit (Forschungs)Texten ein hohes Maß an Sicherheit erlangt. Sie sind befähigt, authentische Textdokumente und -korpora hinsichtlich ausgewählter linguistischer Erscheinungen selbstständig zu analysieren. Ihre Theorie- und Methodenkenntnis ist dank der Erschließung des aktuellen Forschungsstandes vervollkommen worden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Spanische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
2.	Ü		Übungen zu Spanische Sprachwissenschaft	WP	30h/2SWS	60h
3.	S		Vertiefung zu Spanische Sprachwissenschaft I	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Spanische Sprachwissenschaft II	P	30h/2SWS	60h
5.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
6.	P		Forschungsprojekt	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und der Übung (2.) und zwischen dem strukturierten Selbststudium (5.) und Forschungsprojekt (6.) entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	mündliche Prüfung	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		12,5% (15/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Klausur in der Vorlesung/Übung		60 Minuten	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	3.	
3.	Kurzreferat im Seminar		20 Minuten	4.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden müssen Spanischkenntnisse auf dem Niveau C1 nach dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen nachweisen. Der Nachweis ist nicht erforderlich für Studierende, deren Muttersprache Spanisch ist. Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder LV Nr. 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	6 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1 oder LV Nr. 2	2 LP
	SL Nr. 3	2 LP
	SL Nr. 4	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Volker Noll Prof. Dr. Christina Ossenkop Prof. Dr. Georgia Veldre-Gerner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Specialisation Module Romance Linguistics A- French Linguistics, B - Italian Linguistics, C - Spanish Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Lecture or Tutorial on French/Italian/Spanish Linguistics
	LV Nr. 3: Consolidation of French/Italian/Spanish Linguistics 1
	LV Nr. 4: Consolidation of French/Italian/Spanish Linguistics 2

9 Sonstiges	
	-

5. Sprachtypologie und Sprachvergleich

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachtypologie und Sprachvergleich
Modulnummer	5

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel dieses Wahlpflichtmoduls besteht darin, die Studierenden mit der Sprachdiversität und den Methoden ihrer Erforschung vertraut zu machen. Es weist besondere Affinitäten mit der Spezialisierung in der Allgemeinen Sprachwissenschaft, deren typologische Aspekte es vertieft und weiterführt, kann aber auch mit allen anderen Spezialisierungen kombiniert werden. Die letztere Kombination ist besonders sinnvoll, wenn die Studierenden mit der Spezialisierung in der Anglistischen, Germanistischen, Romanischen oder Niederländischen Sprachwissenschaft ihre Objektsprachen aus der vergleichenden und typologischen Perspektive untersuchen möchten. Je nach individueller Schwerpunktsetzung eignen sich die Inhalte dieses Moduls besonders gut für die Kombination mit den WP Modulen „Sprache und Kultur“, „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ und „Sprachliche Variation“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Inhalte des Moduls sind die Theorie, Methodik und Ergebnisse sprachtypologischer Forschung auf allen linguistischen Beschreibungsebenen. Der Fokus liegt auf der Diversität der Sprachen der Welt in Bereichen der Phonologie, Morphologie, Syntax, Semantik und Pragmatik/Diskurs, sowie auf den theoretischen, methodologischen und empirischen Aspekten der Beschreibung und Erklärung dieser Diversität. Die Teilnehmerinnen/Teilnehmer bekommen Einblicke in die theoretischen Grundlagen und Probleme des Sprachvergleichs, von der Frage der Sprachuniversalien bis hin zum Problem der Vergleichbarkeit und der Bestimmung des tertium comparationis. Behandelt werden unterschiedliche Methoden des Sprachvergleichs, und zwar sowohl qualitative korpusbasierte Verfahren mit wenigen Sprachen als auch quantitative Methoden, die eine statistische Untersuchung größerer Anzahl von Sprachen ermöglichen. Es werden die Grundlagen der typologischen Klassifizierung von Sprachen und die wichtigsten typologischen Variablen (Phoneminventare, Kasus, Genus, Argumentausrichtung, Diathesensysteme, Tempus, Evidentialität, lexikalische Typologie, Wortstellung, komplexe Sätze usw.) vermittelt. Das erworbene Wissen über die typologische Diversität wird praktisch angewendet in der Übung, in der eine vom standardeuropäischen Typ weit entfernte nicht-indogermanische Sprache untersucht und auf ihre typologischen Eigenschaften und Klassifizierungsmerkmale analysiert wird.</p>	

Lernergebnisse
Dieses Modul qualifiziert zur selbständigen Anwendung typologischer Forschungsmethoden und der eigenständigen theoretischen Interpretation der gewonnenen Daten. Die Studierenden entwickeln das Bewusstsein für die enorme Diversität der Sprachen auf allen Ebenen des Sprachsystems. Sie beherrschen die Methoden der Klassifizierung von Sprachen anhand umfangreicher grammatischer, semantischer und pragmatischer Kriterien, von der Bestimmung der Variablen über Sampling, Datenerhebung, statistische oder qualitative Auswertung bis hin zur typologischen Analyse. Sie sind in der Lage, ihr Gesamtwissen in der Sprachwissenschaft auf die Fragestellungen der Typologie und das Erkennen von Sprachvariation und Sprachuniversalien zu richten. Sie kennen die Prinzipien des Sprachvergleichs und vermögen diese in den eigenen Spezialisierungsbereichen anzuwenden.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Sprachtypologie und Sprachvergleich	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in Sprachtypologie und Sprachvergleich	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Nicht-indogermanische Sprache	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprachtypologie und Sprachvergleich	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Sprachtypologie und Sprachvergleich“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung „Nicht-indogermanische Sprache“ (3.) kann aus dem Angebot des Studiengangs oder auch aus dem Angebot der am Studiengang nichtbeteiligter Institute des Fachbereichs 09 (Institute für Altorientalistik, Arabistik, Ägyptologie, Jüdische Studien und Sinologie) gewählt werden. Die Übung kann u.U. auch in der Form einer Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Hausarbeit zum Seminar oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Vorlesung/im Seminar	10 Seiten (ca. 300 Wörter)	1. oder 2.	
2.	Kurzreferat in der Übung	20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Jun.-Prof. Dr. Pavel Ozerov Prof. Dr. Dejan Matić	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Linguistic Typology and Comparative Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Linguistic Typology and Comparative Linguistics
	LV Nr. 3: Non-Indo-European Language
	LV Nr. 3: Consolidation of Linguistic Typology and Comparative Linguistics

9 Sonstiges	
	-

6. Historische Linguistik

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Historische Linguistik
Modulnummer	6

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Wahlpflichtmodul vermittelt Kenntnisse über die Gesetzmäßigkeiten und Prinzipien des Sprachwandels und die Methoden ihrer Erforschung. Das Modul hat Affinitäten zur Spezialisierung in der Indogermanischen Sprachwissenschaft, deren Inhalte es durch allgemeine theoretische und methodologische Betrachtungen vertieft, bezieht sich aber auch auf Wandelphänomene jüngerer Sprachstufen der Sprachen innerhalb des Masterstudiengangs. Bei der individuellen Schwerpunktsetzung auf diachrone oder diatopische Aspekte der jeweiligen Sprache empfiehlt sich die Kombination dieses Moduls mit den Spezialisierungen in der Anglistischen, Germanistischen, Romanischen oder Niederländischen Sprachwissenschaft. Ergänzende Inhalte bieten insbesondere die WP Module „Sprachtypologie“, „Sprache und Kultur“, „Sprachliche Variation“ und „Sprache in der Interaktion“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul zielt auf die Vermittlung grundlegender fachwissenschaftlicher Kenntnisse und wichtigster Methoden und Arbeitstechniken der historischen Linguistik ab. Es behandelt die Grundprinzipien, Begriffe und Fragestellungen der historischen Linguistik. Dies geschieht sowohl auf allgemeiner, theoretischer Ebene als auch exemplarisch, durch Untersuchung der historischen Entwicklung einer Sprache oder Sprachfamilie. Das Modul widmet sich den wichtigsten Themen im Bereich des Sprachwandels (Wandel des Lautsystems, der Morphologie und der Syntax, lexikalischer Wandel, historische Semantik und Pragmatik usw.), und führt die relevanten Theorien des Sprachwandels ein. Aufbauend auf Grundkenntnissen der diachronen Sprachwissenschaft und der Prinzipien der Sprachgeschichte, die in der Vorlesung erworben werden, wird in der Übung und im Seminar exemplarisch an Einzelphänomenen des Sprachwandels gearbeitet. Dabei spielt die Verbindung moderner sprachwissenschaftlicher Methoden mit philologischer Textarbeit und Korpuslinguistik eine bestimmende Rolle.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Mit erfolgreichem Abschluss des Moduls können die Studierenden die Fachbegriffe aus dem Bereich der historischen Linguistik benennen, unterscheiden und anwenden, verfügen über breite Kenntnisse zu Fragestellungen der historischen Linguistik, beherrschen die Grundprinzipien historisch-linguistischer Analysen und können diese auf ausgewählte Beispiele anwenden.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in Historische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in Historische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung in Historische Linguistik	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Historische Linguistik	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in Historische Linguistik“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Exkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15-20 Seiten oder DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten oder 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Antje Dammel Prof. Dr. Volker Noll	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Historical Linguistics
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Historical Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Historical Linguistics
	LV Nr. 4: Consolidation of Historical Linguistics

9 Sonstiges	
	-

7. Sprachliche Variation

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprachliche Variation
Modulnummer	7

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls ist es, Studierenden das Wissen über die soziale, diatopische und kontextuelle Variabilität der Sprache zu vermitteln. Dieses Wahlpflichtmodul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf soziolinguistischen, dialektologischen oder interaktionalen Aspekten der Sprache liegt. Die Inhalte des Moduls sind besonders gut kombinierbar mit den anderen beiden Modulen, in deren Fokus unterschiedliche Aspekte von Variabilität stehen, „Historische Linguistik“ (diachrone Variabilität) und „Sprachtypologie“ (übereinzelsprachliche Variabilität), sowie mit den beiden Modulen, die sich den interpersonellen und identitätsbildenden Funktionen der Sprache widmen („Sprache in der Interaktion“, „Sprache und Kultur“).</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Rahmen dieses Moduls liegt der Fokus auf einer Herangehensweise an Sprache, die mit den Begriffen Soziolinguistik, Pragmalinguistik, Variationslinguistik und Dialektologie umschrieben werden kann. Sprache steht als variables, heterogenes aber dennoch systematisch beschreibbares Phänomen im Zentrum. Soziale, regionale, historische, mediale und situativ-funktionale Aspekte treten in den Blick. Dabei sind sämtliche Sprachebenen zu betrachten. Wesentliche Merkmale einer Variationsperspektive auf Sprache sind folglich die Berücksichtigung einer prinzipiellen Verwobenheit von Sprache in gesellschaftliche Zusammenhänge, die Betrachtung von Sprache als einer historisch ‚gewordenen‘ Erscheinung, die Analyse von Sprache unter den Aspekten System, Gebrauch, Bewertung und Kontakt. Grundsätzlich wird eine empirische Orientierung angestrebt.</p> <p>Schwerpunkte einer solchen variationsbasierten Perspektive sind die Erforschung von Soziolekten (auch Gruppen-, Fach- und Sondersprachen), des Kontinuums von Dialekten, Umgangs-/Regionalsprachen und Standardsprachen, sowie die Sprachgeschichtsforschung und Namenforschung. Außerdem kommen im speziellen Sinne einer angewandten Ausrichtung des Moduls die Sprachkontaktforschung und Mehrsprachigkeitsfragen in Blick, außerdem die Sprachbewertungsforschung. Bei den letztgenannten Themen gilt besonderes Augenmerk den praktischen Aspekten, insbesondere in Hinblick auf Migrationsforschung und Multikulturalität.</p>	

Lernergebnisse	
Die Studierenden erwerben folgende Kompetenzen: Sie sind in der Lage, Beschreibung, Analyse und Interpretation soziolektaler und dialektaler Erscheinungsformen von Sprache und ihrer Bedeutung vorzunehmen. Sie können die Bedeutung dieser Erscheinungsformen für das Gelingen resp. Misslingen von Kommunikationsprozessen deuten. Sie haben Zugang zum Forschungsfeld sowie eine Kommunikationsfähigkeit auch mit sprachwissenschaftlich interessierten Laien, z.B. in Unterrichts- oder Informationskontexten. Sie sind in der Lage, ihr Wissen über sprachliche Variabilität in praktischen Kontexten, wie z.B. in multidialektalem oder multilinguaem Unterricht, anzuwenden. Das erworbene Wissen zu theoretischen und methodischen Aspekten sprachlicher Variation kann aktiv angewendet werden.	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die sprachliche Variation	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in die sprachliche Variation	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zur sprachlichen Variation	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zur sprachlichen Variation	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in die sprachliche Variation“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Helmut Spiekermann Prof. Dr. Gunther de Vogelaer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Linguistic Variation
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Linguistic Variation
	LV Nr. 3: Tutorial on Linguistic Variation
	LV Nr. 4: Consolidation of Linguistic Variation

9 Sonstiges	
	-

8. Sprache in der Interaktion

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache in der Interaktion
Modulnummer	8

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Dieses Modul behandelt Sprache als Mittel der zwischenmenschlichen Interaktion und führt in die Methoden der Gesprächs- und Interaktionsanalyse ein. Dieses Wahlpflichtmodul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf Diskurs, den gebrauchsbasierten und interaktionalen Aspekten der Sprache liegt. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache und Kultur“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache und Medien“ und „Sprachliche Variation“.	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul vermittelt Einblicke in Methoden und Theorien der Gesprächs- und Interaktionsforschung. Sprachliche Phänomene werden hierbei auf unterschiedlichen Ebenen (Phonologie, Prosodie, Syntax, Morphologie, Semantik, Pragmatik) in der schriftlichen wie mündlichen Interaktion beschrieben und im betreffenden Gebrauchskontext analysiert. Im Zentrum stehen Fragen nach dem konkreten Zusammenhang von sprachlichen Formen und ihren Funktionen im Alltagsgebrauch. Zur Geltung kommen sowohl theoretische Erörterungen dieser Fragen als auch ihre praktische Anwendung in informellen wie auch institutionellen Interaktionen, in mündlichen wie auch medial vermittelten Kommunikationskontexten. Dies reflektiert zugleich die enge Verwobenheit zwischen sprachlichen Verfahren, interaktionalen Strategien und sozialer bzw. kommunikativer Praxis.</p> <p>Schwerpunkte einer interaktionsbasierten Perspektive auf Sprache sind: Unterschiede zwischen gesprochener und geschriebener Sprache, Grammatik im Gebrauch, die Rolle der Prosodie für die Kommunikation von Bedeutung, sprachliche Phänomene als Ressourcen zur Herstellung kommunikativer Handlungen, die Einbettung sprachlicher Phänomene in größere kommunikative Muster, Gattungen/Textsorten, Fragen nach dem Zusammenhang interaktionaler und kognitiver Faktoren bei der Produktion und Interpretation sprachlicher Bedeutung, Aspekte der kontrastiven Linguistik (Zusammenhang zwischen einzelsprachlichen Besonderheiten und der Organisation sprachlicher Aktivitäten) sowie Fragen nach der kommunikativen Konstitution von Gender in Alltagskontexten.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse empirischen Arbeitens mit authentischen Gesprächsdaten. Hierzu zählen u.a. die Erhebung, Archivierung (Transkription) und Analyse von schriftlichen wie mündlichen Daten, die Anwendung konversations- bzw. gesprächsanalytischer und ethnographischer Methoden für die Erforschung authentischen Sprachgebrauchs. Die Studierenden sind in der Lage, sprachliche Strukturen und ihre Funktionen im interaktiven Gebrauch der Alltagskommunikation zu beschreiben und unter verschiedenen Fragestellungen zu diskutieren. Sie sind vertraut mit gängigen Theorien und Konzepten der Interaktionsforschung (Ethnomethodologie, Gattungstheorie etc.). Sie beherrschen gängige Präsentationstechniken, haben Einblick in zugängliche Datenkorpora, verfügen über Problemlösungskompetenzen und die Fähigkeit im Team zusammen zu arbeiten (u.a. durch gemeinsame Datensitzungen). Auch erwerben sie Kompetenzen in der Verknüpfung von Wissensbereichen (Grammatikkenntnisse, Kenntnisse soziologischer Interaktionstheorien, anthropologische Aspekte menschlicher Kommunikationsfähigkeit) sowie im selbstständigen Arbeiten (u.a. eigenständige Feldforschung, Datenerhebung und Erschließung eines Themenbereichs).

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Sprache in der Interaktion	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Sprache in der Interaktion	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zu Sprache in der Interaktion	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprache in der Interaktion	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Sprache in der Interaktion“ entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%

	gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)			
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)		
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Susanne Günthner Dr. Jens Lanwer	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Language in Interaction
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Language in Interaction
	LV Nr. 3: Tutorial on Language in Interaction
	LV Nr. 4: Consolidation of Language in Interaction

9 Sonstiges	
	-

9. Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik)

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache und Kultur (Anthropologische Linguistik)
Modulnummer	9

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>In diesem Modul werden die Grundkonzepte der anthropologischen Linguistik vermittelt. Das Modul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf den kulturellen Spezifika des Sprachgebrauchs liegt. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache in der Interaktion“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache und Medien“, „Sprachliche Variation“ und „Sprachtypologie und Sprachvergleich“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Der Schwerpunkt in diesem Modul liegt auf dem Verhältnis zwischen Sprache und Kultur, wobei Kultur als Menge an erlernten Verhaltensmustern, Überzeugungen und Werten innerhalb einer Gruppe verstanden wird. Es werden zwei Kopplungen zwischen Sprache und Kultur erörtert: (a) der Einfluss der Kultur auf die Sprachform und -gebrauch und (b) die Sprache als konstituierendes Element der Kultur. In der einführenden Lehrveranstaltung werden die Grundlagen der anthropologischen Linguistik, ihre Fragestellungen, Methoden und Ergebnisse vermittelt, die in den anderen beiden Lehrveranstaltungen anhand einzelner Themenbereiche und konkreter Beispiele der Interaktion zwischen Sprache und Kultur vertieft werden. Dies geschieht in der kulturvergleichenden Perspektive. Deshalb gilt besonderes Augenmerk der Variabilität der Verwendungen sprachlicher Strukturen in unterschiedlichen Kulturen. Die Inhalte, mit denen sich das Modul befasst, schließen folgende Themenbereiche ein: identitätsbildende Funktion der Sprache und der Formen des sprachlichen Verhaltens, performative Funktionen der Sprache, kulturspezifische sprachliche Gattungen und kulturspezifischer Diskursaufbau, der Einfluss der kulturbedingten Vorstellungen auf die Interpretation sprachlicher Handlungen, rituelle Kommunikation usw. Die Übung widmet sich den praktischen Aspekten der Sprache-Kultur-Interaktion, wie z.B. dem bewussten Einsatz von kulturspezifischen Gesprächsgenres oder Techniken der interkulturellen Kommunikation.</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden erwerben grundlegende Kenntnisse des anthropologischen Zugangs zur Sprache und haben Erfahrung mit den Methoden wie teilnehmende Beobachtung, Diskursanalyse und Korpusanalyse. Sie sind in der Lage, kulturspezifische sprachliche Phänomene zu erkennen, zu beschreiben und zu analysieren und die Ergebnisse im größeren Kontext zu sehen. Sie sind vertraut mit den theoretischen Ansätzen zum Verhältnis zwischen Sprache und Kultur und sind in der Lage, kulturspezifische Verwendungsweisen sprachlicher Strukturen zu reflektieren. Aufgrund der kulturkontrastiven Fragestellungen in diesem Modul verfügen die Studierenden über grundlegende interkulturelle Kommunikationsfähigkeit und Sensibilität für interkulturelle Zusammenhänge.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung in die anthropologische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung in die anthropologische Linguistik	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übungen zur anthropologischen Linguistik	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zur anthropologischen Linguistik	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung in die anthropologische Linguistik“ entsprechend der laufenden Angebote. Die Übung (3.) kann auch als Feldforschungsexkursion durchgeführt werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			10% (12/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas	ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat	ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matic Prof. Dr. Susanne Günthner	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Language and Culture (Anthropological Linguistics)
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Anthropological Linguistics
	LV Nr. 3: Tutorial on Anthropological Linguistics
	LV Nr. 4: Consolidation of Anthropological Linguistics

9 Sonstiges	
	-

10. Mehrsprachigkeit und Spracherwerb

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Mehrsprachigkeit und Spracherwerb
Modulnummer	10

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	2-3
Leistungspunkte (LP)	12
Workload (h) insgesamt	350h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	WP

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Ziel des Moduls besteht darin, den Studierenden Kenntnisse über Mehrsprachigkeit und Spracherwerb zu vermitteln. Die Studierenden sollen mit Methoden und Befunden der Grundlagenforschung vertraut werden und sich mit ihrer Bedeutung für die Praxis (Zweit- und Fremdspracherwerb; Mehrsprachigkeitsdidaktik, etc.) befassen. Das Modul kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf Fragen des Spracherwerbs und der individuellen und gesellschaftlichen Mehrsprachigkeit gelegt wird. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprachliche Variation“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprache in der Interaktion“, „Sprache und Kultur“ und „Sprachtypologie und Sprachvergleich“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das Modul führt in Grundkonzepte der Mehrsprachigkeits- und Spracherwerbsforschung ein. In der Vorlesung/Seminar (Nr. 1) werden Kenntnisse über Formen der gesellschaftlichen und individuellen Mehrsprachigkeit, über den Zweitspracherwerb und seine bedingenden Faktoren sowie über Besonderheiten des Drittspracherwerbs vermittelt. Die Studierenden setzen sich mit Spracherwerbstheorien und mit empirischen Befunden zu Spracherwerbsverläufen, Sprachwissen und Sprachverarbeitung bei mehrsprachigen Sprechern auseinander und gewinnen dabei einen Überblick über die Methoden der Multilingualismus- und Spracherwerbsforschung. Das Seminar (Nr. 3) widmet sich der Vertiefung einiger der genannten Aspekte und gibt Studierenden Gelegenheit zur Arbeit mit Daten bzw. zur Durchführung eigener Versuche und Analysen.</p> <p>Die sprachpraktische Übung (Nr. 2) besteht aus einem Sprachkurs in einer für die Studierenden neuen Sprache (nach Wahl). Die Studierenden sollen hier selbst bewusst einen Spracherwerbsprozess durchlaufen und das eigene Sprachlernen und –gebrauchen dabei dokumentieren und reflektieren. In einer Vorbereitungssitzung erarbeiten die Studierenden einen Leitfaden zur Dokumentation und Reflexion des Spracherwerbsprozesses (Sprachlerntagebuch).</p>	

Lernergebnisse
Die Studierenden sind mit der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit individueller und gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit vertraut. Sie kennen die Besonderheiten des bilingualen Sprachwissens sowie seines Erwerbs und Gebrauchs, können diese theoretisch einordnen und sind aufgrund ihrer Methodenkompetenz in der Lage, eigenständige Analysen von Sprachdaten vorzunehmen sowie gängige Diagnose- und Untersuchungsmethoden kritisch zu reflektieren. Sie beherrschen fachbezogene Aspekte wissenschaftlichen Arbeitens und haben neben Reflexionsfähigkeit auch ihre Fremdsprachenkompetenzen erweitert.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Sprachpraxis	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“ entsprechend der laufenden Angebote. Die sprachpraktische Übung (3.) kann aus dem Angebot des Studiengangs, aber auch aus dem Angebot der philologischen Fächer des FB 09 oder des Sprachenzentrums gewählt oder durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%

Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote	10% (12/120)			
Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben in der Vorlesung/im Seminar	10 Seiten	1./2.	
2.	Sprachlerntagebuch zu Übung	1000 Wörter	3.	

5	Voraussetzungen			
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.			
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.			
Regelungen zur Anwesenheit	Für die sprachpraktische Übung besteht Anwesenheitspflicht, weil nur dann ein kontinuierlicher Sprachlernprozess gewährleistet ist. Studierende dürfen bei maximal zwei Sitzungen fehlen, andernfalls kann in der betroffenen Veranstaltung keine Studienleistung erbracht werden.			

6	LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP	
	LV Nr. 3	1 LP	
	LV Nr. 4	1 LP	
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP	
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP	
	SL Nr. 2	2 LP	
Summe LP		12 LP	

7	Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester		
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Christine Dimroth Prof. Dr. Ulrike Gut	Fachbereich 09	

8	Mobilität/Anerkennung		
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-		
Modultitel englisch	Multilingualism and Language Acquisition		
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Multilingualism and Language Acquisition		
	LV Nr. 3: Language Practice		
	LV Nr. 4: Consolidation of Multilingualism and Language Acquisition		

9	Sonstiges		
	-		

11. Sprache und Medien

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Sprache und Medien
Modulnummer	11

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	2-3	
Leistungspunkte (LP)	12	
Workload (h) insgesamt	350h	
Dauer des Moduls	1-2 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	WP	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Dieses Modul vermittelt Kenntnisse von Kommunikationspraktiken in diversen Kommunikationsformen und Medien. Es kann produktiv mit allen Spezialisierungen kombiniert werden, wenn die individuelle Schwerpunktsetzung auf dem Gebrauch der Sprache in den Medien liegt, am besten eignet es aber sich für die Kombination mit einzelsprachlichen Spezialisierungen. Die Inhalte des Moduls weisen Affinitäten mit dem Wahlpflichtmodul „Sprache in der Interaktion“ auf und sind außerdem besonders gut kombinierbar mit den Inhalten der Module „Sprachliche Variation“, „Sprache und Kultur“ und „Mehrsprachigkeit und Spracherwerb“.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Im Zentrum des Moduls steht die private und öffentliche kommunikative Praxis, die innerhalb unterschiedlicher Kommunikationsformen und Medien theoretisch reflektiert und empirisch untersucht werden. Grundlegende Kenntnisse in systembezogene und handlungstheoretische Ansätze werden im Bereich der „Neuen Medien“ in Nr. 1 schwerpunktmäßig vertieft. Im Gegensatz zu den theoretischen Ansätzen in Nr. 1 sollen/können in 2. und 3. in Projektarbeit kleinere empirische Studien durchgeführt werden, die aktuelle Forschungsfragen auf der Folie theoretischer Grundlagen diskutieren. Die Studierenden lernen, theoretische Annahmen auf komplexe Bedingungsgefüge zu beziehen wie auch, angemessene Untersuchungsdesigns selbständig zu entwickeln. Gleichzeitig werden praktische Fertigkeiten in Umgang mit Sprache und Medien mit einem breiten Anwendungsfeld erlernt.</p>	
Lernergebnisse	
<p>Die Studierenden erhalten vertiefte Kenntnisse in system- und handlungstheoretischen Ansätzen in Bezug auf die Kommunikation in den Medien (Print, online etc.). Weiterhin werden sie befähigt, private und öffentliche Diskurse unter dem Einfluss von (Massen-)Medien in empirischen Studien zu untersuchen, zu reflektieren und kritisch zu hinterfragen. Die Studierenden erhalten dadurch theoretische und methodisch-praxisorientierte Analysekompetenzen hinsichtlich der durch moderne Technologien erfolgten Kommunikation.</p>	

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	V		Einführung zu Sprache und Medien	WP	30h/2SWS	60h
2.	S		Einführung zu Sprache und Medien	WP	30h/2SWS	60h
3.	Ü		Übung zu Sprache und Medien	P	30h/2SWS	60h
4.	S		Vertiefung zu Sprache und Medien	P	30h/2SWS	140h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Die Studierenden wählen zwischen der Vorlesung (1.) und dem Seminar (2.) „Einführung zu Sprache und Medien“ entsprechend der laufenden Angebote.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	1 Hausarbeit zum Seminar oder 1 Postererstellung mit schriftlicher Dokumentation und Präsentation oder mündliche Prüfung (Die mündliche Prüfung muss in einem der beiden Wahlpflichtmodule abgelegt werden. Die Hausarbeit bzw. alternativ Postererstellung und Präsentation darf nicht in dem Modul geschrieben werden, in dem auch die mündliche Prüfung erbracht wird. Über die Prüfungsform für das gegebene Modul entscheidet die/der Studierende.)	15 Seiten DIN A 0 Poster 5 Seiten 10 Minuten 45 Minuten	4.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		10% (12/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Ausarbeitung eines Themas		ca. 10 Seiten ca. 7 Seiten	1. oder 2.	
2.	Bearbeitung von Übungsaufgaben oder Kurzreferat		ca. 10 Seiten 20 Minuten	3.	

5	Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.	
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.	
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.	

6	LP-Zuordnung	
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 1 oder 2	1 LP
	LV Nr. 3	1 LP
	LV Nr. 4	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	5 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
	SL Nr. 2	2 LP
Summe LP		12 LP

7	Angebot des Moduls	
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Nils Bahlo Dr. Netaya Lotze	Fachbereich 09

8	Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-	
Modultitel englisch	Language and the Media	
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1, LV Nr. 2: Introduction to Language and the Media	
	LV Nr. 3: Tutorial on Language and the Media	
	LV Nr. 4: Consolidation of Language and the Media	

9	Sonstiges	
	-	

12. Praxismodul

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Praxismodul
Modulnummer	12

1	Basisdaten
Fachsemester der Studierenden	3-4
Leistungspunkte (LP)	15
Workload (h) insgesamt	450h
Dauer des Moduls	1-2 Semester
Status des Moduls (P/WP)	P

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
<p>Das Hauptziel des Moduls ist es, den Studierenden eine praxisnahe Anwendung des erworbenen Wissens zu ermöglichen und sie zur selbständigen Arbeit in Hinblick auf das Vertiefen der sprachwissenschaftlichen Fragestellungen anzuhalten. Dabei ist die Verknüpfung von theoretischen Kenntnissen mit praxis-orientierten Fertigkeiten relevant. Das Modul schließt in der Regel das reguläre Studium ab und wird unmittelbar vor dem Mastermodul absolviert.</p>	
Lehrinhalte	
<p>Das <u>Praxismodul</u> wird durch ein Berufspraktikum oder ein Tutorium und fachwissenschaftliches Selbststudium unter Betreuung absolviert. Die erworbenen Kompetenzen werden durch die eigenständige Organisation des Studierendenkongresses <i>linkon</i> mit der entsprechenden Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie einen Vortrag zu den Ergebnissen des eigenen Selbststudiums auf der Tagung praktisch umgesetzt (Erschließungsdidaktischer Ansatz, Forschendes Lernen).</p> <p>Das Praktikum kann in vielfacher Weise gestaltet werden, von Arbeit in einem Verlag, einer Schule, einer Werbe- oder Veranstaltungsagentur usw. bis hin zu einer strukturierten Sprachpraxis, in der die für den ausgewählten Schwerpunkt notwendigen Sprachkenntnisse vertieft und geübt werden. Das Praktikum, sowohl als Berufs- als auch als Sprachpraxis, kann auch durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden. Die Sprachpraxis muss nachweislich auf einem höheren Niveau erfolgen als die in anderen Modulen belegten Sprachkurse. Alternativ kann ein Tutorium im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Lehrveranstaltung (z.B. einer Einführungsvorlesung) gewählt werden. Im Selbststudium vertiefen die Studierenden ein selbst gewähltes oder bereits im Verlauf ihres Studiums aufgegriffenes Thema, zu dem sie eine Bibliographie erstellen und ausgewählte Veröffentlichungen lesen und in einer mündlichen Modulabschlussprüfung diskutieren.</p> <p>Die Zusammenführung der sonst isoliert stehenden Anteile des Moduls „Praktikum/Tutorium“ und „Selbststudium“ erfolgt im modulbegleitenden Kolloquium, das in der Form des linguistischen Studierendenkongresses <i>linkon</i> von den Studierenden selbst organisiert wird. Die Studierenden sollen im Rahmen dieser Veranstaltung praktische Kenntnisse aus ihren Praktika (u.a. PR, Presse, Veranstaltungsmanagement) oder Tutorien mit den Inhalten ihres jeweiligen Selbststudiums verbinden, indem</p>	

sie in Eigenregie den Studierendenkongress *linkon* organisieren (unter Anleitung, erschließungsdidaktischer Ansatz) und einen Vortrag oder Präsentation zu ihrer Arbeit aus dem Selbststudium halten. Zur besseren Vernetzung von ExpertInnen und Nachwuchs wird eine externe Linguistin/ein externer Linguist als *Keynote-Speaker/in* in diesem Rahmen zu einem öffentlichen Fachvortrag eingeladen.

Lernergebnisse

Die organisatorischen Leistungen der Studierenden bestehen im Verfassen und Gestalten aller zur Organisation des Kongresses relevanten Kommunikate (u. a. Einladungstexte, Werbeplakat, Programmheft, journalistische Veranstaltungsberichte für *WN online*, Gestaltung einer eigenen Website, (An-)moderation). Mit tagungsrelevanten Kurzvorträgen, die Ergebnisse des in diesem Modul curricular verankerten Selbststudiums vorstellen, bringen die Studierenden auch ihre Studieninhalte in den Studierendenkongress ein.

Die Studierenden beherrschen grundlegende Präsentationstechniken und können sich einen Themenbereich selbstständig erschließen. Dabei sind sie in der Lage, eigenverantwortlich zu arbeiten. Dies schult zudem ihre Organisationsfähigkeit und ihre Fähigkeit zu strukturiertem Arbeiten. Durch die aktive Partizipation im Kolloquium stärken die Studierenden ihre wissenschaftliche Diskursfähigkeit und beweisen in hohem Maße Transferkompetenzen in den ausgewählten Wissensbereichen. Im Praktikum erlangen die Studierenden die Fähigkeit, ihre im Studium erworbenen Kompetenzen anzuwenden und zu reflektieren. Durch diese Reflexion gelingt die Rückbindung der außercurricularen Inhalte im Praktikum an das gemeinsame Praxiskolloquium. Den Studierenden eröffnen sich so durch die aktive Teilnahme am Wissenschaftsbetrieb oder an berufsorientierten Arbeitsfeldern zugleich interdisziplinäre Perspektiven.

3 Aufbau						
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.	P		Praktikum	WP		180h
2.	P		Tutorium	WP		180h
3.	K		Praxiskolloquium	P	30h/2SWS	90h
4.	K		strukturiertes Selbststudium	P		180h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			Den Studierenden steht es frei, ob sie ihre Praxisphase als studienbegleitendes Praktikum (1.; ca. 5 Wochen bzw. 180 Stunden, vgl. Prüfungsordnung) oder als Tutorium (2.), z.B. im Rahmen einer sprachwissenschaftlichen Einführungsvorlesung, absolvieren. Die Praxisphase kann auch durch einen Auslandsaufenthalt absolviert werden.			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/MTP	Art	Dauer/Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Mündliche Modulabschlussprüfung mit zwei PrüferInnen aufbauend auf dem Selbststudium	45 Minuten		100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote			12,5% (15/120)		

Studienleistung(en)				
Nr.	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
1.	Kolloquium, z.B.: Präsentation/Datensitzung, Lerntagebücher, Postererstellung und -präsentation, kommentierte Bibliographie, Organisation einer eigenen Tagung, etc.	40 Stunden	3.	

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 24 LP in den Pflichtmodulen angemeldet oder bestanden.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	Die regelmäßige Teilnahme wird dringend empfohlen.

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)	LV Nr. 3	1 LP
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	12 LP
Studienleistung/en	SL Nr. 1	2 LP
Summe LP		15 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Dr. Netaya Lotze Dr. Katharina König	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Practical Experience Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Internship/Tutorial
	LV Nr. 2: Teaching and Research Colloquium
	LV Nr. 3: Independent Study

9 Sonstiges	
	-

13. Mastermodul

Studiengang	Master of Arts „Empirische und Angewandte Sprachwissenschaft“
Modul	Mastermodul
Modulnummer	13

1	Basisdaten	
Fachsemester der Studierenden	4	
Leistungspunkte (LP)	30	
Workload (h) insgesamt	900h	
Dauer des Moduls	1 Semester	
Status des Moduls (P/WP)	P	

2	Profil
Zielsetzung des Moduls/Einbindung in das Curriculum	
Die in diesem Modul erbrachte Leistung stellt den Abschluss des Studiums dar. Das Thema der Masterarbeit wird aus dem Bereich vergeben, in dem die/der Studierende das Spezialisierungsmodul belegt hat.	
Lehrinhalte	
Das Modul richtet sich an fortgeschrittene Studierende. Die Studierenden sind in der Lage, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem entweder aus einem theoretischen Bereich der Sprachwissenschaft oder aus einem eher praktisch orientierten Bereich nach wissenschaftlichen Methoden selbstständig zu bearbeiten und die Ergebnisse sachgerecht dazustellen.	
Lernergebnisse	
Durch die Masterarbeit dokumentieren die Studierenden ihre Fähigkeit, ein selbst gewähltes und mit dem Betreuer bzw. der Betreuerin abgestimmtes wissenschaftliches Thema selbstständig auf Postgraduiertenniveau zu bearbeiten und ihre Ergebnisse in angemessener Form zu verschriftlichen.	

3	Aufbau					
Komponenten des Moduls						
Nr.	LV-Kategorie	LV-Form	Lehrveranstaltung	Status (P/WP)	Workload (h)	
					Präsenzzeit (h)/SWS	Selbststudium (h)
1.			Masterarbeit	P		900h
Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls			-			

4 Prüfungskonzeption					
Prüfungsleistung(en)					
Nr.	MAP/ MTP	Art	Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	Gewichtung Modulnote
1.	MAP	Schriftliche Abschlussarbeit	22.000 - 25.000 Wörter	1.	100%
Gewichtung der Modulnote für die Gesamtnote		25% (30/120)			
Studienleistung(en)					
Nr.	Art		Dauer/ Umfang	ggf. Anbindung an LV Nr.	
	keine				

5 Voraussetzungen	
Modulbezogene Teilnahmevoraussetzungen	Die Studierenden haben mindestens 50 LP im Master of Arts erbracht und außerdem das Lehr- und Forschungskolloquium im Praxismodul abgeschlossen.
Vergabe von Leistungspunkten	Die Leistungspunkte für das Modul werden vergeben, wenn das Modul insgesamt erfolgreich abgeschlossen wurde, d.h. durch das Bestehen aller Prüfungsleistungen und Studienleistungen nachgewiesen wurde, dass die dem Modul zugeordneten Lernergebnisse erworben wurden.
Regelungen zur Anwesenheit	-

6 LP-Zuordnung		
Teilnahme (= Präsenzzeit)		-
Prüfungsleistung/en	PL Nr. 1	30 LP
Studienleistung/en		-
Summe LP		30 LP

7 Angebot des Moduls		
Turnus/Taktung	jedes Semester	
Modulbeauftragte/r / FB	Prof. Dr. Dejan Matić	Fachbereich 09

8 Mobilität/Anerkennung	
Verwendbarkeit in anderen Studiengängen	-
Modultitel englisch	Master Thesis Module
Englische Übersetzung der Modulkomponenten aus Feld 3	LV Nr. 1: Master Thesis

9 Sonstiges	
	-